

37

Otto der Grosse,
H e r z o g i n B a y e r n ,
und
seine Brüder,
Pfalzgrafen von Wittelsbach.

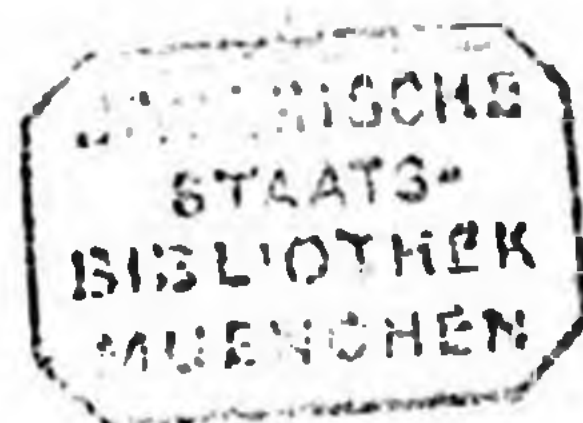
Ihr Leben und Wirken unter den Welfen und Hohenstaufen

dargestellt

von

Dr. Buchinger,
königlich bayerischer Hofrath.

II. Abtheilung.



V.

**Anfang des achtzehnjährigen päpstlichen Schisma. —
Pfalzgraf Conrad von Wittelsbach wird Erzbischof zu
Mainz. — Zerstörung Mailands.**

Zur Zeit, in welcher Pabst Hadrian IV. verschied, war der römische Clerus getheilt in den Ansichten über seine Interessen, indem ein Theil seine Unabhängigkeit und seine Rechte mehr in einem Bündniss mit dem Könige Wilhelm von Sicilien und inniger Freundschaft mit den lombardischen Städten, der Andere mehr in treuer Anhänglichkeit an den glorreichen Kaiser Friedrich geschützt erachtete; daher trat auch sogleich Zwistigkeit in die Wahlhandlungen, wodurch dem verstorbenen Pabst ein Nachfolger gegeben werden sollte, ein, und diese Zwistigkeit musste um so untilgbarer seyn, als die Kardinäle, welche beim Pabst Alexander zu Anagnia waren, auf seinen Antrag übereingekommen seyn sollen, den Cardinal Octavian, einen der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten, der ehemals den Kaiser nach Rom zur Krönung begleitet und nachhin auch Geschäfte mit ihm gepflogen hatte, von der passiven Pabstwahl auszuschliessen, wodurch allein schon sie auf die Wahl des ebenfalls ausgezeichneten, noch talentvollern und vom verstorbenen Pabst besonders hochgeschätzten Cardinals und Kanzlers Roland, der aber dem Kaiser durch seine zu Besançon stolz behauptete Abhängigkeit

des Kaiserthums vom römischen Stuhle äusserst unangenehm geworden war, hinübergelenkt wurden. Man kam zwar auf ein Scrutinium überein, und verband sich schriftlich, dass nur ein mit allgemeiner Uebereinstimmung gewählter Kardinal oder Kirchenprälat als Pabst erkannt werden sollte. Nachdem man aber fast drei Tage hindurch sich scheinbar berathen hatte, erfolgte gleichwohl eine zwistige Wahl, indem vom grössern Theile der Kardinäle der Kardinal Roland, von der Minderheit aber, jedoch mit Zustimmung eines ansehnlichen Theiles vom Clerus, der Kardinal Octavian gewählt wurde, und anstatt der Vernichtung solcher Doppelwahl nach der voraus getroffenen Uebereinkunft und Anordnung einer neuen Wahl theilte man sich in die Anerkennung des Kardinal-Kanzlers Roland als Pabst Alexander III. und des Kardinals Octavian als Pabst Victor IV. Hienach sind auch die von beiden Theilen und ihrem gegenseitigen Anhang gegebenen brieflichen und urkundlichen Nachrichten über die traurigen Wahlvorgänge ungleich und partheiisch.*)

Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach, der während den Wahlhandlungen als kaiserlicher Gesandter mit dem Abt Heribert von Aachen und dem Grafen von Blandrate zu Rom anwesend war, konnte keinen gleichgiltigen Beobachter hiebei machen, und trat entschieden für den Kardinal Octavian auf, da er voraussehen konnte, dass der Kaiser den hochsinnigen Kardinal Roland, der zu Besançon sich vermass, das römische Kaiserthum als eine Gabe des päpstlichen Stuhles zu erklären, nicht als Pabst sich gegenüber gestellt haben wolle. Nach Sire Raul **) soll er auch mit dem Grafen von Blandrate das verstellte demüthige Zaudern des Kardinals Roland,

*) Baronius in Annal. ecclesiast. Hansiz germ. sacra. Schreiben des Bischofs Eberhard von Bamberg etc.

**) Sire Raul. hist. mediolanens.

den päpstlichen Mantel umzunehmen, sogleich als günstigen Augenblick benutzt haben, um mit den kaiserlich gesinnten Kardinälen zusammenzutreten, und durch Vorschub des römischen Volks die Wahl auf den Kardinal Octavian zu lenken, worauf dieser sich so hastig des päpstlichen Mantels bemächtigte, dass er ihn verkehrt überkam. Gewiss ist jedoch, dass Pfalzgraf Otto den Kardinal Octavian, sobald er zum Pabst erwählt war, kräftigst unterstützte, sich mit ihm nach Campanien begab, ihm den Besitz dieses Landes und des Patrimoniums St. Peters gewaltsam zuzuwenden suchte, und den Kardinal Roland als Pabst Alexander mit seinen Kardinälen feindlich behandelte, weshalb diese sich sogar schriftlich an den Kaiser um Friedensherstellung wandten. *) Dieser wollte nun nicht partheiisch erscheinen, und schrieb zur Prüfung der zwistigen Pabstwahl und Entscheidung zwischen den Kardinälen Roland und Octavian noch im Jahre 1159 von Crema aus nach dem Beispiele der alten römischen und griechischen Kaiser auf den 8. Januar 1160 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pavia aus, worauf nebst vielen Bischöfen auch Cardinal Octavian erschien, aber nicht auch der ebenfalls geladene Kardinal Roland, der seine geschehene Wahl als Pabst der Untersuchung gedachter Kirchenversammlung zu unterwerfen Anstand nahm. Auch der Kaiser kam von Crema herbei, und Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach und seine Brüder, Friedrich und Otto der jüngere, fanden sich ebenfalls ein. Das Resultat des Conciliums, welches sieben bis acht Tage währte, war nun, dass Kardinal Octavian unter dem Namen Victor IV. als rechtmässiger Pabst erklärt, die Wahl Alexanders aber, der sich gleichwohl nicht unterwarf, sondern in einem grossen Theile Italiens und in Frankreich aufrecht erhielt, und den Pabst Victor, den Kaiser, den Pfalz-

*) Radewicus de reb. gest. Friederici I. Imp. c. 53.

grafen Otto und den gesammten geistlichen und weltlichen Anhang Victors excommunicirte, cassirt wurde, und somit ergab sich nunmehr ein Kirchen-Schisma oder eigentlich nur päpstliches Schisma, das die traurigsten Verfolgungen auf viele Jahre hin zwischen den Anhängern des einen und des andern der beiden gleichzeitigen Päbste veranlasste, und nicht nur die Geistlichkeit unter sich, sondern auch die weltlichen Fürsten und Grossen gegeneinander in Zwist brachte, und besonders durch die Strenge des Kaisers, womit er die allgemeine Anerkennung Victors, dessen Wahl er auf dem Concilium zu Pavia feierlichst bestätigt hatte, und die durch die Beistimmung des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen, des Herzogs Berthold von Zähringen, des Pfalzgrafen Otto VI. von Bayern und vieler andern deutschen und italienischen Fürsten und Grafen bekräftigt worden war, *) erzwingen wollte, mehreren dem Alexander anhänglichen Kirchenfürsten sehr verderblich wurde.

Nach dem Schlusse der Kirchenversammlung zu Pavia kehrten viele Kirchenprälaten, welche die Resolutionen dieser Versammlung unterzeichnet hatten, wieder in ihre bischöflichen Sitze zurück, und unter ihnen auch der Erzbischof Arnold von Mainz. Dieser aber wurde bald hierauf daselbst grausam ermordet, wahrscheinlich wegen durch geforderte Beisteuern von der Geistlichkeit und Weltlichkeit seines Stifts zu seinen Reisen und seiner Begleitung des Kaisers mit grossem Gefolge nach Italien im Feldzug vom Jahre 1158 sich zugezogenem Hasses. Er wurde vor den Thoren der Stadt bei St. Jakob im Jahre 1160 am Tage des heiligen Johannes des Täufers nächtlich von den Bürgern überfallen, aus dem Kloster geschleppt, seiner Kleider beraubt und in eine Mistgrube gestürzt.

*) Otto et Acerbus Morena Hist. Laudens. ad annum 1160. Hansiz germ. sacra T. II. p. 260 etc.

Von da wurde die Leiche zwar von einigen Armen wieder herausgezogen, um sie zu begraben, aber diesen von den Wötherichen wieder entrissen und durch drei Tage schauderhaft misshandelt, bis sie endlich von dem Canonikal-Kapitel heimlich aufgesucht und in der Collegiat-Stiftskirche zur heiligen Jungfrau Maria zur Erde bestattet wurde. *) Nun hoffte der Probst Burkhard von St. Peter, ein Feind des ermordeten Arnold, sein Nachfolger zu werden. Man wählte aber nicht ihn, sondern in zwistiger Wahl zwei andere Kandidaten, und zwar von Seite der aufrührischen Parthei Rudolf, den Sohn des Herzogs von Zähringen; von einer andern Parthei hingegen auf Zuthun des Landgrafen von Hessen und des rheinischen Pfalzgrafen Conrad, Bruders des Kaisers Friedrich, den Grafen von Buch in Thüringen. Der Kaiser überging jedoch beide Kandidaten, und liess von den damals eben an seinem Hofe in der Lombardei anwesenden Mainzer-Geistlichen höhern Ranges den Bruder seines getreuen und anverwandten Pfalzgrafen Otto VI. von Wittelsbach, den Grafen Conrad von Wittelsbach, wählen, und ernannte ihn hierauf zum Erzbischof von Mainz, und dieses geschah nicht erst im Jahre 1162, wie einige Geschichtschreiber angeben, **) sondern im Jahre 1160, da Erzbischof Conrad selbst in einem seiner Diplome vom Jahre 1193 von sich sagte, dass er seit vierunddreissig Jahren erwählter Erzbischof von Mainz sey, so wie er sich auch in mehreren seiner Diplome und selbst in einer Rede an den Pabst Alexander III. als canonisch erwählten Erzbischof erklärt. So plötzlich also erschien Conrad, der Bruder des Pfalzgrafen Otto VI. von Wittelsbach, als Vorstand des ersten Erzbisthums im deutschen Reich auf einer Stelle, mit welcher die Functionen eines Erzkanzlers

*) *Johannis rerum maguntinens.* Vol. I. Lib. V. — Bruschius setzt den Aufstand irrig in das Jahr 1156.

**) *Trithemius in Chron. Hirsaugiens.* nach Dodechin.

des Reichs und die Geschäfte eines obersten Reichsbeamten sowohl, als jene eines obersten Kirchenprälaten verbunden waren. Nur Weniges ist von seinem früheren Lebenslaufe und Wirken bekannt geworden, und man findet nur aufgezeichnet, dass er vom Knaben-Alter an zu Salzburg erzogen und mit vieler Sorgfalt herangebildet wurde, dereinst die Würde eines höhern geistlichen Amtes ehrenvoll übernehmen zu können, und eben zu Salzburg noch in jugendlichen Jahren ein Canonikat an der erzbischöflichen Kirche erhalten habe.*) Es mochte aber die Erhebung dieses Grafens Conrad von Wittelsbach, welcher auch Pfalzgraf betitelt wurde, von der Stelle eines einfachen Canonikers oder Chorherrns auf den Stuhl der ersten Kirche Deutschlands für alle jene weniger unerwartet seyn, welche nicht nur die Freundschaft des Kaisers für Conrad's Bruder, den vielerprobten und stets treu erfundenen Pfalzgrafen Otto den ältern, den er in der Erhebung Conrad's würdig belohnen konnte, erwägen, sondern auch in Betrachtung ziehen, dass Pfalzgraf Conrad wohl nicht immer in Salzburg verweilt, sondern sich auch öfter mit seinem erwähnten Bruder im Hoflager des Kaisers aufgehalten haben werde, und daselbst im Umgange mit den kaiserlichen Kanzlern oder von diesen beschäftigt, mit den Reichsangelegenheiten und Geschäften vertraut, und hier zu einem Staatsmanne, wie in Salzburg zu einem Kirchenvorstande herangebildet worden seyn könne. Uebrigens war er nebenbei auch sicherlich schon frühzeitig in Führung der Waffen, worin damals ein geistlicher Reichsfürst, der oft persönlich mit dem Kaiser zu Feld ziehen musste, nicht ganz fremd seyn durfte, mit seinen Brüdern geübt worden, da er in der Folge als Erzbischof an mehreren kriegerischen Unternehmungen persönlich mit wahrhaft kriegerischem Geiste theilnahm.

*) Conradus seu Christianus II. in Chronico suo I. §. 5. und Chron. reicherspergens. ad annum 1163.

Nach beendigter Kirchenversammlung zu Pavia beabsichtigte der Kaiser die vollständige Züchtigung und Demüthigung der übermüthigen Stadt Mailand und ihrer Bundesgenossen, neuerlich aufgebracht über sie wegen ihrer Nichtanerkennung des Pabstes Victor und inniger Verbindung mit dem Pabst Alexander. Er musste zwar vorerst viele deutsche geistliche und weltliche Reichsfürsten mit ihren Lehensmannschaften, und hierunter namentlich den Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, den Herzog Berthold von Zähringen und den Herzog Welf VI. (dessen Sohn jedoch zur Administration der italienischen Besitzungen seines Vaters in Italien zurückblieb), auf einige Zeit nach Hause entlassen, behielt aber seinen Bruder, den Rheinpfalzgrafen Conrad, den Herzog Friedrich von Rothenburg, des Königs Conrad III. Sohn, den bayerischen Pfalzgrafen Otto VI. und einige andere Reichsgrafen oder Fürsten in Italien um sich, *) womit er einstweilen bis zur Ankunft eines neuen Heeres die Mailänder zu beobachten, und sie und ihre Bundesgenossen in kleinem Kriege zu ermüden suchte, der auch nicht lange ausblieb, da die Mailänder selbst bald die dem Kaiser bisher stets treu gebliebenen Lodenser angriffen. Als nun aber im Frühjahr 1161 sich wieder ein deutsches Kriegsheer in Italien sammelte, begann der grosse Krieg, dem jedoch zuvörderst die Verwüstung der Umgegend Mailands voranging, um der Stadt ihre Lebensmittel möglichst zu entziehen. Es erfolgte die allmählig engere Einschlies-

*) Ottos VI. Brüder, Friedrich und Otto der jüngere, mochten wohl nach der Kirchenversammlung zu Pavia mit den andern entlassenen deutschen Fürsten nach Deutschland zurückgekehrt seyn; im Jahre 1161 waren sie aber nach Urkunden wieder in Italien anwesend. M. s. die zwei kaiserlichen Urkunden von 1161. IV Cal. Feb. und III Non. Junii tempore vastationis (mediolanens.) abgedruckt im Wigileus Hund metrop. salish.

sung der Stadt und gegenseitiger Kampf bei Ausfällen der Belagerten, bis endlich die Hungersnoth unerträglich wurde, und grosse Zwietracht unter den Bürgern erregte, und Vater und Sohn Bruder und Bruder wider einander geriethen, und man sich auf den Gassen raufte. Dies dauerte bis zum Schlusse des Februars 1162, wo die höchste Noth eine Einigung erzwang, wornach man sich auf Gnade und Ungnade dem Kaiser zu unterwerfen beschloss. *) Am ersten März zogen zuvörderst die mailändischen Consnln, begleitet von mehreren Rittern mit bloßen Degen über den Rücken, in des Kaisers Palast zu Lodi, und schworen ihm Unterwerfung und Gehorsam für sich und alle Mailänder. In den nächsten Tagen folgten zu gleicher Unterwerfung dreihundert mailändische Ritter mit den Schlüsseln der Stadt und sechsunddreissig Fahmenträgern, die ihre Fahnen in die Hände des Kaisers gaben. Dann kamen tausend Mann Fussvolk mit Stricken um den Hals und Asche auf dem Haupte und mit ihrem sogenannten Carrocium oder Wagen, worauf eine grosse Fahne und ein Baum aufgepflanzt war, **) und die ganze Maschine wurde vor dem Kaiser geneigt, und als er die Fahne erfasste und die Maschine wieder aufrichten liess, da fielen Soldaten und Volk auf ihre Antlitze nieder, und die ganze Menge, die Kreuze, die sie hielt, ausbreitend, rief unter grossem Geheul um

*) Otto et Acerbus Morena, Sire Raul ad 1161 u. 1162. Vgl. auch Burchardi Notarii Imperatoris epistolam ad Nicolaum abbatem Sigebergensium de Victoria Friderici Imperatoris et excidio Mediolanensi in Muratori script. rec. italicarum T. VI.

**) Der Carrocium war das vornehmste Feldzeichen Mailands, ein Wagen mit vielen Eichen gezimmert. Aus seiner Mitte erhob sich ein hoher Baum, auf dessen Gipfel ein Kreuzbild hervorragte, das auf der vordern Seite den segnenden heiligen Ambrosius abgemalt zeigte. (Burchardi Notarii Epistola.)

Mitleiden. Der Kaiser löste nun zwar die Mailänder von dem Banne, in den er sie verfällt hatte, nahm aber mehrere Ritter zu Geiseln und liess vorerst so Vieles von den Gräben und Mauern der Stadt einreissen, dass er mit seiner ganzen Armee bequem durch die Risse und Lücken einziehen konnte. Hierauf befahl er die Auswanderung aller Einwohner Mailands, die nun traurig auszogen nach Pavia, Lodi, Pergamo, Como und andere lombardische Städte, und nachhin, in vier Abtheilungen gesondert, in unbebaute Gegenden versetzt wurden. Was sie nicht aus Mailand fortschleppen konnten, wurde daselbst geplündert oder verbrannt. Endlich befahl er auch die Zerstörung der Stadtthore mit den nächsten Mauern und Gräben. Bis zum Palmsonntag waren mehrere Mauern der Stadt geschleift, als man kaum in zwei Monaten zerstörbar glauben mochte.*)

Nach Eroberung Mailands unterwarf sich der Kaiser zuvörderst dessen Freunde, die Brescianer und Placentiner, und die Stadt Mantua, **) ferner das schwankende Bononia, Imola und Faenza und alle Städte und Schlösser von zweifelhafter Treue in der Lombardei und Mittelitalien mit Ausnahme des schon erwähnten Schlosses Garda bei Verona. Und nun wollte der Kaiser auch den durch die jüngste zwistige Pabstwahl gestörten Kirchenfrieden durch Benehmen mit dem König Ludwig von Frankreich wiederherstellen, und es wurde eine Kirchenversammlung nach Launes bei Dijon in Burgund verabredet. Aber der in Frankreich anwesende Pabst

*) Burchardi Notarii Epistola et Otto et Acerbus Morena l. c.

**) Otto de S. Blasio setzt mit Unrecht die Eroberung von Placentia und Mantua in das Jahr 1161 statt 1162, da namentlich Placentia und Brescia bis zur Unterwerfung Mailands diese Stadt immer mit Lebensmitteln zu unterstützen bemüht waren.

Alexander wollte die Giltigkeit seiner Wahl von dem Ausspruch einer Kirchenversammlung nicht abhängen lassen, und erwirkte bei dem ihm günstigen König, dass sich die Sache zerschlug, worauf der Kaiser mit dem Erzbischof Conrad von Mainz und andern deutschen Fürsten *) und ihren Truppen aus Burgund wieder nach Deutschland zurückkehrte, nachdem er zu seiner Vertretung in Burgund und Italien den Erzbischof Rainald von Köln zurückgelassen hatte, was um so nöthiger war, als Petrus v. Cunin, der Nachfolger des Bischofs Heinrich von Lyon im Mailändischen, die in vier Ortschaften versetzten Mailänder auf alle mögliche Weise quälte und brandschatzte. (Sire Raul. l. c.)

VI.

Die Würzburger Reichstagsbeschlüsse gegen Alexander III.

Als der Kaiser über Toul nach Deutschland zurückgekehrt war, hielt er die erstern Hoftage zu Ulm und Constanz, in welcher letztern Stadt im November 1162 er des Herzogs Heinrich von Sachsen und Bayern Trennung von seiner zeitlichen ersten Gemahlin Clementine, einer Prinzessin von Zähringen, im Vorwande zu naher Verwandtschaft genehmigte, worauf der Herzog nach einigen

*) Conrads weltliche Brüder, Friedrich und Otto der jüngere, waren nach Helmold Chron. Slav. cap. 90. im kaiserlichen Lager von Besançon, und wahrscheinlich auch Otto der ältere, da er eben vor des Kaisers Aufbruch nach Burgund mit diesem in Turin war, wie auch Conrad. (Huschberg Gesch. der Gr. von Scheiern-Wittelsbach.)

Jahren (1168) die königliche Prinzessin Mathilde von England ehelichte. Am Eingang des Jahres 1163 befand sich der Kaiser zu Augsburg, wo er städtische Einrichtungen traf, und wiederum von den pfalzgräflich wittelsbachischen drei weltlichen Brüdern umgeben war, da sie daselbst eine von ihm zum Besten des Klosters Tegernsee erlassene Urkunde bezeugten. *) Im Frühling des vorgedachten Jahres war Reichstag zu Mainz wegen Bestrafung des ruchlosen, an den Erzbischof Arnold im Jahre 1160 verübten Mordes. Unter den Anwesenden waren namentlich auch der von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrte Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Erzbischof Conrad von Mainz, und sein Bruder, der Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach. Der letztere wurde von seinem eben genannten Bruder zum Obmann erbeten in einer Streitsache des Stifts St. Peter zu Mainz und der Nonnen zu Diesenthal wegen der Eltwiller Kirche. **) Auch war er Zeuge bei des Erzbischofs Pfandverhandlung, als dieser zur Bestreitung der auf den Reichsdienst erlaufenen Kosten einen kostbaren 49 Mark an Gold schweren Kelch verpfänden musste. ***) Der Kaiser erschien von Worms her in der Osterwoche zu Mainz, und es wurde nun zur Strafe des an den Erzbischof Arnold begangenen Mordes die Niederreissung der Stadtmauer, Stadthürme und anderer Festungswerke angeordnet, und die Stadt aller ihrer Privilegien beraubt. Es gelang auch, einen der Haupturheber der Mordthat, einen gewissen Brunger (Brinigerius) einzufangen, der sogleich verurtheilt und enthauptet wurde. Der Abt Gottfried vom Kloster St. Jakob, wo der

*) Monum. boic. VI. p. 179 — 84.

**) Urk. in Gudeni Codice Diplomatico T. I. p. 283.

***) Ibidem. Bei Serarii, rer. magunt. cum Notis Johannis Lib. V. ist unrichtig das Jahr 1162 angesetzt, da Pfalzgraf Otto VI. in diesem Jahr nicht zu Mainz war.

Erzbischof überfallen ward, wurde, weil er sich vom Vorwurfe der Theilnahme am Verbrechen oder des vernachlässigten Schutzes nicht zu reinigen vermochte, von seiner Abtei verwiesen. Die Mönche des genannten Klosters wurden auf kaiserlichen Befehl einige Zeit in ein Haus gesperrt, und das Kloster und seine Kirche blieben leer und ohne gottesdienstliche Verrichtung.*) Jetzt erst, während dieser Strafgerichte über die Mörder des nächstvorigen Erzbischofs von Mainz, wurde dessen schon seit 1160 erwählter und vom Kaiser bestätigter Nachfolger, **Erzbischof Conrad von Wittelsbach**, in seine Metropolitankirche förmlich eingewiesen und installirt. Er hatte auch die Freude, mit dem schon erwähnten hochverehrten **Erzbischof Eberhard von Salzburg**, worunter er ehemals als Canonikus stand, zusammenzutreffen und diesen Kirchenfürsten, den auch der Kaiser ohnerachtet seiner Anhänglichkeit an Alexander hochachtete, noch einmal vor seinem baldigen Tode zu sprechen.

Erzbischof Conrad konnte aber nur wenige Monate zu Mainz verweilen, als er schon wieder wie vor seiner Installirung daselbst in die **Begleitung des Kaisers** berufen wurde, der **Ende Octobers** zum drittenmal, jedoch diesmal ohne einem **Kriegsheere**, nach **Italien** aufbrach, und nur mit seiner Gemahlin und einigen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, namentlich dem ebengedachten **Erzbischof von Mainz**, dem kaiserlichen Kanzler, **Erzbischof Rainald von Köln**, dem **Bischof Hermann von Verden**, dem **Pfalzgrafen Otto VI. von Wittelsbach**, dem jungen Prinzen **Welf**, einzigen Sohn des gleichnamigen alten Herzogs etc. etc. in **Lodi** ankam, woselbst und zu **Pavia** er sich für diesmal und den ganzen Winter grösstentheils

*) Serarii Res moguntinens. cum Annotationibus Johannis Lib. V. Auch Conradi vel Christiani Episcopi Chron. rer. mogunt. ab anno 1142. Lib. IV.

aufhielt, *) um über Streitigkeiten und Beschwerden abzuurtheilen und überhaupt für das Wohl und die Beruhigung der Lombardei sich möglichst selbst persönlich zu bethätigen. Das nächste Frühjahr 1164 wurde jedoch schon wieder betrübt für ihn durch den Tod des Papstes Victor IV., den Aufstand und Abfall der Veroneser und die neue Vereinigung und Verschwörung mehrerer lombardischen Städte, angeblich zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten. Der Tod des Papstes Victor erfolgte unerwartet am 20. April 1164 in Lucca. Obgleich er die Geistesgaben seines Gegners Alexander III. nicht hatte, so hatte er doch grössere Würdigkeit und grössern Anhang, als die ihm nachgefolgten zwei Gegenpäpste. Erzbischof Conrad von Mainz, der unmittelbar um den Kaiser war, rieth diesem sogleich nach Victors Tode, das durch seine Wahl entstandene päpstliche Schisma nicht durch Zulassung einer neuen Wahl zu verlängern, sondern vielmehr durch Anerkennung Alexanders zu beenden, und wie es schien, nicht unwirksam, denn der Kaiser schickte alsobald an seinen nach Rom abgegangenen Kanzler Rainald, erwählten Erzbischof von Köln, Befehle, nichts ohne sein Wissen in Beziehung auf eine neue Papstwahl vorzunehmen; aber dieser und einige Kardinäle hatten in der Hoffnungslosigkeit einer Begnadigung von Seite Alexanders, gegen den sie sich gar sehr compromittirt hatten, schon zwei Tage nach Victors Tode den Cardinal Quido von Crema erwählt, und mit Vernachlässigung mancher herkömmlichen Formen durch den Bischof von Lüttich weihen lassen. Er nahm den Namen Paschal III. an, konnte aber bei der Eile und Unregelmässigkeit seiner Wahl den Anhang des verstorbenen Papstes Victor nicht finden, und viele Kirchenprälaten, die diesem ergeben waren, traten nun wenigstens vor der Hand heimlich auf die

*) Otto et Acerbus Morena.

Seite Alexanders über. Nur der Kaiser, obgleich unwillig über die vorschnell geschehene Wahl Paschals, trat ihm bei, theils um nicht inconsequent zu erscheinen, da er den Alexander einmal nicht anerkannt hatte, und dieser durch sein Nichterscheinen in St. Jean de Launes und sein hierauf zu Tours gehaltenes Concilium sich ihm noch besonders verhasst machte, theils weil er mit seinem durch viele Siege und Grossthaten errungenen hohen Ansehen in Deutschland und Italien den Paschal halten zu können glaubte. Er täuschte sich aber, und nebst dem Erzbischof von Salzburg, der beständig dem Alexander treu geblieben war, trat nun auch Erzbischof Conrad von Mainz zu diesem insgeheim über, und entschloss sich, wahrscheinlich um vom kaiserlichen Hoflager sich schicklicher entfernen zu können, um diese Zeit zu einer Wallfahrt zu St. Jacob nach Campostella in Spanien, welche ihm zugleich erwünschte Gelegenheit gab, bei Durchreisung Frankreichs, wo sich Pabst Alexander befand, mit diesem zusammen zu kommen. *)

Die Bewegung der Veroneser und die Vereinigung mehrerer lombardischen Städte waren veranlasst durch gegründetes Missvergnügen mit der üblen Administration der kaiserlichen Beamten in Italien, welcher der Kaiser selbst während seiner Anwesenheit nicht genug steuern konnte oder zu steuern durch falsche Darstellungen eben dieser Beamten abgehalten wurde. Der nach dem Abgang des Bischofs Heinrich von Lyon (Leodiensis) den Mailändern vorgesetzte Petrus de Cunin machte abscheuliche Gelderpressungen, wollte den

*) Chron. Reicherspersense. „Electus Magonciensis Dominus Chuonradus, qui ante obedientiam fecerat per se Alexandro, dum iret ad limina S. Jacobi.“ Vgl. auch Chron. incerti Auctoris in Heinrichi Canisii (editio Bosnage) Thesauro Monument. T. III. parte 2. p. 261, und Huschberg ältere Geschichte der Grafen von Scheiern-Wittelsbach.

ohne Hinterlass von Söhnen verstorbenen Personen als Erbe folgen und verlangte Hirse und Wein von Rittern und Bauern. Ein Schwabe, Heinrich mit Namen, der auf kaiserlichen Befehl sich in Monte Ghezonis (zu Neu-Lodi) befand, sammelte für sich alle Feldfrüchte, welche die Mailänder im Bisthumsbezirk von Lodi hatten, und Marquard von Weinbach und Graf Gozo in Sperio und Martisana machten es zu Trezzo (Tricium) eben so. Der in Bardello verweilende Magister Paganus bemächtigte sich aller Besitzungen der Mailänder im Bisthum Como. Es mussten auch Frohnen mit Ochsenfahren zu öffentlichen Bauten gemacht werden, wie denn der Kaiser selbst während seiner Anwesenheit von 1163—1164 Schloss und Stadt zu St. Columban erbauen und viele andere Schlösser und festen Plätze aufrichten liess. *) Es sandte nun zwar der Bischof von Lyon (Leodiensis), welcher den kaiserlichen Oberbefehl in der Lombardei hatte, einen gewissen Magister und Cleriker Federich nach Mailand, der den boshaften Cunin ablösen sollte, aber dieser war noch geiziger und hartherziger als Cunin, und liess den Mailändern nicht einmal das Drittheil ihrer Früchte. **) Nicht viel besser wurde auch in andern Städten der Lombardei von den kaiserlichen Procuratoren und Potestas verwaltet und gewirthschaftet. Sie nahmen allenthalben weit mehr als dem Kaiser gebührte. Den Cremonensern wurde das Drittheil ihrer Güter entrissen. Man trieb von Adeligen und Bauern Herdstatt-Gelder ein. Von Mühlen auf schiffbaren Flüssen wurden jährlich vierundzwanzig alte Denare, und von Mühlen in andern Gewässern drei alte Solidi verlangt. Den Fischern wurde der dritte Theil ihrer Fische entzogen. ***) Es ergaben sich auch manche Gewaltthaten anderer Art, namentlich

*) Sire Raule Hist. mediolanens.

**) Sire Raul. l. c.

***) Otto et Acerbus Morena l. c.

Verführungen und Entführungen von Frauen oder Töchtern.*) Und da die deutsche Herrschaft in Italien ohnehin sehr unbeliebt war, so reichte auch die Hälfte der angegebenen Beschwerden hin, mehrere Communen aufzubringen. Also verbanden sich in Bälde einige Städte, welche noch im Stande waren, sich zu bewegen, aber gleicher Unterdrückung, wie sie andere Ortschaften bereits erfahren hatten, vorbeugen wollten, zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten, namentlich die Venetianer, Veroneser, Vincentiner und die ganze umliegende Mark, und schworen sich heimlich dahin, keine andere Leistungen mehr zu machen, als welche sie bereits den alten Kaisern auf Karl den Grossen zurück geleistet hatten, und begannen ihre Ortschaften zu befestigen, und dem Uebermuthe der Deutschen sich zu widersetzen. Als nun der Kaiser von solcher Verbindung Kunde erhielt, entbrannte er zu grossem Zorn, versammelte im Junius 1164 ein Heer aus Pavia, Cremona und andern ruhig verbliebenen lombardischen Städten und rückte damit gegen die Verbündeten vor. Aber diese zogen mit grosser Menge gewaffneter und auf ihre gerechte Sache vertrauender Bürger aus Verona aus, und stellten ihre Lagerzelte keck ohnfern jener ihrer Gegner auf. Da wagte es der Kaiser nicht, im Anblicke der Begeisterung der Verbündeten seine Sache der Treue der bei sich habenden Lombarden zu vertrauen,**) und nicht gewillt, die wenigen Deutschen, die um ihn seyn mochten, aufzuopfern, zog er sich ohne Kampf zurück und beschloss, nach Deutschland abzugehen, um von dort über einige Zeit mit einer deutschen Armee zurückzukehren. Jedoch besetzte er vorher noch mehrere Schlösser und Pässe mit Mannschaft und gab ihnen deutsche Commandantschaften. Auch setzte er statt des

*) M. Baronii Annales ecclesiasticos ad 1164, auch v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen.

**) Baronii Annales eccles. und Sire Raul. l. c.

im August (1164) verstorbenen Bischofs von Lyon (Leodiensis) den Mailändern den Marquard von Carumbac (Grumbach) vor, der fünf Untervögte aufstellte, die sich vielerlei Erpressungen erlaubten, und als der Kaiser endlich im November wirklich aufbrach und über das Gebirg nach Deutschland abging, setzte er genannten Marquard sogar über alle Lombarden, und dieser unterliess nicht, neue Erpressungen zu machen und besonders die Mailänder zu quälen. Er beschränkte sogar die Jagden, und im November 1165 liess er aus jeder der Burgen, in denen die Mailänder seit der Zerstörung ihrer Stadt hausten, zwölf Bürger vor sich nach Modetia kommen, welche binnen achtzehn Tagen für jede Burg vierzig Pfund Geldes herbeischaffen sollten. Als Marquard im Mai 1166 starb, bekamen die Mailänder statt seiner den Anricus de Disce (Heinrich von Diessen), der ihnen sogleich im Julius eine Auflage von eintausend fünfhundert Pfund kaiserlicher Münze machte. *) Sonach vereinigten sich nun allmählig unter Vermittlung von Venedig mit den Veronesern die Stadt Crema, die in mehrern Burgen noch zerstreuten Mailänder, die Städte Placentia, Brescia und Pergamo, und welche Städte dem Bunde noch nicht beizutreten wagten, erfreuten sich einstweilen in ihrem Herzen über dessen Fortgang. **)

Der junge siegreiche Kaiser hatte noch nicht erfahren, dass es leichter ist, Länder und Städte zu erobern, als sie in Treue zu erhalten. Indem er aus Misstrauen auf von den bezwungenen Städten aus ihrer Mitte selbst gewählte Magistrate und Obrigkeiten deutsche oder sonst den Gemeinden fremde Personen als Obrigkeiten aufstellte, machte er sich schon hiedurch unbeliebt, noch mehr aber durch die unglückliche Wahl solcher Beamten, welche meistens

*) Sire Raul. l. c. ad 1166.

***) Baronii Annales ecclesiastici.

aus zudringlichen habsüchtigen Personen bestanden, deren Entschuldigungen, falschen Berichten und Schmeicheleien er mehr glaubte, als den Beschwerdeführern und Klägern gegen dieselben. Hiezu kamen noch die Aufhetzungen des von ihm neuerlich durch Aufstellung eines zweiten Gegenpabstes verläugneten Pabstes Alexander III. und seines grossen Anhangs. Hauptsächlich war ihm aber entgegen, dass die lombardischen Städte, mächtig geworden durch die zugenommene Anzahl ihrer Bürger und reich durch Handel und Verkehr, in einer Entwicklung begriffen waren, die es nicht mehr zulies, dass sie gleich Unmündigen bevormundet würden. Es trat ihre erlangte Reife zur Selbstständigkeit bereits in ihr volles Bewusstsein und sie wollten hienach behandelt werden. Eine schützende und vermittelnde Obergewalt und obere Leitung verschmähten sie nicht, aber in ihren Communalverhältnissen wollten sie sich unter eigenen aus ihrer Mitte gewählten Beamten frei bewegen, und darum gaben sie sich erst zufrieden, als der Kaiser in der Folge, durch Kriegsunglück gezwungen, ihnen solche Freiheit zugestehen musste, so wie denn auch die deutschen Städte, als sie volkreicher und mächtiger wurden, nach freier Administration ihres Gemeinde-Wesens zu streben anfangen, und als sie dahin gelangten, die treuesten Reichsunterthanen wurden.

Nachdem der Kaiser aus Italien wieder in die deutschen Lande zurückgekehrt war, schlichtete er hier viele während seiner Abwesenheit entstandene Streitigkeiten, hielt mehrere Reichstäge und schrieb auch einen grossen Reichstag auf das Pfingstfest i. J. 1165*)

*) In den chronologischen Regesten des Georgisch, in den Copien des Recesses bei Scheid orig. guelf. III. 482, in den Annalen des Baronius und noch anderwärts ist dieser Reichstag unrichtig auf das Jahr 1166 angesetzt, dagegen aber in dem Chronicon Reicherspergens. richtig auf 1165 gestellt.

nach Würzburg aus, woselbst er neben andern Angelegenheiten die ihm besonders wichtige und dringliche allgemeine Anerkennung des Pabstes Paschal und Verwerfung Alexanders durchsetzen wollte. Als die bestimmte Zeit zu dieser Versammlung, worauf auch englische Gesandte wegen bereits in Absicht genommener Vermählung des Herzogs Heinrich von Sachsen und Bayern mit einer englischen Prinzessin, und der gleichfalls schon beabsichtigten Verlobung des kaiserlichen noch sehr jungen Prinzen sich einfanden, herangenahet war, trafen nebst den weltlichen Reichsständen die meisten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ein, und bald nach der Eröffnung der Berathungen waren deren vierzig anwesend und hierunter auch der Erzbischof Conrad von Mainz. Unter den abgängigen Bischöfen hingegen waren, namentlich Conrad, der Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Erzbischofs Eberhard von Salzburg wegen entschiedener Nichtanerkennung des Pabstes Paschal *), und Bischof Eberhard von Regensburg wegen Verhinderung in Angelegenheiten seines Hochstifts. Nach einem Vortrag über die Nothwendigkeit der Anerkennung Paschals als Nachfolgers des in mehreren Concilien als rechtmässig erkannten Pabstes Victor IV. rieth Rainald, des Kaisers mehrgedachter Kanzler und erwählter, aber noch nicht eingeweihter und eingeführter oder bestätigter Erzbischof von Köln, wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Maassregeln für Paschals Anerkennung ein entschiedeneres, aber sehr strenges Verhalten an. Er trug nämlich auf eine eidliche Verwerfung an sowohl Alexanders selbst, als aller ihm von seiner Parthei etwa als Nachfolger gesetzt werdenden Prälaten von Seite aller deutschen Reichsstände bei Verlust des Lehens und Eigenthums jedes meineidigen Laien und bei dem Genuss-Verlust der Stiftsgüter und Pfründen jedes

*) Chronicon Reicherspergense ad 1165.

meineidigen Geistlichen, und die sämtlichen weltlichen Fürsten wie die Bischöfe sollten verantwortlich gemacht werden, dass alle ihre Untergebenen hienach verfahren und das Gleiche beschwören. Es sollte künftig auch Niemand zum König oder Kaiser gewählt werden, der nicht diese Ansichten über das Pabstthum (die Pabstwahl) aufrecht zu erhalten verspricht.

Von diesen zwar durchgreifenden, aber in seiner Ausführung auch schreckliche Folgen herbeiführenden Rath erschracken viele Reichsstände und besonders die am meisten betheiligten Bischöfe, und sie schwankten, bis endlich der Erzbischof von Magdeburg dem kaiserlichen Kanzler erwiederte, er solle als nur noch erwählter Erzbischof mit Leistung des angerathenen Eides vorangehen, und der Kanzler nun ganz unbedenklich diesen wirklich leistete und ohne Anstand auf das Evangelium schwur. Da schwur auch der Kaiser, er hob stehend seine Hand empor, berührte ihm vorgelegte Reliquien heiliger Leiber und schwur bei diesen Heiligen, den Alexander nimmermehr für einen Pabst anzuerkennen, sondern die Ehre dem Pabst Paschal und seinen rechtmässigen Nachfolgern zu geben. *) Nun schwuren gleichen Eid Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Bayern, **) die weltlichen Gebrüder Pfalzgrafen von Wittelsbach, und alle anwesenden weltlichen und geistlichen Reichsfürsten und Stände, so wie auch selbst die englischen Gesandten für ihren König Heinrich, der kürzlich von Alexander abgewichen war. Nur Albert, der Bischof von Freising, bat um Bedenkzeit und temporären Urlaub zur Rückkehr in sein Hochstift wegen der Abwesenheit des vorgesetzten Erzbischofs von Salzburg als Metropolitan,

*) M. die Urk. bei Scheid Orig. quelfieis T. III. p. 483.

**) Chron. Reicherspergens. ad annum 1165.

und nur der geistliche Bruder eben genannter weltlichen Gebrüder von Wittelsbach, Conrad, der Erzbischof von Mainz, wich lieber aus durch Verlassung des Reichstags, als dass er gegen seine subjective Ueberzeugung einen Schwur geleistet hätte. *) Er wusste, dass er in Folge seines Entschlusses von seinen geliebten Brüdern, seinem Erzstifte, seinem deutschen Vaterlande und dem ganzen Reiche sich verabschieden müsse, dass er gewissen Besitz und grosser zeitlicher Würde entsage gegen ungewisse Hoffnungen und ein unstetes Leben in der Verbannung, und er wankte nicht und verliess nicht blos Würzburg und den Reichstag heimlich zu Nacht, sondern alsbald auch seinen erzbischöflichen Sitz zu Mainz und sein ganzes Erzbisthum freiwillig, um seiner voraussehbaren Verbannung zuvorzukommen. **) Es ergingen auch bald Befehle an alle nicht auf dem Reichstag erschienene geistliche und weltliche Reichsfürsten und Stände, den Beschlüssen dieses Reichstags nachzukommen, und es wurden Abgeordnete an die abwesend gebliebenen Kirchenprälaten versendet, welche den vorgenannten Eid von ihnen und ihren Kapiteln abnehmen sollten und bevollmächtigt waren, die widerspenstigen Geistlichen zu entsetzen und die Laien zu ächten. Es liessen sich jedoch nur wenige sehr widerspenstig fin-

*) Dieser Ueberzeugung von Alexanders rechtmässiger Wahl und Regierung opferte er sich, wie er selbst später in einem Briefe an diesen Pabst sich äusserte (M. s. in Baronii annalib. eccles.: „Novit vestra sanctitas, venerande Pater, novit universa haec Romana Ecclesia, quod ego vestrae personae intuitu Moguntinam Ecclesiam, in qua canonice electus fueram, inscio Imperatore reliqui, et honorem meum, parentes et patriam pro amore dei deservi et ad vos in Franciam festinus accessi.“ — — M. s. auch Serrarii Res mogunt.).

**) Chron. Reicherspergens. ad 1165: „Dominus Cunradus — — — solus vere nocte de Curia fugiens propter juramentum venit in Franciam ad Alexandrum et ibi exulabat.“

den, unter welche namentlich der Bischof Hartmann von Brixen und der schon genannte Erzbischof Conrad von Salzburg gehörten.

VII.

Folgen der Würzburger Reichstags - Beschlüsse.

Die gegen den Pabst Alexander auf dem Reichstage zu Würzburg erlassenen Beschlüsse brachten Unglück und Zerwürfniß durch ganz Italien und Deutschland und hatten insbesondere auch traurige Folgen nicht nur für den Mainzer Erzbischof Conrad, sondern auch namentlich für die bayerischen Bischöfe Adalbert zu Freising *) und Conrad II. zu Salzburg mit ihren Diöcesen, und indirect auch für die weltlichen Brüder des Erzbischofs Conrad von Mainz, die wittelsbachischen Pfalzgrafen von Bayern, da sie die gegen die gedachten bayerischen Bischöfe erkannte Reichsacht auf kaiserlichen Befehl wirksam zu machen hatten. Die Aechtung des Erzbischofs Conrad von Mainz ergab sich selbst durch seine Flucht aus Würzburg, um dem Pabst Alexander nicht abschwören zu dürfen. Er wurde vom Kaiser sogleich nach erhaltener Kunde von seiner Entweichung seines Erzbisthums entsetzt, und sein Erzstift verwüstet. Mehrere Mainzische Burgen und Vesten, namentlich Rosteburg, Horberg, Amelburg, Bingen etc. wurden zerstört, und der Landgraf

*) Dieser Bischof machte sich Ruhm durch seine Bethätigung für den Wiederaufbau der 1159 abgebrannten Stadt Freising und den Bau der noch bestehenden Domkirche, wozu auch Kaiser Friedrich und dessen Gemahlin Beatrix beisteuerten, daher ihre Bilder aus Stein vor dem Portal aufgestellt wurden. Buchner Gesch. Bayerns IV. Bd. S. 225.

von Thüringen, des Kaisers Anverwandter, musste auf seinen Befehl, zur Schmach des Erzbischofs Conrad, namentlich die Mauern der mainzischen Stadt Erfurt gänzlich zerstören und schleifen. *) Auch stellte der Kaiser alsbald einen neuen Erzbischof in der Person seines bisherigen Kanzlers Christian von Buch auf, der bisher unter dem Erzkanzler Rainald bestanden und schon im Jahre 1160 von einer Parthei zu Mainz auf dortiges Erzbisthum gewählt, aber vom Kaiser dem jetzt exulirten Pfalzgrafen Conrad von Wittelsbach nachgesetzt ward, seitdem aber als ein Mann voll Energie und Geist dem Kaiser wesentliche Dienste geleistet, und für dessen Angelegenheiten, wie fernerhin noch mehr geschah, sich bethätigt hatte.**) Der entsetzte Erzbischof Conrad aber flüchtete sich zu seinem Pabst Alexander nach Sens in Frankreich, und begleitete ihn auf seiner Reise nach Rom, ***) wohin ihn die Römer mit der Bedrohung geladen hatten, dass sie bei weiterm Verweilen in Frankreich sich von ihm abwenden müssen, indem sie vom kaiserlichen Kanzler Christian (den nämlichen, welcher eben zum Erzbischof von Mainz vom Kaiser erhoben ward, aber zeitlich in Rom sich befand) sehr bedrängt wurden. Es war aber die Reise nach Rom nicht ungefährlos; denn als Alexander von Sens an der Yonne nach Montpellier gegangen, und sich daselbst im August 1165 mit mehreren Kardinälen und dem Erzbischof Conrad nach Sicilien

*) M. s. Conradi vel Christiani II. archiepiscopi moguntinens. Chron. ex Hist. Erphesfort. de Landgraviis Thuringiae. Maxima clades depressit Episcopatum, destructis plerimis castris.

**) Chron. incertae sedis Episcopi vel Christiani II. archiepiscopi magunt. „Dominum Christianum suae quidem Curiae Capellanum Cancellarium loco Domini Conradi Bav. virum utique mirae providentiae.“

***) Serarius Rerum mogunt. Lib. V. „Recepit Conradus se in Franciam — — — e Gallis cum Papa Mens. Nov. Romam concessit.“

eingeschifft hatte, weil er wegen des Kaisers Macht in Italien den nächsten Weg nicht nehmen konnte, zeigte sich alsobald auf der Höhe des Meeres eine Flotte der kaiserlich gesinnten Pisaner, welche seine Gefangennehmung in Absicht hatte, und er entkam nur mit grosser Mühe dieser Gefahr. *) Als er jedoch mit seiner ganzen Begleitung glücklich nach Messina gelangt war, wurde er daselbst vom König Wilhelm mit vieler Auszeichnung empfangen, und hierauf mit fünf königlichen Galeeren nach Italien hinüber bis an die Mündung der Tyben gebracht. In Ostia empfingen ihn nun Abgeordnete der Geistlichkeit und des Volkes von Rom und führten ihn dahin an das lateranische Thor,**) wo ihn die gesamte Geistlichkeit, die Obrigkeiten, Beamten und Bürger in feierlichem Zuge nach dem lateranischen Palast brachten, und zwar ohne Störung von den Anhängern des Kaisers. Kanzler Christian hatte sich zwar in den Besitz des römischen Campaniens gesetzt, und auch Viterbo für Pabst Paschal gewonnen; als er aber nach Deutschland abging, um den ihm vom Kaiser verschafften erzbischöflichen Stuhl von Mainz einzunehmen, nahmen Kriegsleute des Königs Wilhelm von Sicilien das eroberte Gebiet grösstentheils wieder ein. Zu Rom dachte Alexander sogleich darauf, die Ergebenheit und Auf-

*) Er hatte Magalone, das alte Agde, mit seinem Gefolge auf zwei Schiffen verlassen, um ein weiter in der See gelegenes Schiff zu besteigen, als sich plötzlich viele pisanische Galeeren zeigten, worauf er wieder nach Magalone zurückkehren musste, um den Galeeren auszuweichen. (Nach Briefen des Pabstes bei Martene und Durand vet. script. et monument. collatio amplissima II. 718.)

**) Chron. Reicherspergens. „Eodem anno 1165 (II. Id. Nov.) Alexander Papa a Francia navali itinere veniens Romam urbem primum ingressus est cum omnibus Cardinalibus suis, et in sede B. Petri sedit, susipientibus eum omnibus Romanis cum Laude et Gloria.“

opferung des exulirten Erzbischofs Conrad von Mainz zu belohnen. Er ernannte ihn daher noch im Jahre 1165 zum Kardinalpriester der römischen Kirche und zum Bischof von Sabina, und ertheilte ihm auch die Weihe als Erzbischof von Mainz, da er die Wahl und Ernennung Christians von Buch auf den Mainzer Stuhl nicht erkannte. *) Zwei Jahre später ernannte er ihn auch zum Bischof von Sora an den Gränzen Campaniens und in der Terra di Lavoro. Es waren aber die zu diesem Hochstift gehörigen Besitzungen damals von den Grafen Ceccano, den Gegnern des Pabstes Alexander, besetzt, und sollten erst wieder gewonnen werden. Conrad säumte nun zwar nicht, sich zu rüsten und persönlich an der Spitze eines päpstlichen Heeres in Campanien einzurücken; allein seine Truppen vermochten nicht, den Widerstand und die grosse Tapferkeit des mächtigen Grafens zu überwältigen. **)

Adalbert, der Bischof von Freising, war weniger entschlossen, als Erzbischof Conrad von Mainz. Er hatte auf dem Reichstage zu Würzburg durch die bereits in Erwähnung gebrachte Erbitung eines Urlanbs und Aufschub seiner Erklärung hinsichtlich der Abschwörung des Pabstes Alexander, von dem er erst kürzlich in einem eigenen Schreiben wegen seiner bisherigen Treue gelobt worden war, ***) solcher Erklärung entgehen wollen. Als er aber von

*) Chron. Reicherspergens. „Electus quoque Moguntinens. statim in natali Domini in diebus quatuor temporum, id est XV. Cal. Jan. (18. Dec.) consecratus est Romae ab ipso Alexandro in presbytrum et archiepiscopum ad Ecclesiam suam Mogonacensem. Vid. et Serarii Res Maguntinens. et Baronii Annales.“

**) M. s. Joh. de Ceccano Chronicon fossae novae in Muratori Script. rer. italic. ad annos 1167 u. 1168, und Serarii Rec. magunt. Lib. V.

***) Meichelbeck Hist. Frisingens. T. I. p. 362.

seinem Urlaub nicht wieder nach Würzburg auf den Reichstag zurückkehrte, und mit seiner Abschwörung Alexanders über den erbetenen Termin in Rückstand blieb, musste Otto VI. von Wittelsbach als Pfalzgraf in Bayern auf kaiserlichen Befehl mit Gewalt der Waffen gegen ihn als Reichsvasallen, der nach den Würzburger Beschlüssen seine Regalien verwirkt hatte, einschreiten, was dem Pfalzgrafen um so unlieber seyn musste, als er erst im Jahre 1164 wegen seinen Advokatierrechten im Freisinger Hochstift, die schon mehrmal zu Streitigkeiten Anlass gaben, sich mit dem Bischof verglichen und für längere Zeit ausgesöhnt hatte, da er sich darauf eingelassen, gegen eine jährliche Vergütung von nur fünf Pfund Pfennigen über die Colonisten (Grundholden) des Hochstifts Gericht zu halten, und zwar nur in drei gewissen Fällen, und nur dreimal des Jahres Placita, d. i. Vogtdinge ansusetzen, wozu die Vorladung nur durch hochstiftliche Eigenleute verkündet werden sollte.*) Gleichwohl unterzog er sich des Kaisers Aufträgen, und wendete selbst Waffengewalt an, um den Bischof zur Anerkennung Paschals zu bewegen. Der Bischof unterlag in den Gefechten, wobei ein grosser Theil seiner Mannschaft gefangen wurde, und musste hienach nicht nur den Paschal anerkennen, sondern auch schwere Bedingungen für Rückgabe der Gefangenen und Kriegskosten-Entschädigung eingehen. Er musste geloben, von den Lehenbesitzungen seiner Ministerialen dem Pfalzgrafen fünfzig Mansus oder sechshundert Jucharte Landes abzutreten, und gedachte Ministerialen zum Lehenempfang an ihn zu weisen. Auch musste er ihm die Belehnung mit

*) Meichelbeck Hist. Frisingens, p. 360 etc. — Die drei Fälle betrafen 1) die Eingehung der Ehe von einem hochstiftlichen Grundholden zum Schaden der Kirche mit einem unebenbürtigen Weibe, oder die nicht freien Standes war; 2) Raufhändel und Gewaltthaten (pugnaces und percussores); 3) Diebstähle.

fünfzig andern zunächst der Kirche heimfallenden Mansis versprechen, und das Versprechen durch einen hochstifilichen Ministerialen verbürgen, und es wurde bedungen, dass die Geistlichkeit und die Ministerialen des Hochstifts die Aufrechthaltung des Vertrags durch nachfolgende Bischöfe beschwören sollten. *) Gegen den Kaiser musste er sich verbindlich machen, dem Pabst Paschal nach seinem Gewissen auf so lange zu gehorchen, als das Reich seine Parthei halte, und er selbst im Genusse der Regalien verbleiben wolle. **) Durch solches Nachgeben schützte er sein Hochstift vor weiterm Unglück und allen den Drangsalen, welche in Bälde über das Erzstift Salzburg einbrechen sollten, dessen Erzbischof besonders hartnäckig und unbeugsam war.

Bei Gelegenheit vorstehenden Kampfes des Pfalzgrafen Otto VI. mit dem Bischof Adalbert von Freising soll sich ersterer so sehr erzürnt haben, dass er denselben während eines Gottesdienstes persönlich geschmäht habe, daher nach dem Bruchstück eines päbst-

*) Huschberg ältere Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach nach urkundlichen Ueberlieferungen, Uebrigens kömmt von diesem kleinen Krieg weder bei Meichelbeck noch andern Schriftstellern etwas vor.

**) Meichelbeck Hist. Fris. p. 360 etc. führt aus einer österreichischen Chronik, welche Hieronymus Petz aus der Klosterbibliothek zu Zwetel bekannt machte, zwar die Nachricht an: „Albertum Frisingens. Episcopum, qui ante haec in Imperatoris verba jurare noluerat, eodem anno diu renitentem, coactum jurasse, obedire Paschali pro conscientia quamdiu Imperium partem ejus foveret et quamdiu Regalia habere vellet,“ will ihr aber keinen Glauben schenken, weil der Bischof deshalb nie in den Kirchenbann gekommen sey. Es hängt aber diese erzwungene Nachgiebigkeit genau zusammen mit vorbemerktm Gebrauch militärischer Gewalt gegen den Bischof und erscheint als natürlicher Erfolg seiner Niederlage.

lichen Breve *) der Pabst den Kaiser gebeten haben soll, diese Schmach an dem Pfalzgrafen zu ahnden. Es scheint aber dieser Vorfall in frühere Zeiten vor dem Kirchenschisma gehört zu haben, und wahrscheinlich in das Jahr 1157, wo Pfalzgraf Otto Streitigkeiten mit den Aebten der Klöster zu Rot und Tegernsee, worüber er Vogt war, hatte, und hierüber leicht mit dem Bischof von Freising als Diöcesanen in unangenehmen Conflict kommen konnte. **) Wäre der Brief vom Pabst Alexander ausgegangen, so müsste er zwischen 1177, als dem Ende des päpstlichen Schisma, und 1183, als dem Todesjahre des Pfalzgrafen und nachmaligen Herzogs Otto von Wittelsbach, geschrieben seyn; es ist aber nicht wahrscheinlich, dass Alexander nach dem Jahre 1177 noch gerügt haben sollte, was während dem Schisma geschehen wäre.

Den anverwandten Erzbischof Conrad von Salzburg, als einen Bruder des Herzogs Heinrich (Jasomirgott) von Oesterreich, den ersterer sammt seinem ganzen Land vom Pabst Paschal ab dem Pabst Alexander zuwenden konnte, nahm der Kaiser zuvörderst selbst in Angriff, und zwar anfänglich mittelbar durch genannten Herzog. Conrad war früherhin Bischof zu Passau, wurde aber nach des berühmten Erzbischofs Eberhard zu Salzburg am 21. Juni

*) In Meichelbecks Hist. Frisingens. p. 370. — Das Bruchstück hat kein Datum, und es kommt hierin weder der Name des Pabstes noch des Kaisers vor, da der ganze Eingang fehlt.

**) M. s. Lori chronologischer Auszug der Gesch. von Bayern, München 1782. Mannert Geschichte von Bayern I. Thl. Leipzig 1826. Huschberg ältere Geschichte des Hauses Scheuern-Wittelsbach. — Pfalzgraf Otto wurde von den Klöstern bei Pabst Adrian verklagt, der die Sache an den Bischof Otto von Freising brachte, und als der Pfalzgraf sich gegen diesen vergass, sich hierüber beim Kaiser beschwerte.

1164 erfolgten Tod *) daselbst unter der Bedingung der Anerkennung Alexanders, um der kaiserlichen Ernennung eines schismatischen Prälaten zu entgehen, eiligst und einmüthig zu Eberhards Nachfolger erwählt, indem man hoffte, dass der Kaiser einen so nahen Anverwandten, auch wenn er dem Alexander huldige, nicht verstossen werde. Conrad verfügte sich auch noch im Jahre 1164 im September, um des Kaisers Gunst zu gewinnen, persönlich zu ihm nach Pavia wegen Belehnung mit den Regalien; allein der Kaiser empfing ihn wohl gütig, als er ihn aber nicht bewegen konnte, zu Paschal überzutreten, entliess er ihn zwar in Frieden, aber ohne ihn mit den Regalien seines Erzstifts zu belehnen. **) Entgegen wurde Conrad vom Pabst Alexander, während dieser noch in Frankreich war, mit dem Pallium erfreut, und kam nicht auf den Reichstag zu Pfingsten 1165 nach Würzburg, wo dem Alexander abgeschworen werden sollte, und entschuldigte sich auch nicht. So kam es nun, dass der Kaiser vom eben gedachten Würzburger Reichstag weg sich nach Bayern begab, und vorläufig Gesandte an den Herzog von Oesterreich nach Wien schickte, welche ihn bewegen sollten, dass er nie seines Bruders, des Erzbischofs von Salzburg, Parthei bezüglich seiner Anerkennung des Pabstes Alexander beitrete. ***)

In Bayern hielt der Kaiser einen Hoftag zu Laufen an der Salzach, woselbst Erzbischof Conrad durch Geld und Bitten die kaiserliche Ungnade von sich wegen seiner Beharrung bei dem Pabst Alexander abwenden wollte, †) was aber vergeblich war, da

*) Hansiz Germania sacra nach Chronographa Mellicensi et Necrologio Monast. S. Michaelis Bambergae.

**) Chronicon Reicherspergens. ad 1164.

***) Hansitz Germania sacra T. I. ex Chron. neoburgens. MS.

†) Henricus Berchtolsgadens. bei Petz Script. rer. aust. T. II.

Kaiser Friedrich eben so sehr auf der Anerkennung Paschals beharrte, und sich von Laufen am Eingang des Julius nach Passau begab, wo Bischof Rupert wegen Anwesenheit des Kaisers fast alle Prälaten seines Hochstifts zum Schwur gegen Alexander bewog. Von Passau aber reiste nunmehr der Kaiser auf der Donau nach Wien ab, wo er gegen vierzehn Tage verblieb und die Freude hatte, dass der Herzog den ihm zugemutheten Schwur wider Alexander leistete, und nicht minder auch der daselbst anwesende erwählte Bischof Eberhard von Regensburg.*) Im Februar 1166 hielt der Kaiser einen Hoftag zu Nürnberg, wozu er die Reichsstände berief, um über die Thronfolge in Böhmen und einen neuen Feldzug nach Italien zu berathen, den er schon bei seiner letzten Abreise aus diesem Lande wegen den Verein einiger lombardischen Städte daselbst gegen ihn beabsichtigt hatte, und den er jetzt um so mehr zu bewerkstelligen und zu beschleunigen für nöthig hielt, als der Pabst Alexander nach Rom gelangt war, woraus er wieder vertrieben werden sollte, um dem Pabst Paschal Platz zu machen. Zu diesem Hoftag wurde nun auch der Erzbischof Conrad von Salzburg vom Kaiser berufen, und er wurde von diesem in harter Rede zur Verantwortung angehalten, warum er sich die Verwaltung des Erzstifts Salzburg angemasst habe, da er weder vom Pabst Paschal hierauf eine Bestätigung, noch die kaiserliche Beilehnung mit den weltlichen Regalien des Erzstifts erhalten habe. Hierauf erbot sich alsbald Herzog Heinrich der Löwe von Bayern und Sachsen dem Erzbischof zum Fürsprecher an, um seine Sache zu vertheidigen und möglichst zu entschuldigen. Er aber verantwortete sich grösstentheils selbst persönlich mit unerwarteter Standhaftigkeit und äusserte: „Nicht unerlaubter Weise und räuberisch, sondern durch legale

*) Chronicon reicherspergens. ad 1165.

canonische Wahl des Clerus, der Ministerialen und des gesammten Volkes im Erzstift habe er dieses überkommen, und dreimal schon habe er auch, wie er durch Zeugen erweisen könne, vom Kaiser die Regalien erbeten, welche ihm aber eben so oft versagt wurden, weil er nicht thun wolle, was er nicht thun dürfe, weil er nämlich den Kardinal Quido (Paschal) als Pabst nicht erkenne, der nicht rechtmässiger oberster Kirchenhirt sey. *) Als nun noch weiters dieser Gegenstand besprochen, und der Erzbischof nach den Beschlüssen des Würzburger Reichstages für schuldig erkannt worden war, musste er zum erstenmal in kaiserlicher Ungnade den Reichstag verlassen. Er hatte in seinem Erzstift aber bereits durch Herstellung und Ausbesserung der erzstiftlichen Burgen und Vesten und Aushebung einer Mannschaft Vorsehung zur Vertheidigung für den Fall von plötzlichen Ueberfällen getroffen, **) des Willens, selbst in Beharrung auf seiner Anhänglichkeit an den Pabst Alexander, das Erzstift zu behaupten, was ihm aber nur zum Theil, und nur für kurze Zeit gelang, und zu grossem Unheil für sein Erzstift ausschlag.

Der Kaiser liess nämlich dieses ansehnliche Stift im Bewusstseyn von dessen Wichtigkeit und Einfluss nicht aus dem Auge, und sobald er in Augsburg und Ulm einige Reichsangelegenheiten geschlichtet und den in langwieriger Fehde mit den Welfen in Schwaben gestandenen und endlich unterlegenen Pfalzgrafen Hugo von Tübingen mit Einstimmung des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen und anderer Reichsstände in Gefangenschaft hatte setzen

*) Chron. Reicherspergens. u. Hansiz Germ. sacra in Conrado II. archiepiscopo.

**) Hansiz Germania sacra l. c.

lassen, *) zog er mit gedachtem Herzog wieder nach Bayern, besprach sich mit den bayerischen Dynastenhäuptern und Optimaten zu Salzburghofen und Laym, und ging zu Ende des März 1166 nach Laufen, um dortselbst einen zweiten Hoftag zu halten, der vorzüglich wider den Erzbischof von Salzburg Richtung haben sollte, **) den er nun nicht mehr mit Güte, sondern mit Maassregeln der Gewalt behandeln zu müssen glaubte, da dessen Bruder, der Herzog Heinrich von Oesterreich, welcher den Vollzug der schon in Nürnberg ausgesprochenen Bestrafung des Erzbischofs nur durch die Verheissung, ihn noch umstimmen zu wollen, aufgehalten hatte, ihn gleichwohl ohnerachtet mehrerer Unterhandlungen und gütlicher Zusprache nicht bewegen konnte, dem Alexander abzuschwören. Es fanden sich diesmal zu Laufen der Herzog von Bayern und Sachsen, der Bischof Eberhard von Bamberg, die Pfalzgrafen von Wittelsbach, der Markgraf von Vohburg und die Grafen von Andechs, Ortenburg, Valley, Attel etc. mit vielen Dienstleuten ein, und es wurde die wirkliche Vollstreckung des schon in Nürnberg nach den Würzburger Beschlüssen gegen Conrad ausgesprochenen Urtheils beschlossen. Hienach wurden dem Erzbischof Land und Leute aberkannt, und der Kaiser verlehnte alsobald mit Uebereinstimmung der bayerischen Stände die Güter, Besitzungen und Zehenten des Erzbischofs und seines Stifts, so weit man sich derer bemächtigen konnte, an verschiedene Layen. Er proscribirte auch die Klöster mit ihren Prälaten und Besitzungen, welche es mit Alexander hielten, gleichsam als vom Pabst Paschal, der allein im Reiche erkannt werden sollte, excommunicirte und proscribirte geistliche Stifte. Und

*) Urk. bei Scheid Orig. guelf. Thl. III. S. 500.

**) Imperator rursus celebravit Curiam in partibus Bavariae apud Laufen IV. Kal. Aprilis (29. März) in tertia hebdomada Quadragesimae. Cum que — — (Hansiz Germ. Sacra l. c.).

dies war nur der Eingang zu weitem grössern Uebeln; denn der Kaiser bot die Grafen von Playen und alle kühnen Burgherren und Ritter der Nachbarschaft und besonders auch die Dienstleute des Pfalzgrafen Otto von Bayern und des Herzogs von Kärnthen auf wider das Erzstift und zu dessen Verheerung, *) und beutelustig schlug sich hinzu auch Landvolk und vieles Gesindel aus Bayern und Kärnthen, und das ganze Jahr hindurch wurde nun durch Stürmung und Erbrechung von Burgen und Vesten, durch Braud und Raub allenthalben das Erzstift verwüstet, wo nicht des Erzbischofs voraus angehobene Miliz gegen die Gewaltthatigkeit der Feinde tapfer und männlich sich widersetzte, und die weitere Ausbreitung der Verwüstung und des argen Gräuels verhinderte. **)

Auch das Kloster Reichersberg, dessen Probst Gerhohus, der Verfasser des Chronicon reicherspergense, ein eifriger Anhänger des Papstes Alexander war, hatte zur Zeit viele Drangsale zu erdulden, und bald nachhin noch ein anderes Unglück. Als nämlich der Kaiser von Laufen wieder abgereist war, um nach Regensburg und Frankfurt sich zu begeben, und Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, der ihn einige Zeit begleitet hatte, nach Sachsen zur Schlichtung dortiger Angelegenheiten abgegangen war, ergab sich in der Abwesenheit des letztern, dass Heinrich, der Sohn Erchenberts von Stein, ein Gut des Klosters Reichersberg, das unter specieller Advokatie des gedachten Herzogs stand, genannt Monster (Monster), überfiel, und einige Zeit über an sich riss. Das Kloster sandte zwar seine Bitten nach Sachsen an den Herzog um Abhülfe,

*) Hansiz Germ. sacra T. II. S. 280 aus Lazius de migratione gentium erwähnt namentlich der Grafen von Playen.

**) Chron. Reicherspergens. und Henricus Berchtolsgadens. bei Petz Script. rerum austriacarum.

weil aber dieser so schnell als es nothwendig war, von Sachsen nicht wieder nach Bayern zurückkehren konnte, schrieb er an das Kloster, dass er seinem lieben Neffen (nepos), dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, anempfohlen habe, die Klöstergüter in ihren Rechten zu schützen. *) Es waren auf gedachtes Gut Münster schon mehrmals Ansprüche und Angriffe von Seite der von Stein gemacht worden, und sie erneuerten sich noch einige Male.

Nun aber langte die Zeit heran, wo der schon seit lange angekündigte Feldzug nach Italien vor sich gehen sollte. Augsburg wurde der Sammelplatz der ausziehenden Ritter mit ihren Gefolgen. Von allen Theilen des Reiches kamen die Fürsten und Bischöfe herbei, die nicht wegen dringender Geschäfte in eigenen Lauden des Zuges entbunden wurden, und auch der Bischof Eberhard von Regensburg und andere bayerische Stände des Reichs zogen mit ihren Gefolgen aus; **) nur Bayerns Herzog, Heinrich der Löwe, zog diesmal nicht mit ihnen, da er eine Verschwörung in Sachsen zu bekämpfen hatte, ***) und auch nicht der Pfalzgraf von Bayern, Otto VI. von Wittelsbach, mit seinen weltlichen Brüdern, aber wohl

*) Chronicon Reicherspergens. — Pfalzgraf Otto konnte indess wenig für das Kloster thun, da es proscribirt war, und Herzog Heinrich der Löwe verständigte in einem weitem Schreiben an den Probst Gerhohus von Sachsen aus, dass er seinem Kloster weder helfen könne noch wolle, weil der Kaiser es wegen dem Schisma (d. i. der Anhänglichkeit an den Alexander) proscribirt habe. M. s. Cod. Traditionum Reichersp. in Monumentis boicis. III 460.

**) Am letzten October 1166 erreichte das deutsche Heer schon die Gränze Italiens (Otto et Acerbus Morena l. e.). Des alten Welf VI gleichnamiger tapferer Sohn und andere Prinzen kamen auf kaiserliche Berufung nach.

***) Helmoldi Chron. Slav. ad annos 1166 — 68.

nicht wegen eines Grolles gegen den Kaiser in Betreff seines Benehmens wider den Erzbischof Conrad von Mainz, sondern weil der Kaiser ihn bei den damaligen Wirren und Zerwürfnissen mit Salzburg in Bayern zurücklassen wollte, wo er also dem Kaiser so gut diente, als wenn er mit ihm nach Italien gezogen wäre, und die Vermuthung, er habe sich wegen seinem Bruder, dem ebengedachten Mainzer Erzbischof, vom Kaiser zurückziehen wollen, und sey gegen ihn wenigstens in einige Spannung gekommen, sich sonach nicht begründet. Otto VI. war in Bayern hinlänglich beschäftigt, da er eines Theils mit Vollziehung der Acht wider den Erzbischof von Salzburg und sein erztiftliches Gebiet beauftragt war, *) andern Theils aber nicht nur das Kloster Reichersberg, sondern gar viele bayerische Klöster, welche obuerachtet aller Theiluahlösigkeit an der Sache des Erzbischofs gleichwohl von den wider ihn angebotenen Truppen und zugelaufenem Gesindel mit Verheerung und Plünderung bedroht waren, zu schützen hatte, und die Verwirrung um so grösser wurde, als der Erzbischof nicht nur den Pabst Paschal und seinen Auhang mit dem geistlichen Bann belegte, **) sondern auch ein Interdict durch seine ganze Diöcese ergehen liess, wornach die Kirchen hierin geschlossen, die Gottesdienste ausgesetzt, oder nur bei verschlossenen Thüren gehalten werden sollten, und die Kirchenglocken und Chöre der Mönche verstummen mussten, auch die Sakramente kaum den Sterbenden verabreicht wurden. Der Erzbischof erhielt und behauptete sich zwar lange in seiner Burg zu Salzburg, und verhütete mit seiner Mannschaft, dass mehrere als nur einzelne Kriegshaufen der Executionstruppen das erztift-

*) Vita Gebhardi Archiepiscopi salisburgens. bei Canisius T. III. p. 446. Daselbst heisst es auch: Omnes Regni Fideles in persecutionem Archiepiscopi et ejus Ecelesiae sunt illecti.

**) Hansiz Germ. sacra in Conrado Archiepiscopo.

liche Land durchziehen konnten; aber trotz seiner geistlichen und weltlichen Waffen musste er sich im Jahre 1167 endlich doch aus Salzburg flüchten, und begab sich nach dem Kloster Admont in Kärnthen, *) worauf die feindlichen Haufen alsobald zahlreicher als bisher im Lande erschienen und wütheten. In den Theilen Bayerns, welche nicht zur salzburgischen Diöcese gehörten, war weniger Aufregung, weil in diesen die Bischöfe und Prälaten, obgleich innerlich dem Pabst Alexander zugewandt, doch die Laien wegen anderer Gesinnung in Ruhe liessen, und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der in Abwesenheit des Herzogs Heinrich des Löwen wegen dessen sächsischem Herzogthum denselben in Bayern zu vertreten hatte, hier nicht genöthigt war, gegen die Geistlichen und ihre Güter einzuschreiten, da sie vom Kaiser nicht proscribirt waren, wie die in der Salzburger Diöcese, **) gegen welche er eben wegen der Proscribirung schon als Pfalzgraf von Bayern einschreiten musste. Zu solcher Einschreitung kamen vom Kaiser, als er schon in Italien war, noch Befehle an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbaeh, den Herzog Heinrich von Oesterreich und den zeitlichen Bischof Albo zu Passau, und sie waren eben deshalb des Zugs nach Italien enthoben worden, um ihre ganze Macht wider Salzburg richten zu können. Der Erzbischof hatte fast keine Einkünfte mehr, seine Tafelgüter verzehrten die Gefolge der Grafen; in den Stiftsgütern lagen die Ritter, und die Güter und Höfe der Klöster wurden abgebrannt oder verwüstet, und in dem für das

*) Vita Gebhardi apud Canisium III. 446. Hansiz Germ. sacra.

**) Ab Imperatore bona Ecclesiae salzburgens. sunt publicata apud Canisium T. III. p. 444. — Wer Jahr und Tag in der Reichsacht war, dem wurde Eigen und Lehen abgeurtheilt, und das Eigen wurde der königlichen Gewalt ledig. Schwabenspiegel. Editio per Senkenberg cap. 179.

Erzstift so schrecklichen Jahre 1167 wurde am fünften April auch die herrliche Hauptkirche zu St. Rupert in Salzburg nebst den Gebäuden und resp. Kloster, worin die Canoniker wohnten, und ein grosser Theil der Stadt nächtlich durch einen wahrscheinlich beabsichtigten Brand in Asche gelegt, und bald hernach wurde zu drei Malen das mehrgedachte Kloster Reichersberg mit den anliegenden Höfen durch nächtliches Feuer verheert. *) Der Bischof von Bamberg als Grundherr des Klosters war hiedurch zu solchem Mitleiden bewogen, dass er demselben durch den Bischof Albo von Passau und andere Executoren der kaiserlichen Proscribirung einen kurzen Frieden bewirkte. **)

Nech im Jahre 1167 wurden nach Angabe zweier alter Schriftsteller der Herzog Heinrich von Oesterreich und Pfalzgraf Otto der ältere auf einige Zeit vom Erzstift Salzburg entfernt wegen ihnen nach altem Manuscript vom Kaiser übertragener Gesandtschaft nach Konstantinopel, wahrscheinlich um mit dem Kaiser Emanuel die freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, welche vormals zwischen König Conrad und dem byzantinischen Hof bestanden hatten, von welcher Sendung jedoch kein Erfolg bekannt geworden ist ausser einer ansehnlichen Beschenkung der Gesandten. ***) Das

*) Chronicon Reicherspergens. ad 1167. Locus Salzburgens. simul cum Claustro et Monasterio Canoniorum combustus est nocturno igne Nonis Aprilis. — Heinricus, der Erzdiacon von Salzburg, welcher drei Jahre nach diesem Brand eine Geschichte de Calamitatibus Ecclesiae Salisburgens. schrieb, sagt dasselbe.

**) Chron. Reicherspergens. „Locus Reicherspergens, et vicinia praedia ejusdem Ecclesiae nocturno igne devastata et cremata sunt hostiliter tribus vicibus.

***) M. s. Appendix vetusti Scriptoris ad Radewicum (Basel 1569) p. 341 und Chron. austriacum incerti Authoris bei Hier. Petzlii script. rer. aust. I. 560.

Erzstift Salzburg blieb aber auch in dieser Zwischenzeit nicht frei von Leiden und Drangsalen, da karnthnische und bayerische Grafen und Ritter, und besonders die mächtigen Grafen von Playen (Plain) nicht abliessen, dasselbe zu bedrängen, und der Erzbischof unterlag endlich dem vielen Unglücke, dem er seit seiner Wahl unausgesetzt unterworfen war, und starb von Kummer und Sorgen erdrückt im Kloster Admont, wohin er sich schon seit lange zurückgezogen, und das er für seine Aufnahme mehrfach beschenkt hatte, den 28. September 1168, und wurde daselbst auch begraben. *) Vor seinem Hinscheiden versöhnte er sich noch mit allen grossen und kleinen Herren, welche gegen ihn die Waffen getragen hatten, verzieh ihnen, und löste sie aus der wider sie gefällten Excommunication**), und bewog hiedurch selbst den Grafen Luitpold von Playen, einen seiner heftigsten Gegner, dass er die ihm zugefügten Uebel bereute und nach Möglichkeit zu vergüten suchte.***) So starb Conrad, der Sohn des späterhin heilig gesprochenen Markgrafen Leopold und der Agnes, jener Tochter des Kaisers Heinrich IV., welche in erster Ehe dem Friedrich von Hohenstaufen, ersten Herzog seines Hauses in Schwaben, vermählt war. Er war hienach Stiefbruder des Königs Conrad III. von Deutschland und leiblicher Bruder der österreichischen Markgrafen und nachmaligen Herzoge von Bayern, Leopold und Heinrich Jasomirgott, und des im Jahre 1158 verstorbenen gelehrten Bischofs Otto von Freising, auch Oheim

*) Chron. Reicherspergens. ad 1168.

**) Chron. Reichersp. „Sopitis omnibus majoribus et minoribus, qui adversum eum arma tulerant et in gratiam receptis, ab excommunicatione quoque, qua eos alligaverat absolutis, ipse obiit.“

***) M. s. Neerolog. salzburgens. in Hansiz Germ. sacra B. II. S. 953. „Luitpoldus Comes de Plein. praeventus aegritudine non modica, ebannitus restorationem damni *pie posse suo* jurans, obiit.“

(patrius) des Kaisers Friedrich I. Auch hatte er drei Schwestern, die Herzogin Gertrud von Böhmen, die Herzogin Bertha von Polen und die Markgräfin Ita von Montferat. Durch Erduldung so vieler Drangsale für seine Ueberzeugung stellte er sich bei seiner hohen Geburt und Anverwandtschaft, wornach er bei einiger Nachgiebigkeit gegen den Kaiser in den glücklichsten Verhältnissen sich hätte erhalten können, über den Bischof Albert von Freising, der sich und sein Hochstift nach geringerm Andränge durch Verläugnung seiner wahren Gesinnung zu retten gesucht haben soll; aber höher selbst als Conrad von Salzburg stand der wittelsbachische Erzbischof Conrad zu Mainz, der nicht wie der zu Salzburg mit sich auch sein Erzstift in das Verderben reissen wollte, sondern, in schnellem Entschlusse, geistliche und weltliche Güter und Würden, Vaterland, theuere Verwandte und alles, was ihm lieb war, zu verlassen, allein sich opfern wollte, und während dem Jahre 1167 mit seinem Pabst den Verfolgungen des Kaisers selbst in Italien sich aussetze, der sie damals aus Rom verdrängte.

Nachdem der Kaiser im Herbste des Jahres 1166 seinen neuen Feldzug in die Lombardei und Mittelitalien, welcher diesmal in Ermangelung Heinrichs des Löwen und Ottos von Wittelsbach und anderer berühmten weltlichen Heerführer den zwei mit einiger Mannschaft vorausgeschickten geistlichen Prälaten, nämlich den Erzbischöfen Rainald zu Köln und Christian zu Mainz, als zeitlichen Heerführern zur Auszeichnung dienen musste, angetreten hatte, und in Italien eingetroffen war, wurde er allenthalben mit gebührender Ehrfurcht und in der Erwartung seiner Abhilfe der allgemeinen Beschwerden gegen die Bedrückungen seiner Beamten sogar freudig empfangen, und gelangte also mit seiner Gemahlin Beatrix und den ihn begleitenden deutschen und lombardischen Fürsten im November nach Lodi. Dasselbst hielt er alsbald eine grosse Berathung

über das Ziel seines dermaligen Feldzuges, und es wurde beschlossen, mit der ganzen Armee nach Rom zu ziehen, und den unfern hievon zu Viterbo residirenden Pabst Paschal in Rom einzuführen, den daselbst zeitlich anwesenden Pabst Alexander hingegen daraus zu vertreiben. Während sich nun der Kaiser noch zu Lodi aufhielt, kamen aus der Lombardei Vornehme und Niedere, geistliche und weltliche Fürsten und gemeines Volk und allenthalben, wer obgedachte Abholfe vom Kaiser erwartete, zum Theil mit Kreuzen vor ihn und sein Hofgericht, und trugen ihre mancherlei Beschwerden gegen die Amtsführung seiner Beamten während der letztern Jahre vor. Diese Beschwerden hörte er nun zwar anfänglich mit Theilnahme und Bedauern an; er schien aber bald hiefür ganz gleichgültig zu werden, indem er nichts hierauf verfügte, *) und ohne diese Beschwerden erledigt zu haben, was ihm bei seinem nachmaligen unglücklichen Rückzuge aus Italien zu grossem Nachtheile gereichte, am 11. Mai 1167 gegen Rom aufbrach. Vorerst begann er jedoch die Stadt Ancona zu belagern, welche neuerlich wieder griechische Besatzung eingenommen hatte, und von wo aus Kaiser Emanuel geheime Verständnisse mit dem Pabst Alexander und den Lombarden unterhielt. Als aber die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz mit kleiner Mannschaft wider die mit einer Anzahl von dreissigtausend Mann nach der ihrer Botmässigkeit widerstrebenden nahen Stadt Tusculum ausgerückten Römer einen entscheidenden Sieg erfochten, und den in der Stadt befindlichen Grafen Raino oder Raimon befreit hatten, auch über diesen Sieg sich die Stadt Ancona ergab, eilte nunmehr der Kaiser

*) Ottonis et Acerbi Morena Hist. Rer. Laudens. „Imperator haec audiens multum se inde condolere in principio demonstravit, sed tamen in fine querimonias Longobardorum quasi vilipendens ac pro nihilo habens, nihil inde fecit.“

mit seiner ganzen vor Ancona gestandenen Armee nach Rom, und lieferte in der zweiten Hälfte des Monats Julius ohnfern dem sogenannten grünen Thore auf der St. Peters-Seite, gegen den Berg Gaudios zu, den Römern ein grosses Treffen, welches die Einnahme der Stadt Rom zur Folge hatte, aber nicht auch der St. Peters-Kirche, die von den Anhängern des Pabstes Alexander standhaft vertheidigt und erst durch erregte Feuersgefahr bezwungen wurde. Nun stand der Einführung des Pabstes Paschal in dieselbe nichts mehr im Wege, und er krönte daselbst am Feste St. Peters-Kettenfeier den Kaiser und seine Gemahlin Beatrix mit den kostbarsten Kronen. Auch musste der Pabst Alexander ohnerachtet des Schutzes der Fraugipani bald aus der Stadt weichen, und um so mehr sich entfernen, als die wankelmüthigen Römer Miene machten, sich mit dem Kaiser zu vergleichen, und ihm für die Rückgabe ihrer in seine Gefangenschaft gerathenen Mitbürger den Pabst zu opfern.

Wie vor wenigen Jahren nach des stolzen Mailands Zerstörung umstrahlte den Kaiser wieder alle Glorie eines siegreichen Imperators der Vorzeit. Hochgebietend thronte er jetzt in der alten Weltstadt Roma, ein Herrscher über zahlreiche Völker und Laude. Aber bald in einem plötzlichen schrecklichen Wechsel, verkehrten sein Glück und sein Ruhm sich in schweres Unglück und Schmach. Es verbreiteten sich zu Rom schnell auf heftigem Regen und sogleich hierauf folgender Hitze pestartige Dünste, deren Gift auf das deutsche Heer so heftig wirkte, dass es demselben fast ganz unterlag. Reiter, Fussvolk und Schildträger stürzten in solcher Anzahl todt dahin, dass man sie den ganzen Tag über kaum begraben konnte, und nebst den gemeinen Kriegsleuten starben auch die edelsten Heerführer und Fürsten dahin. Namentlich unterlagen der heldenmüthige und allgemein beliebte Herzog Friedrich von Rothenburg, des Kaisers Conrad III. Sohn und Schwiegersohn Herzogs Heinrich

des Löwen; dann Welf der jüngere, der hoffnungsvolle einzige Sohn des mächtigen alten Herzogs Welf, des Besitzers der markgräfllich mathildischen Lande; ferner der Erzbischof Rainald von Köln und viele andere weltliche und geistliche Fürsten und Grafen. Eiligster Rückzug aus Italien mit den traurigen, auf dem Heimwege noch mehr schwindenden Resten der Armee war geboten. Zu Pavia angekommen, wollte jedoch der Kaiser mit seiner geringen Macht die lombardischen Städte züchtigen, die während seiner Belagerung Anconas, unzufrieden mit seiner unterlassenen Abhülfe ihrer zu Lodi vorgebrachten Beschwerden, sich neuerlich wider ihn empört hatten. Aber nach mehreren Verwüstungen feindlicher Gebiete, und nachdem er sich bis in das Frühjahr 1168 gehalten hatte, musste er doch endlich flüchtig vor nachfolgenden zahlreichen Lombarden durch das freundliche Gebiet des Grafen Ubertus von Savoyen Deutschlands Gränzen zu erreichen suchen.*)

Während vorbeschriebenem kaiserlichen Feldzug hatte Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach mit Herzog Welf VI. und dem Burggrafen zu Regensburg eine Wallfahrtreise nach Jerusalem gemacht. Sie traten noch in den letzten Tagen des Jahres 1166 (nicht 1168, wie anderwärts zu lesen ist) über Italien ihre Reise dahin an, und kehrten im Jahre 1167, eben als der Kaiser seinen Pabst Paschal triumphirend in Rom eingeführt hatte, und noch im grössten Glücke war, wieder über Italien zurück, wo Welf VI., wie schon bei seiner Hinreise nach Asien, auch jetzt den Kaiser besuchte, diesmal aber über das unbeständige Schicksal des aus Rom vertriebenen Alexanders sich sehr gerührt und ergriffen soll

) Otto et Acerbus Morena l. c. Baronii Annales ecclesiastici. Joh. Sarisburgens. Episcopi Epistolae.

gezeigt haben. *) Pfalzgraf Friedrich machte übrigens noch eine zweite Reise nach dem heiligen Lande, die aber allem Anscheine nach erst in das Jahr 1172 fällt, und vor welcher er sein berühmtes Testament machte, welches noch besonders angeführt werden wird, und wegen des hieraus erkennbaren grossen Güterbesitzes des Pfalzgrafen äusserst merkwürdig ist.

Ebenfalls noch während gedachtem kaiserlichen Feldzug hatte Pfalzgraf Otto VI., der, wie bereits angeregt worden ist, diesmal nicht mitgezogen war, im Februar 1168 mit dem Markgrafen Berthold von Vohburg bei einer Schenkung des Bischofs Eberhard von Bamberg über das Dorf Schönlinde bei Amberg an das Kloster Ensdorf Zeugschaft geleistet, wie in der Urkunde hierüber bemerkt ist. Dahin hatte eben erst auch im Jahre 1166 Heilika, die Mutter des eben gedachten Pfalzgrafen, für ihren im Jahre 1155 verstorbenen Gemahl, Pfalzgraf Otto V. (Senior), und für sich einen Jahrestag gestiftet mit einem Theile ihres Vermögens. **) In die Zeit des gedachten Feldzugs fällt auch der von ihrem Sohn, obigen Pfalzgrafen Otto VI., im Monat April 1168 geschehene Erkauf von Othmanshart im Landgerichte Dachau und dem Luichenthal im Gericht Kutzpöchl, vom Grossmeister des Tempelherrn-Ordens um einen ungenannten Kaufschilling. ***)

*) Anonymus Weingartensis in Hess Monum. Guelphicis S. 24 u. 46. — Chron. incerti Auctoris bei Urstisius T. II.

**) M. s. Gemeiners Gesch. Bayerns unter Friedrich I. Nürnberg 1790.

***) Regesta boica T. I. 264. Hr. v. Lang hat die Urkunde ohne hinreichenden Grund für falsch erachtet.

VIII.

Der Kardinal Pfalzgraf Conrad von Wittelsbach als päpstlicher Legat in Deutschland. Sein Bruder Friedrich in Böhmen und Oesterreich.

Der unglückliche Ausgang des letztern italienischen Feldzugs minderte des Kaisers hohes Ansehen in Deutschland nicht. Allseitige Ergebenheit sowohl der weltlichen als der geistlichen Reichsfürsten erfreute ihn, und allenthalben wurde auch Pabst Paschal, und als dieser am 20. Sept. 1168 starb, sein Nachfolger Calixt III. wenigstens öffentlich anerkannt, ausser in der Erzdiöcese Salzburg. Es war aber während der Abwesenheit des Kaisers der mächtigste Reichsvasall Heinrich der Löwe in stetem Streit mit den sächsischen Fürsten und Ständen befangen. Dieser Fürst erweiterte zwar einerseits das Reich durch Mecklenburg und andere slavische Gebiete; er wollte aber auch mehrere seiner Mitstände in sächsischen und benachbarten Landen unter sich bringen oder ihre Rechte und Freiheiten verkümmern, und war hierin ohnerachtet grossen Widerstandes der aufgebrachten Fürsten und Bischöfe diesmal siegreich bestanden. Als nun aber der Kaiser nach Deutschland zurückkam, war es seine erste Angelegenheit, den Frieden zwischen den erzürnten Partheien wieder herzustellen, und es gelang ihm auch ohne Waffengewalt blos durch sein Ansehen, diesen nach gehaltenen Reichstagen in Bamberg und Frankfurt auf jenem zu Würzburg noch im Juli des Jahres 1168 zu verwirklichen, und zwar ohne einigen Nachtheil für den Herzog. Zugleich stellte er den sächsischen Ständen vor, dass ihre Zwietracht den Lombarden Stoff (Ermuthigung)

zu ihrem Abfalle gegeben habe.*) Auf diesem Reichstage waren auch Otto und Friedrich, die Pfalzgrafen von Wittelsbach, anwesend. Sie sind auch als Zeugen in jener merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1168 aufgeführt, in welcher der Kaiser des Hochstifts Würzburg Privilegien bestätigte, hiebei aber, um aller Zweideutigkeit auszuweichen, dessen althergebrachtes Herzogthum (obergerichtliche Gewalt) zu Franken auf sein hochstiftliches Gebiet (Territorium) beschränkte.**)

Der Kaiser wollte damals einen Theil des alten Herzogthums Franken, den der Sohn des Königs Conrad III., Friedrich, Herzog zu Rothenburg, als Erbgut besessen hatte, seinem eigenen Sohne Friedrich auch mit der herzoglichen Gewalt zuwenden.***)

Als er von Würzburg nach Schwaben sich begab, gelang es ihm unerwartet, auch vieles Welfische Land und Gut an sein Haus zu bringen, denn der alte Herzog Welf VI., welcher kürzlich seinen einzigen hoffnungsvollen Sohn in Italien verloren hatte, und deshalb sich von den Sorgen befreien wollte, welche die Administration grosser und zerstreuter Besitzungen zur Folge hat, bot dem Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, als seines seligen Bruders Sohne, die italienischen Lande, nämlich die Mark Toscana, das Herzogthum Spoleto, und was er von der Mathildischen Erbschaft vom Kaiser zu Lehen hatte, um eine gewisse Summe Geldes an, die dieser aber zu erlegen sich nicht entschliessen konnte. (wahrscheinlich, weil er gedachte Lande ohnehin zu erben hoffte)

*) Helmoldi Chron. Slav. Lib. I Cap. 11. „Dicens, tumultum Saxoniae dedisse Lombardis Materiam defectionis etc.“

**) M. s. des Verfassers gegenwärtiger Schrift Abh. über das k. Landgericht und die Cenggerichte des Herzogthums Franken in den bayerischen Blättern für Geschichte und Statistik, 1832, und den bayer. Annalen für Vaterlandskunde auch 1832.

***) M. s. Gemeiner, Geschichte Bayerns unter K. Friedrich I.

und dadurch Anlass gab, dass Welf VI. sie dem Kaiser anbot, der auch sein naher Anverwandte, nämlich seiner Schwester Judith Sohn war, und die Güter alsogleich unbedenklich an sich kaufte, auch bald hiez zu Welfs Stammgüter in Schwaben und Bayern käuflich erwarb, jedoch so, dass er, abgesehen von den an Herzog Welf bezahlten Geldern, ihm auch vieles Gut auf seine Lebensdauer zurückliess. *) Diese Verhandlung wurde in der Folge für das hohe Haus Wittelsbach wichtig, weil die von Welf VI. an die Hohenstaufen gekommenen Güter in Schwaben und Bayern nach deren Aussterben grösstentheils an Bayern überkamen. Uebrigens hatte Kaiser Friedrich, der sich um die Vergrösserung seiner Hausmacht zur Zeit sehr bemühte, und viele Güter erwarb, auch die Freude von dem sohnlosen Grafen Rudolf von Pfulendorf auf Antrieb seiner Gemahlin, welche die Schwester der Mutter Kaiser Friedrichs war, um die Zeit, da er die welfischen Güter erlangte, als Erbe eingesetzt zu werden. Nachhin vertheilte er seine Errungenschaften unter seine Söhne.

Während indessen der Kaiser noch in Schwaben war, versammelten sich die Domherren des Erzstifts Salzburg mit einigen

*) Otto de S. Blasio apud Urstitium I. p. 207. — Böttigers Heinrich der Löwe. — Die Verhandlung geschah jedoch nicht nach Otto de S. Blasio schon 1167, da der Kaiser wegen der Pest aus Rom flüchten musste, sondern erst anno 1168 nach des Kaisers Rückkehr nach Deutschland. — M. s. auch Hr. v. Stichaner über die Verlassenschaft der Markgräfin Mathilde in den gelehrten Anzeigen 1840. Nr. 38 etc. Erst Kaiser Friedrich II. trat die italienischen Lehen im Jahre 1120 an den Pabst Honorius III. ab. — Die welfischen Güter in Deutschland, so weit sie an Bayern kamen, kamen dahin durch den Tod Conradins, des letzten unglücklichen Hohenstaufens, dessen Vater, der römische Kaiser Conrad IV., eine Tochter des Herzogs Otto des Erlauchten zur Ehe hatte.

Vasallen zur Wahl eines Nachfolgers des kürzlich verstorbenen Erzbischofs Conrad, und zwar in Friesach, weil die Stadt Salzburg von den Dienstmannen des Reichs besetzt war, welche eine Wahl ohne vorläufiger kaiserlicher Erlaubniss nicht gestatteten. Es wurde der ehemalige Bischof von Passau, Adalbert, ein noch junger Prinz, gewählt, und man glaubte eine dem Kaiser sehr angenehme Wahl getroffen zu haben, weil Adalbert, der Sohn des erst vor einigen Jahren wegen seinen Verdiensten vom Kaiser mit der Königswürde bekleideten Herzogs Wladislaus von Böhmen und dessen erster Gemahlin, einer Schwester des Herzogs Heinrich von Oesterreich und des eben verstorbenen salzburgischen Erzbischofs Conrad II. und sonach selbst ein Anverwandter des Kaisers war. Allein man betrog sich hierin wie bei der Wahl Conrads, weil der Kaiser während dem päpstlichen Schisma weniger auf die hohe Abkunft und Verwandtschaft eines Erzbischofs von Salzburg, als auf dessen Anerkennung des von ihm begünstigten Pabstes sehen musste, Adalbert aber wie sein Vorgänger und sein Kapitel dem Alexander huldigte, und nachdem er vom Patriarchen Ulrich von Aquileja zum Priester und Erzbischof geweiht worden war, auch von dem nämlichen Pabst Alexander das Pallium annahm, *) und zwar aus der Hand des eigens hiezu erkornen Kardinals Conrad von Wittelsbach, des steten eifrigen Verehrers des Pabstes Alexanders als päpstlichen Legaten in Deutschland und Ungarn. **) Als daher dem Kaiser die eigenmächtige Wahlvornahme des Salzburger Domkapitels und die Gesinnungen des gewählten Erzbischofs Adalbert kund wurden, war er äusserst aufgebracht, und liess dem Erzbischof seine Ungnade und Nichtanerkennung in Balde schmerzlich fühlen

*) Chron. Reicherspergens.

**) Chronicon Claustro-Neoburgense. Hansiz Germ. sacra.

Er zog unverzüglich aus gegen Salzburg, verwarf die Wahl des Erzbischofs, und setzte im Erzstift Klöster und Prälaten nach Belieben ein, und als er zu Pfingsten im Jahre 1169 den berühmten Reichstag zu Bamberg hielt, worauf sein älterer Sohn Heinrich zum römischen König und seinen Nachfolger im Reiche von den Reichsständen ernannt wurde, liess er den Adalbert, der mit seinem Vater, den König Wladislaus von Böhmen, auch auf den Reichstag kam, und von letzterem dem Kaiser empfohlen werden wollte, gar nicht vor, obgleich er ihn schon einmal hatte citiren lassen. *) Es waren auf diesem Reichstage nebst den meisten Reichsfürsten und Ständen und namentlich dem Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern und Pfalzgraf Otto dem Ältern von Wittelsbach, der überhaupt wenige Reichstage versäumte, und vielmal am kaiserlichen Hoflager sich einfand, auch die Kardinäle des neuen vom Kaiser anerkannten Gegenpabst Calixtus wegen den italienischen Angelegenheiten anwesend. Erzbischof Adalbert von Salzburg aber musste beschämt abtreten, und begab sich auf eine Burg in Kärnthen, **) und sein bisher dem Kaiser sehr beliebt gewesener Vater, der Herzog von Böhmen, welcher wahrscheinlich wegen befürchteter Fürsprache für seinen Sohn auch nicht vorgelassen wurde, begab sich nach Böhmen zurück.

Alberts Rückkehr in das Erzstift Salzburg, ohne vom Kaiser anerkannt worden zu seyn, erregte unter den Canonikern und der hohen Geistlichkeit daselbst viele Furcht, bei den missvergnügten Adeligen aber viele Hoffnung, mittelst des Uebertritts auf des

*) Chronicon Reicherspergens. ad 1169.

**) Heinricus de Calamitatibus Ecclesiae salisburgensis cap. IV. in Petzens Anecd. Band II. Abth. 3. — Dieser Heinrich war Probst von Berchtesgaden und Archidiacon zu Salzburg.

Kaisers und seines Pabstes Seite sich durch den Kaiser hohe Würden zu erwerben, und es wurde durch heimliche Botschaften dem Kaiser kund gegeben, wie sie sich und das Land ihm zu unterwerfen bereit seyen oder ihm doch Kenntniss von dem Lande zu dessen Ueberwältigung geben könnten. *) Daher machte sich der Kaiser wiederholt nach Salzburg auf, hielt in Salzburghofen mit den versammelten Landherren nähere Unterredung, **) und zog hierauf, mit Jubel empfangen, in die Hauptstadt Salzburg ein. Feste Burgen und Schlösser öffneten sich, und alles unterwarf sich seinem Ansehen. Er wurde Herr vom Lande, und verband sich die Ritter und Landherren durch Lehen und die Prälaten durch Pfründen. Aus Geistlichen seines Hofstaates setzte er den Klöstern Aebte. ***) Auch Erzbischof Adalbert wurde selbst von Herzog Heinrich von Oesterreich seinem Oheim (Mutters Bruder), und andern Grossen im kaiserlichen Gefolge bewogen, in Salzburg sich dem Kaiser auf Gnade zu ergeben. Er that es und resignirte in Gegenwart der Reichsfürsten sein Erzstift und alle Regalien dem Kaiser. Dieser aber begnadigte ihn nicht, wie man ihm Hoffnung gemacht hatte, sondern wies ihn aus Salzburg, †) und setzte seine Hofleute zu Statthaltern ein. Der Erzbischof fuhr aber nun auch in seiner Zufluchtsstätte, die ihm vom Herzog von Oesterreich in der erzbischöflichen Diöcese angewiesen wurde, fort, erzbischöfliche Functionen zu machen, Kapitel zu halten und Bullen des von ihm nie verläugneten oder verlassenen Pabstes Alexander zu verbrei-

*) *Heinricus de Calamitatibus Ecclesiae salisb. l. c.*

**) *Hermanus Altachens. in Oefele Script- rer. boicarum. — Gemeiner Geschichte von Bayern unter Kaiser Friedrich I.*

***) *Heinricus de Calamitatibus Ecclesiae salisburgens.*

†) *Chronieon Reicherspergens. u. Heinricus de Calamitatibus Ecclesiae salisburgens.*

ten. *) Da rückte der Kaiser im Jahre 1170 wiederholt in das Erzstift ein, und zwar mit grossem Gefolge, worunter auch Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach, Engelbert, der Markgraf von Histrich (Istrien), Berthold, der Markgraf von Vohburg, die Grafen von Andechs, Görz, Playen, Hohenburg, Lechsgemünd und Veringen etc. waren, welche Gemeiner aus Urkunden anführt, hielt Landtage, beschied die höhere Geistlichkeit auf den nächsten Aschermittwoch nach Leibnitz im höchsten Gebirge zu einer Versammlung, und schlug ihr statt des Adalbert den Probst Heinrich in Bertholsgaden zum Erzbischof vor.**) Zu Salzburg verhandelte der Kaiser mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und andern bayerischen Grafen über erzstiftliche Angelegenheiten. Auch begab er sich nach Friesach in Steyermark, wo er den Mönchen von St. Lambert einen Privilegienbrief ertheilte, und nach dem Kloster Garsten, und verliess erst in Mitte des Maimonats das Erzstift, um nach Regensburg zu eilen, dessen Bischof Cuno (Conrad) seiner bisherigen Verbindung mit Alexander entsagen sollte, und weil er auf seinem Stuhl verblieb, auch wahrscheinlich entsagt hat. Als nun aber der Kaiser mit dem Herzog von Bayern und wahrscheinlich auch mit dem Pfalzgrafen Otto sich noch weiter von Salzburg weg nach Frankfurt, Fulda und Erfurt begab, versuchte der vertriebene Erzbischof von Salzburg sich wieder einige Gewalt im Erzbisthume zu erringen, verlangte die Einstimmung und Mitwirkung des Kapitels und der ersten Prälaten und setzte hiezu Tagsatzungen an. Allein auf den Burgen des Hochstifts waren kaiserliche Besatzungen, und die Prälaten wurden auch von den Landherren und ihren Vasallen zu sehr bewacht, als dass sie wagen mochten, mit dem Erzbischof zusam-

*) Hansiz Germ. sacra.

**) Chron. Salzburgens. in Petzii script. rer. Austriac. I. 345. Chronicon Admontense.

menzutreten, und sie ermahnten ihn vielmehr, des Kaisers Gunst sich wieder zu erwerben und an Herstellung des Friedens zu arbeiten, dazu wollten sie das Ihrige nach Kräften beitragen. *)

Im Jahre 1171 hielt Herzog Heinrich der Löwe, welcher sich abwechselnd bald in Sachsen, bald in Bayern aufhielt, in letzterm Herzogthume einen grossen Landtag zu Moosburg. Dieser begann am 29. Jänner, und es waren gegenwärtig Pfalzgraf Otto der ältere, sein Bruder Friedrich, Graf Gebhard von Sulzbach, Heinrich, Otto und Friedrich, die Burg- und Landgrafen zu Riedenburg, der Graf von Dachau, die Markgrafen von Vohburg und Craiburg, die Grafen von Wasserburg, Valley, Falkenstein und Dornberg, und viele freie Landsassen, **) und es wurden mehrere wichtige Landesangelegenheiten behandelt, da der Herzog beabsichtigte, am Ende des laufenden Jahres oder am Eingange des nächsten eine Wallfahrt nach den Morgenländern und Jerusalem zu machen; namentlich wurde auch über das Eigenthum eines Hofes zu Hofheim gehandelt, den Leuthold, zeitlicher Abt von Admont, behauptete, und worüber Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als Salmann von den Freiherren von Abensberg, welche Hofheim verkauft hatten, die Gewährleistung verlangte. ***) In den ersten Tagen des Jahres 1172, den 13. Jänner, trat der Herzog auch wirklich von Braunschweig aus seine Wallfahrt an, und reiste mit vielen edlen Sachsen und anderm Gefolge †) über Regensburg, und wahrscheinlich

*) M. s. den 2. Theil Codicis epistolaris diplomatico historici Peziani.

**) Nach einer Urkunde im Cod. Admontense in Petzens Anecdotis und W. Hunds Stammbuch, Band I, S. 4. M. s. auch Gemeiner, Böttiger, Buchner.

***) Nach vorgedachter Urkunde.

†) In M. B. T. III kommt eine Urkunde vor sub dato: Ratispone 1172,

machte Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach mit ihm seine zweite Reise nach Jerusalem, welche in der Urkunde ohne Datum über sein Testament angezogen ist,*) da Arnold von Lübeck schrieb, dass mehrere bayerische Optimaten den Herzog begleiteten, und neben einem Markgrafen von Steyer auch einen Fredericum de Sulzbach (Sulzbach) nannte, welcher Name wohl nur verschrieben ist, für Friedrich von Wittelsbach, indem der Name Friedrich bei dem gräflichen Hause von Sulzbach nicht gewöhnlich war.**) Während nun Herzog Heinrich seine Wallfahrt machte, versah Otto VI. von Wittelsbach als Pfalzgraf in Bayern, wie bei sonstigen Abwesenheiten des Herzogs neben seinen pfalzgräflichen Functionen auch die herzoglichen als Landesverweser, da kein anderer Graf und noch weniger ein edler oder Dynaste von geringerer Würde ihm hierin vorgesetzt werden konnte.***)

Indess war auch der Kaiser wieder einige Zeit in Bayern, und hatte Hoflager in Salzburg, wo in der Woche vor der Fastnacht wider den noch immer erzbischöfliche ihm untersagte Functionen übenden Erzbischof Adalbert auf einem Landtage die Entsetzung beschlossen ward, die aber durch seine persönliche unerwartete Erscheinung mit einigen Freunden vor dem Kaiser auf kurze Zeit

gloriosissimi Heinrici Ducis Bavariae et Saxoniae peregrinationis anno primo.

*) M. B. X. p. 239.

**) M. s. Gemeiners Geschichte von Bayern unter Kaiser Friedrich I. Ueber die Reise ist in Böttigers Geschichte Heinrichs des Löwen eine kurze Beschreibung.

***) M. s. v. Gemeiner Geschichte, welcher in der Note 802 darthut, dass Lori sich durch eine nichts beweisende Urkunde in Scheid Monum. quelphicis. B. III. S. 515 und M. B. III. p. 547 irre führen liess.

verschoben wurde, *) und seine Verlassenheit wurde jetzt um so trauriger, als er bald auch die Unterstützung seines Vaters, des Königs Wladislaus von Böhmen, verlor, indem dieser wegen eigenmächtiger Ernennung seines Sohnes Friedrich zu seinem Nachfolger und Einkerkierung des anverwandten Prinzen Sobieslaus im Jahre 1173 **) zu Erfurt vor den Kaiser und die Reichsstände zur Verantwortung geladen und im Jahre 1174 nach Berathung der Sache auf mehreren Reichstagen mit den Reichsfürsten und namentlich auch dem von seiner asiatischen Wallfahrt wieder zurückgekehrten Herzog Heinrich dem Löwen seines Thrones auf einem vom Kaiser nach Ermendorf angesetzten Tag wirklich entsetzt, und Sobieslaus statt seiner unter der Bedingung der persönlichen Theilnahme an dem bevorstehenden neuen Zug des Kaisers nach Italien, erhoben wurde. ***) Es kam nun zwar der Kardinal und päpstliche Legat Conrad von Wittelsbach wieder herbei mit Aufträgen des Papstes Alexander an den Hof des Herzogs von Oesterreich, und nach Grätz, wo man dem Papst Alexander nicht abgeneigt war, in der Absicht, die von Kaiser und Reich beschlossene Absetzung des Erzbischofs Adalbert zu vereiteln; aber es lächelte dem Erzbischof nur falsche Hoffnung. Er musste fallen. Es ward ein grosser

*) Chronicon Reicherspergens, ad 1172 und Chron. salzburgens. ad 1172 in Petzii Script. rer. austriac. T. I. p. 345.

**) M. s., Chron. Sanpetrino Erfurtens. in Menken Script. rer. saxonie. T. III. — Der Kaiser hielt nach damaligem Jahres-Anfange zu Weihnachten 1174 Hoflager in Erfurt; nach dermaligem Jahres-Anfange war es aber das Weihnachtsfest 1173. M. s. auch Gemeiner Gesch. von Bayern unter Kaiser Friedrich I.

***) Wladislaus starb nicht anno 1173, wie das Chronicon von Reichersberg sagt, sondern am 18. Jänner 1175 nach dem Chronicon Siloense bei Dobuera I. S. 84, das Gemeiner citirt.

Reichstag auf die letzten Tage des Monats Mai nach Regensburg angesagt, und er wurde einer der zahlreichst besuchten, und wegen dem Eintreffen von Gesandten des griechischen Kaisers hinsichtlich beabsichteter Vermählung des römischen Königs Heinrich mit einer griechischen Prinzessin einer der glänzendsten Reichstage, der vom 26. Mai bis in die Mitte des Junius währte. Es kamen dahin Herzog Heinrich der Löwe aus Sachsen und Herzog Heinrich von Oesterreich aus Wien, und es versammelten sich daselbst die Bischöfe und Prälaten Bayerns und die Grossen des Landes, und aus den entferntesten Gegenden Deutschlands kamen Kirchenfürsten und Optimaten dahin, die bevorstehende öffentliche Entsetzung des Erzbischofs Adalbert, der selbst auch persönlich erschien, zu schauen. Dieser Entsetzung liess jedoch der Kaiser, als er in Regensburg eingezogen war, eine Untersuchung durch Richer, den neuen Bischof von Brixen, und andere hohe Geistliche vorangehen, ob kraft des Reichsschlusses vom Jahre 1165, auf welchem alle Anhänger des Pabstes Alexander geächtet worden waren, Adalbert als einer dieser Anhänger und bondbrüchig dem Reiche würdig sey des Erzbisthums Salzburg oder nicht? Als aber die zur Untersuchung committirten Prälaten dem Adalbert die Würdigkeit zum Erzbisthum wirklich abgesprochen, und ihm viele Gebrechen zur Last gelegt hatten, da endlich sprach der Kaiser das Urtheil, und erklärte den Beschuldigten seiner Ehren und Würden unwerth, und alles, was er vom Reiche habe, für verfallen. Und Niemand aus den anwesenden Reichsständen missbilligte das Urtheil, weder Geistliche noch Laien nahmen sich seiner an oder entschuldigten ihn mit Ausnahme des Herzogs von Oesterreich, Oheim des Bedrängten. Diese einzige Theilnahme ermuthigte aber letztern bald wieder so sehr, dass er sich der eben in Absicht stehenden Weihe des Bischofs Richer als Bischof von Brixen durch den Bischof von Gurk, weil ohne Einholung seines Erlaubs als Metropolitan vorgehend, wider-

setzen wollte. Aber vergebens, die Weibe ging vor sich während dem Reichstag, und Richer, der neugeweihte Bischof, las nun das Urtheil wider Adalbert, seinen Metropolitan, öffentlich in der Kirche ab, und empfahl den anwesenden Capitularen und Ständen des Erzstifts Salzburg die Wahl eines andern Erzbischofs statt des Adalbert. Sie wählten den Probst Heinrich von Berchtesgaden, einen weisen und beredsamen Prälaten, der allgemein beliebt war, aber gegen den Adalbert bisher ein zweideutiges Benehmen vielleicht schon in der Hoffnung, seinen Sitz dereinst einzunehmen, gezeigt hatte. Der Kaiser genehmigte die Wahl, belehnte den neuen Erzbischof über des Erzstifts Regalien mit dem Scepter, und die Vassallen des Erzstifts, worunter selbst Herzog Heinrich der Löwe wegen einigen Lehenstücken war, empfangen von ihm ihre Lehen,*) Adalbert aber flüchtete sich in eine ferne Gegend, jedoch nicht ohne Vorsatz, seine erzbischöflichen, ihm nach seinem Bewusstsein unverschuldet entzogenen Rechte nach Möglichkeit fortzuüben.

Hoffnungsvoll und sein nächst bevorstehendes trauriges Geschick nicht ahnend, trat jetzt der Kaiser seinen neuen Feldzug nach Italien an, wohin er seinen getreuen und kriegerischen Kanzler Christian, Erzbischof von Mainz, bereits vorausgeschickt hatte, um Mittelitalien in kaiserlicher Herrschaft zu erhalten, den Pabst Calixt wider Alexander zu unterstützen, und die wieder abgefallene Stadt Ancona zu erobern. Er selbst beabsichtigte zunächst die lombardischen Städte zu züchtigen, welche über den unglücklichen Ausgang seines letzten Feldzugs triumphirten, und an dem Orte Roboreto eine

*) M. s. Chronicon Reichersp., worin jedoch angeregt wird, dass gleichwohl, abgesehen von den Capitularen und Ministerialen des Erzstifts, andere anwesende Prälaten und Geistliche die Absetzung Adalberts nicht billigten.

nene Stadt erbauten, sie mit starken Festungswerken umgaben, und zu Ehren des Pabstes Alexander, der sie unaufhörlich wider den Kaiser aufregte, Alexandria nannten. Der Zug begann am Eingang des Monats October 1174 *) und nahm seinen Weg über das savoyische Gebirg (den Berg Cenis) in die Lombardei. Es waren aber nur bei achttausend Deutsche beim Heere. **) Die meisten Kriegsleute waren Brabanzoner (Brabanter) und andere Niederländer. Die Sachsen blieben zurück, und von den Bayern ebenfalls die meisten aber nicht der Pfalzgraf Otto der ältere von Wittelsbach. ***) Er begleitete mit seinem Gefolge den Kaiser wie Cuno, der Bischof von Regensburg, und die Bischöfe von Augsburg und Bamberg. Die Böhmen, welche Sobieslaus dem Kaiser zum Beistand versprochen hatte, folgten erst später, geführt von seinem Bruder Ulrich. Sie kamen über Cham, Kelheim und Ulm vermeintlich schon in fremden Landen, plündernd und hierüber angegriffen und verfolgt, in einem zerstörten Zustande im Jahre 1175 beim Kaiser an, als er Asti erobert hatte, und Alexandria zu belagern anfang, zogen aber, von ihrem Herzog wenig versorgt und vom Kaiser nicht sogleich besol-

*) Sire Raul „Imperator quinta vice Lombardiam intravit anno 1174, Kl. Octobris. Hienach muss also der Kaiser schon mehrere Wochen früher den Zug angetreten haben, da er schon am 1. October in Italien war.

**) Gemeiner Geschichte Bayerns unter Kaiser Friedrich I.

***) Des Pfalzgrafen auch diesmalige Anwesenheit in Italien beweiset eine kaiserliche Urkunde vom 14. Jänner 1175 für die Kirche in Murimund gegeben in obsidio Roboreti (Alexandriae), da in dieser Urkunde der Erzbischof Philipp zu Köln, der Erzbischof Arnold zu Trier, der Rheinpfalzgraf Conrad und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als Zeugen vorkommen. M. s. auch Cluverii Hist. universalis und Italia sacra.

det, grossentheils bald wieder nach Haus. *) Herzog Heinrich der Löwe blieb einige Zeit in Bayern, **) ging aber noch im Jahre 1174 nach Sachsen, von wo er erst im Anfang des Jahres 1176 wieder nach Bayern zurückkehrte.

Während nun der Kaiser in der Lombardei und Herzog Heinrich der Löwe in Sachsen abwesend waren, berieth sich der vom Kaiser abgesetzte Erzbischof Adalbert von Salzburg mit den vielen ihm noch anhänglichen Prälaten, und sandte durch seinen Caplan Erchenbold, einen reichersbergischen Canonicus, beschwerdende Nachrichten über seine Absetzung an den Pabst Alexander, und dieser sandte entgegen Briefe durch den nämlichen Canonikus an den Erzbischof Adalbert, den Cardinal Courad von Wittelsbach als zeitlichen Legaten in Deutschland und an den Probst und die Chorherren zu Salzburg. Adalbert wurde hierin zur Ausdauer in seinen Leiden und Bemühungen für die Wiedererlangung des erzbischöflichen Sitzes ermahnt, und der Kardinal wurde angewiesen, Adalberts Absetzung und die Wahl des Probstes Heinrich von Berchtesgaden als ungültig zu erklären, hingegen aber den Bischof von

*) Chronographus Siloensis in Dobneri Monumentis Boemiae I. 83—87. Gemeiner Geschichte von Bayern unter Kaiser Friedrich I.

**) Er gab um diese Zeit dem Bischof von Freising einen Revers über die Vogtei in Juching. Meichelbeck Hist. Fris. B. I. S. 371. Er beschied auch um solche Zeit (wahrscheinlich auf seinem zu Ering am Inn den 17. Sept. 1175 gehaltenen Landtag. Gemeiner l. c. und Buchner Geschichte von Bayern nach Rettenbachers Annalibus Cremisaniens. 163.) die Mönche von Reichersberg auf ihre wiederholten Klagen wider Heinrichs von Stein Gewaltthätigkeiten zu einen schiedsrichterlichen Vergleich, weil er wegen seinem baldigen Aufbruch nach Sachsen nicht mehr Zeit habe, selbst Urtheil zu weissen. Monumenta boic. III. 325 u. 461.

Brixen, Richer, der auf Adalberts Absetzung gedrungen, den Bischof von Gurk, der den von Brixen ohne erzbischöflichen Erlaub geweiht hatte, und den Probst Siboto von Salzburg zur Rückkehr zu ihren Pflichten und Abstand vom voreilig erwählten Probst Heinrich von Berchtolsgaden zu ermahnen. *) Der Kardinallegat Conrad konnte indess wohl nur Tröstungen aber ohnerachtet der Abwesenheit des Kaisers und Heinrichs des Löwen keine Restauration des entsetzten Adalberts erwirken, da in Bälde Oesterreich und Steyermark zu Kriegstheatern umgeschaffen wurden. Es wurde nämlich der Herzog Heinrich Jasomirgott fast gleichzeitig von drei Seiten bekriegt. Der Herzog von Böhmen, Sobieslaus, hatte mit ihm Streit wegen einer grossen Gränzwaldung, die er ausschliesslich für sich behaupten wollte, und fiel, **) in Verbindung mit dem Markgrafen Conrad von Mähren, in das Land; der Markgraf Ottokar von Steyermark trat wegen einem von steyerischen vornehmen Herren verübten und vom österreichischen Vater gerächten Mädchenraub wider Oesterreich auf, und schloss ein Trutzbündniss mit dem Herzog von Böhmen, ***) und ein ungarisches Heer kam angezogen, weil der Herzog den jungen Bruder des Königs, der sich aus Ungarn begeben hatte, aufhielt. Auch in Kärnthén und Histrich

*) Chronicon Reicherspergense.

**) im J. 1175. Gemeiner l. c.

***) Thoman Ebendorfer de Haselbach in Petz script. rer. austriacarum T. II. „Heinricus Dux plurimis minis a Boemorum Duce pro terminis et ab Ungaro pro fratre puero suo — — — Stirensium quoque multis lacessitur injuriis. — Chronographus siloensis ad 1176. — Petz Cod. epistolaris sectio II.“ indignati Ministeriales Ducis (Austriae) civitatem Vischa rediderunt in solitudinem — Anasim que civitatem Marchionis Styriae et circum jacentia incendio vastarunt. — — Chronicon Neoburgense bei Petz. „Dux Boemiae terminos Austriae ingreditur etc.“

(Istrien) war Krieg um die Würde und die Erbschaft des verstorbenen Markgrafen Engelbert mit dem neuen Markgrafen Berchtold von Andechs, der sich in seiner neuen Würde und Erbschaft gegen einige Widersacher zu behaupten suchte.*) Als diese kriegerischen Auftritte und blutigen Fehden dem Kaiser nach Italien berichtet wurden, erliess er unverzüglich an den Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach, dessen Nichte Eilika, die Tochter seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto des jüngern, an den Markgrafen Conrad von Mähren verheiratet war,**) den Befehl, diesen und den Herzog Sobieslaus von Böhmen zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten gegen den Herzog von Oesterreich zu bewegen, und sie mit der Reichsacht im Namen des Kaisers zu bedrohen, wenn sie sich nicht aus Oesterreich zurückziehen würden, und der Pfalzgraf erzielte wirklich vorerst einen halbjährigen Waffenstillstand zwischen den streitenden Theilen, verbunden mit dem Rückzug des böhmisch-mährischen Heeres, und bewirkte nachhin die volle Lösung des Bündnisses von dem böhmischen Herzog Sobieslaus und Conrad von Mähren durch Stiftung eines Bündnisses des letztern mit Oesterreich. So endete dieser Krieg.***) Den Streit in Kärnthen und Histrich vermittelte Herzog Heinrich der Löwe, der im Eingange des Jahres 1176 aus

*) Wegen diesen Krieg um Engelberts Erbläss etc. klagt der Probst Otto von Raitenbuch „*terram Carinthiam bellis multis investari.*“

**) Pessina de Czechorod, *Mars Moravicus*, Praga 1677. Lib. III. c. V. „*Inter haec Fridericus, Ottonis Wittelspachii germanus frater, adeoque Conrado Marchioni Moraviae affinitate conjunctus, in Austriam venit, missus ab Imperatore, qui tunc temporis in Longobardia agebat. — — sub interminatione banni seu proscriptionis imperialis Sobieslauum et Conradum ab infestanda deinceps austria desistere jussit.*“

***) Pessina de Czechorod, *Mars Moravicus*. Lib. III. c. V. und Huschberg Geschichte der Grafen von Scheiern - Wittelsbach.

Sachsen wieder nach Bayern kam,*) und von München, wo er den Bürgern Stadt- und Marktrecht gegeben, und die früherhin zu Vehrungen an der Isarbrücke gestandene hochstiftlich freisingische Zollstätte und Salzniederlage errichtet hatte,**) im Februar nach Chiavenna oder wie Andere angeben, nach Partenkirchen zu einer vom Kaiser angesetzten wichtigen Unterredung in Betreff seines lombardischen Krieges,***) worüber weitere Erwähnung geschehen wird, und von da nach Burghausen, das nach Absterbung des um 1164 verstorbenen Grafen Gebhard dem Herzogthum Bayerns, d. i. den jeweiligen Herzogen, zugewendet ward, und endlich um Mitterfasten über Ranshoven †) mit grossem Gefolge nach der Stadt Ens sich begab, um sich mit dem Herzog von Oesterreich über die Angelegenheiten ihrer gegenseitigen Herzogthümer und benachbarten Lande zu bereden. Graf Berthold von Andechs blieb in der kürzlich vom Kaiser erlangten Würde eines Markgrafen, Engelberts Erbe und Lehen aber, welche eigentlicher Anlass zur Fehde waren, wurden an die Ausprecher nach Recht und Billigkeit vertheilt mit Ausnahme der hochstiftlich bambergischen vom Markgrafen Engelbert besesse-

*) M. B. III. 462. „Anno autem secundo, cum diu expectatus Dux ante quadragesimam redisset Bavariam.“

**) Schon 1157 hatte er die Vehringer Brücke sammt Zollstätte niederreissen lassen, und Salzniederlage, Zoll- und Münzstätte zu München errichtet, das er mit Graben und Mauern umgab. Er musste aber im Jahre 1158 auf kaiserlichem Spruche den 3ten Theil vom Ertrage des neuen Zolls und Vorthcile im Münzwesen dem Freisinger Hochstift einräumen.

***) Chron. Montis Sereni apud Menken II. 197. Imperator viribus jam valde attritis principes Saxoniae ad locum, qui Bartenkirchen dicitur, et est in introitu Alpium evocavit, et, ut auxilium negotiis suis ferrent rogavit.

†) M. B. III. 462 u. 63.

nen Lehen, welche der zeitliche Bischof einzuziehen für gut fand. Die ganze Unterredung beruhte nur auf einer gütlichen Uebereinkunft, und war sonach kein förmlicher Landtag, da kein Fürst, der selbst Landtage halten konnte, einem Fürsten von gleichen Rechten seinen Hof gebieten durfte, und um jede Kränkung zu vermeiden, liess auch jeder der beiden Herzoge in seinem Gebiete sein Lager aufschlagen, also der Herzog von Bayern in der Grafschaft seines Markgrafen Ottokar von Steyer, d. i. in der Grafschaft Steyer ob der Ens (im nachmaligen Traunviertel) und der Herzog von Oesterreich im Lande unter der Ens. Den Herzog von Bayern begleiteten und umgaben die Markgrafen von Steyermark, Histrich und Vohburg, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach*) und Friedrich, der Burggraf von Regensburg, die Grafen von Valley, Playen, Meglingen und viele andere Landherren. Auch den Herzog von Oesterreich umgaben Grafen und Dynasten seines herzoglichen Sprengels. Ausser den allgemeinem Landesangelegenheiten und Kriegen wurden auch einzelne Streitigkeiten und Beschwerden durch Urtheile abgethan, und namentlich hielt Herzog Heinrich von Bayern sitzend vor der Thüre der Kirche zu Ens Gericht über Untergebene seines Herzogthums, **) so wie er auch daselbst den vieljährigen Streit des Klosters Reichersberg in Gegenwart des zeitlichen Probstes wider den gewaltthätigen Heinrich von Stein wegen Beeinträchtigung des Klosterguts und wegen dem Ort Münster entschied, ***) und sicherlich waren auch die Bedrängnisse des abgesetzten Erzbischofs Adalbert von Salzburg Gegenstand der Enser Verhandlungen.

*) Wahrscheinlich Otto der jüngere.

**) „Dum die dominico in medio quadragesimae auditis missarum solemnibus ipse dux ante foras Ecclesiae consedisset. M. B. III. 463.“

***) Die Anwesenheit Heinrichs des Löwen dauerte bis Pfingsten. M. B. III. 465.

Da für diesen unglücklichen Kirchenfürsten während den angeregten kriegerischen Vorgängen in Oesterreich und Steyermark der Kardinallegat Conrad von Wittelsbach sich nicht bethätigen konnte, wie es ihm vom Pabst Alexander anbefohlen war, so bestimmte der letztere hiezu seinen Nuntius Gualterius, der sich aber gar nicht in die damals unsichern österreichischen Lande zu begeben wagte, sondern nach Ungarn ging, daselbst am Anfang des Monats August 1175 *) eintraf, und zur Behandlung und Entscheidung der Angelegenheiten zwischen den vom Kaiser abgesetzten Erzbischof Adalbert von Salzburg und dem statt diesem aufgestellten Probst Heinrich von Berchtesgaden, beide nebst den Prälaten und Aebten des Erzstifts Salzburg und der untergeordneten bischöflichen Passauer Diocese nach Jauer berief. Erzbischof Adalbert verfügte sich hierauf auch wirklich mit seinem Anhang nach Ungarn, aber Heinrich mit dem ihm ergebenen Clerus blieb aus. Somit entschied nun Gualterius nach vorläufiger Vernehmung über die Sachlage für den anwesenden Adalbert, erkannte ihn als rechtmässigen Erzbischof, ermahnte nach päpstlichem Auftrag die Suffragane und Prälaten des Erzstifts, ihm Ehrfurcht und Gehorsam zu leisten, und verdamnte entgegen die Wahl des Probstes Heinrich von Berchtesgaden, und suspendirte ihn und seine Geistlichkeit als ungehorsam (contumaces) von allen geistlichen Functionen. **) Allein das Ansehen und die Macht des Kaisers war in Deutschland zu gross, als dass ein Bischof daselbst wider seinen Willen sich hätte erhalten können, und Adalbert musste bald ganz abtreten, und zwar selbst mit Einstimmung des nämlichen Pabstes Alexander, der ihn jetzt so sehr protegirte.

*) Chronicon Reicherspergens. in Calendis Augusti.

**) Chronicon Reicherspergense.

IX.

Ende des grossen päpstlichen Schisma. — Kardinal Conrad von Wittelsbach wird Erzbischof von Salzburg.

Die Belagerung von Alexandria, einer über der alten Ortschaft Roboretum von den aufständischen Lombarden neu erbauten, befestigten und nach dem Namen des Papstes Alexander benannten Stadt, währte den ganzen Winter von 1174 — 1175 über, während den gewaltigsten Fluthen des dichtesten Regens oder grausem Gestöber des Schneefalls. Gleichwohl war sie erfolglos wegen den zum Ersatz heranrückenden Mannschaften der wider den Kaiser verbundenen lombardischen Städte. Der Kaiser brach daher am Ostersonntag 1175 von seinem Lager auf, und zog neben dem grossen lombardischen Heere zu hunderttausend Mann nach seiner getreuen Stadt Pavia zurück, ohne angegriffen zu werden. Vielmehr kam es im Lager bei Montebello am 15. April 1175 zum Abschlusse eines Waffenstillstandes, und selbst zur Friedenshoffnung zwischen dem Kaiser, den Lombarden und dem Papst, und die Zuversicht wuchs so weit, dass der Kaiser sogar den grössten Theil seines Heeres entliess, bei welchem Anlasse wohl auch Otto VI. von Wittelsbach, da er als gegenwärtig bei den vom alten Herzog Welf zu Pfingsten in Gunzenlech gehaltenen Gastmählern aufgeführt ist,*) heimgezogen seyn mochte. Allein nachdem die Friedensverhandlungen bis in den Eingang des Jahres 1176 fortgeführt worden waren, zerschlugen sie sich wegen gegenseitig überspannten Forderungen, und es kam zur Fortsetzung des Krieges. Da wollte nun

*) Monum. boic. Tom. VII. p. 358, anno 1175.

zwar der Kaiser durch neues Aufgebot deutscher Holfstruppen sein italienisches Heer wieder herstellen, und es kamen auch von mehreren geistlichen und weltlichen Reichsfürsten am Rhein und vom Grafen von Flandern Mannschaften herangezogen, aber die erwartete grösste Verstärkung des Heeres durch die Holfstruppen des mächtigen Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen blieb aus, ohnerachtet der Kaiser den Herzog bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm in Chiavenna oder nach Andern zu Partenkirchen in Bayern darum dringest gebeten hatte, (im Februar 1176 nach Mon. boic. III. p. 462) und sonach musste der Kaiser mit unzureichender Heeresmacht gegen die Lombarden kriegen, und verlor am Ausgang des Mai 1176 die entscheidende Schlacht bei Legnano. Er selbst wurde während derselben bei einem Anfall so sehr gestossen, dass er vom Sattel stürzte, und weil er sogleich aus Aller Augen verschwand, für getödtet erachtet und von seiner kaiserlichen Gemahlin Beatrix auch schon als todt beweint wurde. Doch erschien er bald wohlbehalten in Pavia wieder. (Baronii Annales ecclesiastici ex Actis Alexandri III. Mariani Scoti Chronicon fortgesetzt vom Abt Dodechin bei Pistorii Script. rer. germ. — Conradi urspergens. Chronicon.)

Nun liessen die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, namentlich der Erzbischof Philipp von Köln, der Erzbischof von Magdeburg und besonders der kriegsmuthige Reichserzkanzler und Mainzer Erzbischof Christian selbst mit ihren Vorstellungen nicht ab, bis sie den Kaiser zu friedlichen Gesinnungen brachten, wornach er jedoch nicht schon den Lombarden, sondern zuvörderst dem Pabst Alexander Anträge zur Versöhnung zu machen beschloss, und deshalb den Erzkanzler Christian und den Erzbischof von Magdeburg an denselben nach Anagnia sandte, und dieser liess sich auch durch die genannten Erzbischöfe und den Bischof Wickmann von Hildesheim,

so wie von seiner Seite durch den Rath seiner Kardinäle und namentlich des Kardinals Conrad von Wittelsbach, des exilirten Mainzer Erzbischofs, zur Wiederaussöhnung der Kirche mit dem Kaiser bewegen. *) Jedoch wollte er in die Friedensverhandlungen auch seine Verbündeten, die Lombarden und den König von Sicilien beigezogen haben, und somit verzogen sich diese über die Länge eines Jahres hinaus bis zum Julius 1177. Nachdem man vorerst Ferrara zum Friedenscongress bestimmt hatte, wurde später Venedig hiefür auserwählt, welche Stadt jedoch der Kaiser nicht persönlich betreten sollte, ehevor die Verhandlungen zum Schlusse gereift wären. Nur wurde er in letzterer Zeit der Verhandlungen eingeladen, sich zu Chioggia, fünfzehn (italienische) Meilen von Venedig, aufzuhalten. So wurde dann endlich in der Octave des Festes St. Peter und Paul im Jahre 1177 ein definitiver Friede mit dem Pabst Alexander und der römischen Kirche durch die kaiserlichen und päpstlichen Abgeordneten beschlossen, und vom Kaiser zu Chioggia ratificirt; aber mit den Lombarden kam nur ein Waffenstillstand auf sechs Jahre, und mit dem König Wilhelm von Sicilien, dessen Vertreter der Erzbischof Romuald von Salerno, Verfasser einer vortrefflichen Chronik, war, auf fünfzehn Jahre zu Stande, bis wohin die Artikel, worüber man zur Zeit nicht übereinkommen konnte, ausgeglichen werden sollten. Und diese Convention wurde auch vom Grafen Diedo und andern kaiserlichen Hofmännern in die Seele des Kaisers beschworen.

Es wurde nun der Doge zu Venedig vom Pabst Alexander ersucht, den Kaiser ehrfurchtvollst nach Venedig überzuführen, und

*) M. sehe Otto v. St. Blasien, der indess irrig den Gegenpabst Calixt schon vor Beendigung des päpstlichen Schisma als gestorben aufführt. Vgl. Nicolai Serarii Rer. mogunt. Lib. V.

der Doge liess bereitwilligst in schon vorbereiteten sechs Galeeren den Kaiser und sein Gefolge mit grossen Auszeichnungen und Ehren nach dem Kloster St. Nicolaus (in Capite Rivi alti) überführen, wo derselbe am Vorabende von St. Jacobstag von Alexanders Kardinälen bewillkommt, und nachdem er dem Gegenpabst Calixt III. entsagt, von dem bisherigen Kirchenbann mit seinen gleichfalls excommunicirt gewesenen Fürsten und Grafen entledigt wurde. Hierauf begann der Zug zur St. Martins-Kirche zur Begrüssung des Pabstes, der vor dem Kirchenthor mit seinen Kardinälen und sonach auch mit dem in seiner Umgebung sehr oft findlichen Cardinal Conrad von Wittelsbach sass, die nun auch formelle öffentliche Versöhnung des Kaisers mit der Kirche gewärtigend. Und als der Kaiser herbeikam, legte er auch sogleich seinen Mantel ab, warf sich zur Erde, und küsste die Füsse des Pabstes als Stellvertreters des Apostelfürsten Petrus, der Pabst aber gab ihm andächtig den Friedenskuss; *) und also versöhnten sich endlich die so lange feindlich gegenüber gestandenen grossen Männer, und alles wurde darob mit Freude erfüllt. Die seit langer Zeit nicht mehr gehörte Stimme des Frohlockens erscholl, und Gottes Lobgesang erhob sich und ertönte bis hinauf zu den Gestirnen; der Kaiser aber ergriff alsbald die rechte Hand des Pabstes, und führte ihn bis zum Chor der Kirche unter Lob- und Freudengesängen, und empfing daselbst mit geneigtem Haupte ehrfurchtsvollst den päpstlichen Segen. Am St. Jacobstage selbst begab sich der Pabst zur Haltung eines feierlichen Gottesdienstes in festlicher Prozession und geordneter Begleitung seiner Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Prie-

*) Es gehört zu den Mährchen, dass der Pabst dem Kaiser auf den Hals getreten und gesagt haben soll: „Auf Scorpionen wirst du treten,“ so wie auch die angebliche frühere Seeschlacht im adriatischen Meere und Gefangennehmung des kaiserlichen Prinzen Otto dahin gehört.

ster, Diacone und anderer geistlicher Dienerschaft zur Kirche. Dasselbst stand der Kaiser im Chor, und der anwesende deutsche Clerus begann mit hoher Stimme den Eingang der feierlichen Messe zu singen, und fuhr fort im Singen bis zum Evangelium. Nach gelesenem Evangelium aber hielt der Kaiser eine Rede, trat mit seinen Fürsten andächtig vor den Pabst, und übergab Opfergeschenke von Gold. Nach der gesungenen Messe ergriff er wieder die Hand des Pabstes, führte ihn aus der Kirche bis zu dessen bereittem Reitpferd, und ergriff den einen Steigbügel, um dem Pabst als Ehrfurchtsbezeugung die Dienste eines Bereiters zu leisten. Der Pabst aber liess es nicht zu, und nahm den guten Willen für das Werk an, da der Weg an das Meer zu sehr abschüssig wäre, um einen solchen Dienst unbeschwerlich leisten zu können.*)

Der erste August wurde bestimmt zur feierlichen allgemeinen Beschwörung und Unterschreibung der Friedensverhandlungen. Sie erfolgte in einem förmlichen Consistorium im Pallaste des Patriarchen von Venedig in einem langen und geräumigen Saale. Da sass der Kaiser zur Rechten des Pabstes, der Erzbischof von Salerno als Gesandter und Stellvertreter des Königs von Sicilien zur linken Seite, die andern Bischöfe und die weltlichen Fürsten standen nach ihrem Range umher, und nachdem Alexander seine Freude über die glückliche Herstellung des Kirchenfriedens geäussert, und der Kaiser die Gründe seines bisherigen Benehmens entwickelt hatte, wurden das Evangelium, einige Reliquien und ein Kreuz in die Mitte des Saales gebracht und die Friedensurkunden vorgelesen und zur Beschwörung und Unterschrift vorgelegt. Es schwuren und unterschrieben der Erzbischof von Salerno für seinen König, der kaiser-

*) Baronius Annales ecclesiastic. ad 1177.

liche Kanzler Christian, zeitlicher Erzbischof zu Mainz, der Erzbischof Philipp von Köln und die andern anwesenden deutschen Bischöfe und weltlichen Fürsten und Grafen, und nicht minder auch die Abgesandten des lombardischen Städtebundes, aus welchem jedoch schon gleich nach angefaugenen Friedensunterhandlungen die Stadt Tortona und noch eine andere zum Kaiser übergetreten waren. Der Graf Heinrich von Diessen (Diezza) musste auf des Kaisers Befehl noch besonders in dessen Seele, wie vorhin schon Graf Diedo schwören. Alle Bischöfe und Laien, welche bisher dem Gegenpabst Calixt angehangen hatten, und von demselben nunmehr sich dem Pabst Alexander zuwandten, wurden gleich dem Kaiser von allem Kirchenbanne entledigt. *)

Zu den Friedensverhandlungen zwischen dem Pabst und dem Kaiser gehörte auch eine auf besondere Besprechung beider über die Landschaften der Markgräfin Mathilde und die der römischen Kirche vom kinderlosen Grafen von Bertinori gemachte Schenkung aufgestellte Commission, nach deren Erachtung dem Kaiser die Einkünfte erwähnter Güter auf fünfzehn Jahre verbleiben und nachhin an den Pabst übergehen sollten, insofern der Kaiser seine Ansprüche hierauf nicht beweisen könne. Auch wurde in diesem Frieden beschlossen, dass die während dem päpstlichen Schisma von den Gegenpäbsten und dem Kaiser aufgestellten schismatischen Bischöfe und Prälaten, welche nunmehr den Pabst Alexander anerkennen und huldigen würden, was bei den Erzbischöfen, Christian von Mainz, Philipp von Köln und Hartwig von Magdeburg der Fall war, vom Pabst Alexander bestätigt werden sollten. Es trat aber bei Mainz der schwierige Fall ein, dass Kardinal Conrad der Wittelsbacher

*) Baronii annales eccles. ad 1177.

eigentlich der rechtmässige vom Pabst Alexander selbst geweihte Erzbischof von Mainz war, diesem Pabst zu Liebe aber sein Erzbisthum verlassen, und seit vielen Jahren in seiner Umgebung ihm wesentlich gedient hatte, Christian entgegen, der kaiserliche Kanzler, ein Hauptgegner des Pabstes war. Es musste also letzterem sehr schwer fallen, seinen Kardinal Conrad nicht in sein Erzbisthum wieder restituiren zu können. Allein der Kaiser, dem eben auch sein Kanzler Christian äusserst werth war, und der dessen grosse Thätigkeit in seinen Dienst und ausgestandenen Drangsale zu belohnen hatte, bestand darauf, dass Christian Erzbischof von Mainz verbleibe, und der Pabst musste hierin dem Kaiser nachgeben. Man kam überein, dem Kardinal Conrad von Wittelsbach das Erzbisthum Salzburg zu verschaffen, und den dortigen Erzbischof, den böhmischen Prinzen Adalbert, der zwar vom Pabst Alexander selbst bestätigt geworden, und dessen eifriger Anhänger war, aber mehrerer Verbrechen halber in Anklage stand, *) und seinen Gegner, den wider ihn von kaiserlicher Seite zum Erzbischof gewählten Probst Heinrich von Berchtesgaden, zur Verzichtung zu bewegen.**)

*) In Romualdi Archiepiscopi Salernitani Chron. apud Muratori Script. rer. italicarum L. VII. heisst es mit Unrecht. Adalbert habe resignirt, weil er verzweifelte, seine Beschuldigung zu widerlegen (de merito suae causae diffidens). Er war unschuldig, und wurde unbegründet besonders wegen Simonie verdächtigt.

**.) Zur Milderung des Opfers, welches der Pabst hier bringen sollte, gestattete der Kaiser nach Arnoldi Lubecens. Chron. cap. XVII., dass der Pabst den schismatischen Bischof Gero von Halberstadt entsetzte, und einen gewissen Ulrich dahin brachte. Diese Gestattung konnte aber dem Kaiser nicht schwer fallen, da der genannte Ulrich dem Herzog Heinrich den Löwen (gegen welchen der Kaiser seit der erfolglosen Zusammenkunft in Partenkirchen aufgebracht war) äusserst unangenehm sein musste, und von ihm als sein ärgster Feind früher-

jedoch dieser Uebereinkunft gemäss der kaiserliche Kanzler Christian um die päpstliche Bestätigung auf seinem eingenommenen erzbischöflichen Sitze zu Mainz nachsuchte, trat der Kardinal Conrad von Wittelsbach, welcher gleich dem Erzbischof Adalbert von Salzburg zu Venedig anwesend war, vor den Pabst Alexander, und sprach zu ihm:

„Euer Heiligkeit, hochverehrter Vater, und der ganzen Christenheit römischen Kirche ist bekannt, dass ich in Rücksicht Euer die Mainzer-Kirche, auf welche ich canonisch erwählt worden war, ohne des Kaisers Wissen verliess, und meine Würde, meine Anverwandten und mein Vaterland aufgab für die Liebe zu Gott, dann zu Euch nach Frankreich eilte, das Exilium dem Vaterlande vorzog, und meine Muse und ruhige Lebensweise zu Mainz mit Arbeit, Sorgen und Aengsten vertauschte. Ihr werdet Euch wohl auch erinnern können, wie vieles meine Ankunft bei Euch der Kirche nützte, und wie sehr sie Euere noch schwankende und schwache Parthei stärkte. Ihr habt mir auch damals vergolten, denn Ihr habt mich zuvörderst zum Kardinalpriester, dann zum Bischof von Sabina und endlich zum Erzbischof von Mainz geweiht, jetzt aber, wie ich höre, wollt Ihr den Kanzler Christian, der in die Mainzer-Kirche sich mit Gewalt eindrang, hierauf wieder die kirchliche Ordnung bestätigen. Es weicht aber sehr von der Billigkeit und Vernunft ab, dass ein Schismatiker einem Katholiken und ein Eindringling einem rechtlich Erwählten vorgezogen werden sollte, und daher bitte und verlange ich unterthänigst, dass, nachdem Gott der Kirche den Frieden gegeben hat, mir auch meine Kirche nach Recht wieder

hin schon einmal aus Sachsen vertrieben wurde, so wie denn auch dieser Bischof Ulrich in Bälde zum Falle des Herzogs vieles beitrug.

zurückgegeben werde, damit ich, gleichwie ich Geselle in der Verfolgung war, auch theilhaftig werde der zeitigen Tröstung und Freude.“

Der Pabst antwortete gütigst hierauf in folgenden Worten:

„Ich erinnere mich, liebster Sohn, deiner gegen die römische Kirche und mich erwiesenen Ergebenheit, und bezeuge deine eifrigste Treue vor Jedermann. Sehr viel hat Eure Ankunft bei mir meinem Anhangе erwirkt, und vieles hat die Kirche durch diese Euere Zugesellung gewonnen. Auch sind wir, Gott sey Zeuge, für Euer Bestes sehr besorgt, und halten uns für verpflichtet, zu thun was Euch gebührt. Wir wollen auch nicht Euere Ehre mindern, wohl aber mehren; wir wollen Euch auch nicht unrecht thun, sondern Ruhm verschaffen. Es darf aber Eurem Gedächtniss nicht entgehen, wie Ihr uns oft in Botschaften und Zuschriften erkennen liesset, dass, wenn der Friede zwischen Kirche und Reich nur mit Euerer Verlassung des Erzstifts Mainz zu erreichen wäre, Ihr, so schwer es Euch auch fallen müsse, doch diesen Sturz gleichmüthiger ertragen würdet, gewillet, die Ehre der Kirche der Eurigen, und den Vortheil jener Euerm Nutzen vorzuziehen. Nun aber be- theuert der Kaiser nachdrücklichst, dass er beim Kirchenfrieden keineswegs beharren werde, wenn sein Kanzler Christian vom erzbischöflichen Stuhle zu Mainz wieder entfernt werden wollte. Indess werden wir doch nicht ohne Euerem Wissen seinen Anforderungen beistimmen, noch ohne Euerm Wissen ihm eine Antwort geben.“

Auf diese gütige Erwiderung des Pabstes, welche Kardinal Conrad den zeitlichen Verhältnissen gemäss finden musste, erbat er sich eine kurze Frist zur Berathung des Gegenstandes, und begab sich dann wieder zum Pabst, dem er nachstehenden Entschluss vortrug:

„Verehrtester Vater! Obwohl es mir ehrenrührig und beschwerend erscheint, dass ich meine Kirche ohne Schuld verlassen und meine geistliche Regierung ohne Zwischentritt einer Verletzung vertauschen soll, so will ich doch, da es meine Pflicht ist, nicht was mir ansteht, sondern was Jesu Christo ist zu thun, keineswegs, dass hinsichtlich meiner der zwischen Euch und dem Kaiser geschlossene Friede zurückgehe, und die eben begrabene Zwietracht wieder aufstehe. Um den Kirchenfrieden zu bewahren, wofür Christus sein Leben aufopferte, will ich gerne meine Ehre verlieren, und mit meinem Schaden dem Nutzen der Kirche vorsehen. Und hienach damit aller Stoff zu neuer Zwietracht und Scandal oder Aergerniss aussen bleibe, überlasse ich Eurer Macht und Disposition freiwillig das Erzstift Mainz, und empfehle mich Eurer Güte und Eurem Schutze.“

Nachdem der Pabst diesen grossmüthigen Entschluss des Kardinals, der für das von der ganzen Christenheit schon lange dringend ersehnte Friedensgeschäft zwischen Kirche und Reich von den einflussreichsten und segenvollsten Folgen war, freudigst vernommen hatte, berieth er sich unverzüglichst hierüber mit dem Kaiser, und veranlasste hienach, dass der noch in Venedig anwesende Erzbischof Adalbert von Salzburg frei in die Hände des Pabstes sein Erzbisthum resignirte, *) und der Kardinal Conrad unter Vorbehalt seiner Kardinalswürde und des Bisthums von Sabina auf die

*) Es ist schon erwähnt worden, dass Adalbert ohne Grund verschiedener Verbrechen angeklagt war, und der Pabst selbst bemerkt in seinem nachstehenden Schreiben an den Probst des Salzburger Domstifts nicht die mindeste Schuld Adalberts, aber er musste ihn als dem Kaiser sehr verhasst für den Kirchenfrieden opfern; doch sollte er, wie sich zeigen wird, seine verdiente Restauration in Bälde erleben.

Metropolitankirche zu Salzburg von einigen zu Venedig anwesenden Clerikern dieser Kirche gewählt wurde. Die Uebertragung dieser Würde geschah feierlich in einem am Vorabend von Maria Himmelfahrt gehaltenen Consistorium in der St. Martinskirche. Es trafen daselbst zusammen nebst dem Pabst und seinen Kardinälen die anwesenden Bischöfe von Deutschland, der Lombardei und Thuscens, der Kaiser, der Doge von Venedig, der Botschafter des Königs von Sicilien und eine grosse Volksmenge. Kardinal Conrad von Wittelsbach, des Kaisers Consobrinus, empfing hier aus des Pabstes Händen das Erzbisthum Salzburg, und auf Lebensdauer auch die päpstliche Legatur im deutschen Reiche, und der kaiserliche Kanzler Christian wurde, nachdem er das ehemals vom Gegenpabst Quido von Crema erhaltene Pallium zu Venedig im Pallast des Patriarchen vor dem Pabst Alexander und den Kardinälen verbrannt hatte und absolvirt worden war, von diesem im Erzstift bestätigt und mit einem neuen Pallium beehrt. *) An den Clerus zu Salzburg schrieben der Pabst und der Kaiser noch von Venedig aus persönlich über den Vorgang der Substitution des Kardinals Conrad in die Stelle des Erzbischofs Adalbert von Salzburg.

„Liebe Brüder!“ schrieb der Pabst an den Probst und Clerus zu Salzburg, „der ehrwürdige Adalbert, euer vormalige Bischof, wollte in Erwägung des Bedürfnisses der allgemeinen Kirche und der Unwahrscheinlichkeit, die Gnade des römischen Kaisers Friedrich wieder erlangen zu können, lieber nachgeben als streiten, und resignirte daher euere Kirche und ihre Administration in unsere Hand frei und ohne Widerspruch**), und als hierauf unsere ehr-

*) Baronii Annales eccles. nach Rogers Annalibus anglicanis.

**) M. s. in Petz Cod. epistolari S. 390.

würdigen Brüder, die Bischöfe von Gurk und Passau, und sämtliche Prälatten der salzburgischen Erzdiöcese, welche bei uns in Venedig gegenwärtig waren, auf unsern Befehl die Wahl eines neuen Erzbischofs vornahmen, wählten sie einstimmig unsern ehrwürdigen Bruder Conrad, den vormaligen Erzbischof von Mainz, einen allseitig gelehrten, weisen, eifrigen, bescheidenen, uns sehr theuern, an Sitten und Abkunft edlen Prälatten, zu ihrem Erzbischof und Herrn. Wir aber haben dieser ihrer Wahl um so leichter unsern Beifall zu geben vermocht, je mehr wir euere Kirche lieben und den Eifer der innigsten Ergebenheit und Devotion erwägen, den der Erwählte gegen uns und die römische Kirche in den eben verflossenen Zeiten der Trübsal unveränderlich bewahrte. Daher wollen wir nicht, dass ihr es übel nehmet, und es in irgend einer Weise lästig findet, dass diejenigen Prälatten, welche um uns waren, ohne euern Rath abzuwarten, gewählt haben, da sie allein auf unsern Willen und Befehl zur Wahl geschritten sind. — — — Geschehen zu Venedig am grossen Canal (Rivo alto) den neunten August (V Id. Augusti).“

Des Kaisers Schreiben ist besonders merkwürdig, weil hier nicht nur Aufklärung gegeben wird, dass Kardinal Conrad von Wittelsbach im Erzstift Salzburg gleichsam auferzogen worden sey, sondern auch die volle Zurückstellung der vom Kaiser und seinen Grossen dem Erzstift, während Adalbert demselben ohne kaiserliche Bestätigung vorstand, entzogenen Güter verheissen wird.

„Nachdem es Gott, dem Urheber und Freunde des Friedens,“ schrieb der Kaiser, „gefallen hat, das römische Reich mit der römischen Kirche wieder zur Eintracht zu rufen, und der ganzen Kirche nach so langwieriger Beschwerniss und Misshelligkeit die Annehmlichkeit des Friedens zu gewähren, ging es Uns zu Gemüth,

für den Stand der Salzburger Kirche zu sorgen, und auf ihre Wiederherstellung in den Zustand der eingetretenen Zwietracht bedacht zu seyn. Und weil sie durch zwei gegenüber gestellte Oberhäupter *) sehr zertheilt worden ist, auch keine Hoffnung war, dass die nämlichen Hände, welche die Zersplitterung veranlassten, die zersplitterten und losgerissenen Theile wieder zurückstellen könnten, schien es sowohl dem Herrn Pabst als seinen Brüdern, den Herren Kardinälen, so wie auch Uns und den grössern Reichsfürsten nützlich, beide Kirchenhäupter zu entfernen, und ihnen einen andern, durch welchen die Kirche leichter und füglicher reformirt werden könnte, zu substituiren. Nach vieler Berathung also ergaben sich beide Prälaten dem Gutdünken des Pabstes und Unserer Person, und resignirten ihre Rechte, welche jeder auf die Salzburger Kirche zu haben glaubte, in die Hände ihres Pabstes und ihres Kaisers. Als nun in solcher Weise die gedachte Kirche erledigt war, kamen Wir überein, mit grosser Sorgfalt die Wahl eines neuen Erzbischofs mit den anwesenden salzburgischen und andern Prälaten zu veranstalten. Allein obgleich uns wichtige Umstände räthlich machten, die Wahl bis auf die Gegenwart von euch allen zu verschieben, schritten doch die anwesenden Prälaten auf des Pabstes, Unsers und aller Fürsten Rath zur Wahl, und erwählten aus dem Schoose der römischen Kirche den Pfalzgrafen Conrad, Unsern Blutsverwandten, der in eurer Kirche auferzogen (enutritus) wurde, einstimmig zu ihren Bischof und Seelenhirten, welche Wahl auch vom Pabste und der ganzen Curie genehm befunden und bestätigt worden ist, und Wir haben ihn mit den Regalien in jener Integrität investirt, in welcher sie der vormalige Erzbischof Eberhard inne hatte.

*) Prinz Adalbert und Probst Heinrich von Berchtesgaden, welcher letztere gegen erstern aufgestellt wurde, wie oben schon erwähnt ist.

Denn es wurde durch gemeine Sentenz aller Reichsfürsten beschlossen, dass Alles, was entweder durch Uns, da Wir die Güter der erzbischöflichen Kirche in Unserer Gewalt hatten, oder durch Andere, wer sie immer seyn mochten, angeliehen, oder auf welche andere Weise zu dieser Zeit veräussert worden ist, als ungiltig und irrthümlich veräussert angesehen werden soll. Obwohl nun Unsere Majestät sehr oft von euch ärger als wir wünschten herausgefordert worden ist, so wollen Wir doch in der Furcht Gottes und aus Verehrung für den heiligen Rupert sowohl euch als eurer Kirche mit gnädigem Blicke begegnen, und kraft Unserer kaiserlichen Auctorität sie in den alten Zustand zurückbringen. Gegeben zu Venedig.“

Nach so glücklich beendigten Verhandlungen in Venedig begab sich der Pabst unter dem vom Kaiser angeordneten Geleite des Erzbischofs Christian von Mainz und anderer Bischöfe nach Rom,**) der Kaiser aber blieb noch länger in der Lombardei (1178), und der resignirte Erzbischof Adalbert von Salzburg zog sich nach Böhmen auf seine dortige Probstei zu Mielnitz zurück, und hatte bald die Freude, dass sein Bruder Friedrich, den Herzog Sobieslaus im Jahre 1178 aus Prag und einem grossen Theile Böhmens vertrieb, und im Jahre 1179 nach einem ihm gelieferten Treffen als Sieger den väterlichen Thron besteigen konnte, von welchem früherhin der Kaiser seinen Vater und ihn verstossen hatte, auf welchem er nun aber letztern bestehen liess und sogar belehnte, weil er selbst dem Sobieslaus wegen einer unbedachtsamen That nicht mehr geneigt war. ***) Der neue Erzbischof von Salzburg, Kardinal

*) Die vorstehenden Briefe finden sich abgedruckt in Hansiz Germ. sacra.

**) Chronographus Saxo ad annum 1178, soll aber noch 1177 heissen.

***) M. s. Hansiz Germ. sacra und Chronographum Siloens. ad 1178.

Conrad, aber ging mit den in Venedig anwesend gewesenen salzburgischen Prälaten in seine Diöcese nach Salzburg ab.

X.

Des Kardinals Conrad Regierung in Salzburg. Pfalzgraf Friedrich, Vermittler in Böhmen.

Als Kardinal Conrad mit den Prälaten, die ihn in Venedig zum Erzbischof von Salzburg gewählt hatten, in seiner neuen Diöcese ankam, wurde er von der daselbst zurückgebliebenen Geistlichkeit und den erzbischoflichen Ministerialen zwar mit gebührender Verehrung, aber nicht auch mit erfreuten Blicken und Frohlocken aufgenommen, denn sie trauerten noch über den ihnen entrissenen hochgeschätzten Erzbischof Adalbert, obgleich sie auch die hohe adelige Abkunft und die ausgezeichneten Tugenden des neuen Erzbischofs wohl zu beachten wussten. Er erwirkte aber durch die Gleichheit seiner Sitten und Grundsätze mit jenen des Salzburger Clerus, dass Adalberts Verlust weniger gefühlt wurde. Er begab sich zuvörderst nach Freisach, wohin er die Mehrzahl der Diöcesan-Prälaten berufen hatte, wurde dort von den Prälaten und Ministerialen feierlichst empfangen, und verhandelte die Sache des zum Abt von Admont ernannten Priesters Rudolf. Dieser war zwar vom Bischof Herrman zu Constanx als ein guter und rechtschaffener Mann zum Priester geweiht worden, weil er aber von den ältern und vorzüglichern Gliedern der Congregation als weder der innern noch der äussern Verwaltung seines Stifts genügend dem Kardinal bezeichnet wurde, bewog ihn dieser zur Resignation auf das Stift.*)

*) M. s. Chronicon Admontense. — Hansiz Germ. sacra.

Eine der ersten Handlungen des Kardinals als Erzbischof von Salzburg war auch eine den Hallenser Canonikern, d. i. dem Kloster St. Zeno bei Reichenhall, welches einst Erzbischof Conrad aus dem gräflichen mit Wittelsbach stammverwandten Hause Abenberg gegründet hatte, gemachte ausgezeichnete Schenkung, indem er diesem Stift das Landgut und die Waldung Zell (Inzell zwischen Traunstein und Reichenhall) übertrug, nachdem es vom Grafen Conrad von Bilstain (Beilstein, Peylstein), der es vom Erzstift lehenweise hatte, für diesen Zweck zurückgegeben worden war. Ueber die Schenkung dieses Guts wurde noch im Jahre 1177 am 20. Sept. (XII Kal. Octobris) durch Rudiger den Notar des Erzbischofs Conrad ein Document ausgestellt, worin letzterer auch als päpstlicher Legat bezeichnet ist.*)

Da während dem langwierigen päpstlichen Schisma und dem gleichzeitigen Schisma in der erzbischöflichen salzburgischen Kirche die geistlichen Angelegenheiten der letztern Kirche nicht minder als die weltlichen zu leiden hatten, und Unordnung und Zuchtlosigkeit allenthalben eingerissen war, so machte es sich der Cardinal Conrad zu einer der vorzüglichsten Aufgaben seiner erzbischöflichen Regierung, die zeitliche Anarchie wieder zu tilgen und allenthalben Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Er veranstaltete deshalb schon auf den 1. Februar 1178 eine Generalsynode zu Hohenau im Erzstift für seinen ganzen erzbischöflichen Sprengel, die sehr berühmt und erfolgreich wurde, und worauf alle bayerischen Landes-Bischöfe, die weltlichen Vasallen des Erzstifts und andere bayerische Landherren erschienen. **) Zuvörderst mussten die erzstift-

*) M. s. das Diplom in M. Hundii Metrop. Salisb. T. III.

**) Chron. Beicherspergense. — Hansiz Germ. sacra.

lichen Vasallen huldigen, und herausgeben, was sie an erzbischöflichen Gütern während den letztern Zeiten an sich gerissen hatten, und gleiche Zurückstellung mussten auch manche Nichtvasallen machen, welche während der Acht des Erzbischofs Adalbert erzbischöfliches Gut eigenmächtig oder durch kaiserliche Belehnung an sich gebracht hatten, da nunmehr der Kaiser vollständige Restitution des vom Erzstift abgerissenen Guts anbefohlen hatte. Zugleich wurden alle Bischöfe und Prälaten des Herzogthums Bayern, von denen Einzelne dem Gegenpabst Calixt III., der zur Zeit noch nicht resignirt hatte, anhängen, bewogen, einhellig den Pabst Alexander als allein rechtmässigen Pabst anzuerkennen, und Frieden und Einigkeit in der Gesinnung zu bewahren. Es kamen auch bald die vielen eingeschlichenen Missbräuche, die unerlaubten Ehen und der unzuchtige Lebenswandel vieler Priester zur Beherzigung mit strengem Verbot solcher Gräuel für die Zukunft. Auch die Grundstücke und Zehenten, mit welchen zum Lebensunterhalte der Pfarrer die Kirchen bewidmet waren, und die während dem Schisma wegen dem Familienanwuchs der verehelichten Geistlichen aus Noth oder Eigennutz verkauft oder verpfändet worden waren, mussten restituirt werden. Die Simonie und der Genuss mehrerer Kirchenpfründen wurden, wie schon früherhin, wiederholt verboten. Es kamen auch zur Sprache die Zerrüttungen in mehreren Klöstern, die Thatlichkeiten wider den Bischof von Freising und wider das Kloster zu Tegernsee, und der Ungehorsam der Mönche im Kloster Raitenbuch wider ihren Probst, und es wurden derlei Beschwerden entweder sogleich in der Synode gemeinschaftlich oder nach derselben durch den Kardinal aus erzbischöflicher Gewalt abgethan. Dem Abt von Tegernsee wurde auf Mitterfasten eine Tagsatzung verkündet, dass er unter Fürsprache des zeitlich verreisten Probstes Otto von Raitenbuch, seines Bruders, nach dessen Rückkehr wider den Bischof von Freising sein Recht suchen möge. Der

Bischof Richer von Brixen war der Simonie beschuldigt, und da seine Vertheidigung nicht überzeugend befunden wurde, sahen sich die auf der Synode versammelten Bischöfe bewogen, auf seine Resignation anzutragen.

Nach beendigter Synode begab sich der Kardinal Erzbischof auf kurze Zeit in seine Hauptstadt Salzburg, weihte daselbst einige Kapellen ein, und übte einige Regierungsakte, ging aber schon nach Ostern auf Befehl des auf dem Wege von der Lombardei durch das arelatische Reich nach Deutschland begriffenen Kaisers Friedrich in Begleitung des Probstes Heinrich von Berchtesgaden über Brixen nach Italien ab. In Brixen verweilte er nur kurze Zeit, und bewog dortselbst nach geschehener Resignation des bisherigen Bischofs Richer das Domkapitel, den eben gedachten Probst Heinrich von Berchtesgaden auf Richers Stelle zu wählen. Den Kaiser traf er in Turin, der ihn beauftragte, Kreuz und Lanze des Herrn und andere Reichsinsignien nach Deutschland zu bringen, und erfreut darüber, dass der Erzbischof die Wahl Heinrichs von Berchtesgaden zum Bischof von Brixen erwirkt hatte, ersterm eine Confirmation der alten Privilegien des Erzstifts Salzburg ertheilte, und den neuen Brixner Bischof sogleich mit den Regalien seines Hochstifts belehnte. *)

Im Eingange des Jahres 1179 befand sich der Erzbischof Conrad auf dem Reichstage zu Worms, wo wegen des Herzogs Heinrich von Sachsen und Bayern mannigfachen Verschuldungen gegen den Kaiser und die Reichsstände abgeurtheilt werden sollte, und als dieses wegen dessen Nichterscheinung nicht geschehen konnte,

***) Hansiz Germ. sacra T. II. 298 — 300.**

andere Gegenstände verhandelt wurden, und namentlich wegen der vom anwesenden alten Herzog Welf an den Kaiser käuflich angelassenen Lande und Besitzungen die reichsständische Bewilligung ertheilt wurde, dass dieselben, nachdem ersterer sie lebenslänglich genossen haben würde, dem Kaiser oder seinen Söhnen zufallen mögen. *)

Vom Wormser Reichstag hinweg musste Kardinal Conrad sich auf die vom Pabst Alexander angekündigte berühmte lateranische Synode begeben, worauf sechshundert Bischöfe und Prälaten erschienen, und die im März 1179 stattfand. **) Von der Salzburger Erzdiocese waren namentlich zugegen der eben gedachte Kardinal und Erzbischof Conrad selbst, der Bischof Cuno von Regensburg und Bischof Diepold von Passau. Auch war in des erstern Begleitung sein Bruder, Pfalzgraf Otto der ältere, wahrscheinlich, um sich mit dem Pabst zu versöhnen, dessen Gegner er als eifrigster Verfechter der Rechte des Kaisers und Reichs schon seit dem Reichstage zu Besançon geworden war. ***) Während diesem Consilium, wo ausgemacht wurde, dass mit Ausschluss anderer Geistlichen oder

*) Annales Bosovienses ad 1179. Imperator Fridericus Curiam Wormatie habiturus, eo in Octavis Epiphanie venit, ibi auctoritate imperiali, nullo contradicente filios suos hereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum pluribus etiam urbibus et ministerialibus ditavit. M. s. auch bei Gemeiner l. c. in den Noten 1263 u. 1451.

**) Chron. Reicherspergens. ad 1179 setzt den vierten Idus Martii (12. März) an, die Acta Consiliorum stellen aber die Sitzungen dieses Consils auf den 6., 7. und 9. März.

***) M. s. die schon angeregte Urkunde über das Kloster Rott. M. B. I. 365, wo es heisst: „Qui Palatinus tempore, quando ad generalem Synodum Alexandri Papae Romam adivit; — — — — de ipso predio.“

Ministerialen und des Volkes allein nur die wirklichen Kardinäle der heiligen römischen Kirche und weniger nicht als zwei Dritttheile derselben einen Pabst gültig wählen sollen, erwirkte Kardinal Conrad beim Pabst, dass dieser ihm baldigst einen ausgezeichneten und zur Beendigung der bisherigen kirchlichen Wirren sehr erspriesslichen Bestätigungsbrief über die Freiheiten der erzbischöflichen Kirche von Juvavia gab. Es wurden nämlich hierin für die Erzbischöfe von Salzburg erneuert und bestätigt der Gebrauch des Palliums, die apostolische Legation in Deutschland, und die Ernennung des jedesmaligen Bischofs in Gurk.*) Durch die päbstliche Confirmation der erzbischöflichen Ernennung des jezeitigen Bischofs von Gurk sollte eben verhütet werden, dass nicht die zur Zeit des päbstlichen Schisma dem Kapitel zu Gurk concedirte Wahl des Bischofs Romanus II. zum Nachtheil und zur Uebervortheilung (in Fraudem) der Erzbischöfe von Salzburg gereichen möchte, die vorhin die Gurkenser Bischöfe auszuwählen und zu bestimmen gewohnt waren, da ein gewisser Erzbischof Gebhard das Bisthum Gurk gegründet hatte. Und sie konnte alsbald in Anwendung kommen. Denn nach dem im Jahre 1178 erfolgten Tode des eben gedachten Bischofs Roman II. wählten die auf die Erlaubniss zu Romans Wahl sich berufenden Gurkischen Kapitularen nun auch diesem einen Nachfolger in der Person des Grafen Herrmann von Ortenburg, und als Conrad mit Verwerfung dieser Wahl den Dietrich von Colnitz, bisherigen Probst zu Gurk, zum Bischof daselbst ernannte, kam es zum Krieg, und erst nach längerer Zeit zu einer Entscheidung durch ernannte päbstliche Spruchrichter für den Erzbischof, namentlich auch

*) Dat. Laterani per manum Alberti S. R. E. Presb. Cardinalis et Cancellarii II. Id. Aprilis. Indict. XII. Incarn. Dominica M. C, LXXVIII. Pontif. vero Domini Alezandri Papae III. anno XX.

auf den Grund des vom Erzbischof vorerwähnten Confirmationsbriefes von Alexander II. Hansiz erzählt in *Germania sacra* den ganzen Vorgang nach dem Fragment einer alten Handschrift in folgender Weise:

„Nachdem Bischof Roman, geschwächt durch eine Reise nach Jerusalem im Jahre 1179 (?), nach einer fünfjährigen Regierung verstorben war, folgte ihm durch Wahl der ganzen Gurkenser Kirche der Archidiacon Hermann von Ortenburg, aber der Erzbischof Conrad, hierüber sehr aufgebracht, ernannte entgegen den Domprobst Dietrich von Gurk zum Bischof daselbst und investirte ihn ohne Beistimmung der dortigen Kirche. Auch inthronisirte er ihn daselbst nach einiger Zeit und belagerte, sich stützend auf ein mächtiges Heer, selbst das Schloss Strassburg. Es wurde zwar endlich diese Belagerung nach gescheneher Verwüstung der ganzen Provinz auf erfolgte Vermittlung am 29. October (III. Kal. Dec.) aufgehoben, und der Erzbischof ordinirte hierauf im nächsten Jahre am Feste Maria Reinigung den Probst Dietrich als Bischof, aber der letztere begann am 5. Julius des letztgedachten Jahres dasselbe Schloss neuerlich zu belagern, und Erzbischof Conrad vereinigte sich am 24. Juli (IX. Kal. Aug.) mit ihm in Begleitung zahlreicher Miliz. Doch erst als der päpstliche Legat und Kardinal Petrus de Bona herbeikam, entsagte Hermann von Ortenburg in Gegenwart der Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Brixen, des Herzogs Hermann von Kärnthen, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach des jüngern, des Grafen Wolfrad und Anderer seiner Ansprüche auf das Bisthum Gurk und machte Frieden, worauf sich nach übergebener und in Brand gesteckter Stadt die zweite Belagerung des Schlosses zu Strassburg löste. Indess war der Streit um das Bisthum vor den Pabst gebracht worden, und dieser übertrug ihn dem Bischof Albert von Freising und dem Probst Heinrich vom heiligen Kreuz

zur Untersuchung und zum Spruche, dessen Inhalt dahin lautete, dass die Canoniker und Ministerialen zu Gurk die Wahl des dasigen Bischofs sich unrechtlich angemasst haben, und solche gänzlich dem Erzbischof von Salzburg gebühre. Sie hätten weder eine lange Gewohnheit, noch ein Privilegium für ihre angebliche Wahlberechtigung vorzubringen vermocht, noch auch die alten Privilegien, welche schon Pabst Alexander II. und König Heinrich dem Erzbistift Salzburg hiefür gegeben haben, ablängnen können. Erzbischof Conrad entgegen habe nebst vorgedachten Privilegien auch noch die neuen vom zeitlichen Pabst Alexander III. und dem zeitlichen Kaiser Friedrich vorgelegt, und aller Einwendung frei, Zeugen für sein Recht vorgebracht, namentlich den Probst Siboto an der Salzburger Domkirche, den Dechant Friedrich daselbst, den Rupert von Grebnic, den Rupert von Halle etc., von denen mehrere gesehen haben, dass die Salzburger Erzbischöfe die Bischöfe von Gurk erwählt, investirt und consecrirt haben.

Der Spruch geschah in Gegenwart der Gesandten, der Kardinäle, des kaiserlichen Hofkaplans Egilolf und mehrerer Zeugen, und ist besonders merkwürdig, weil unter den Zeugen nach dem Clerus zwei Brüder des Cardinals und Erzbischofs Conrad von Salzburg aufgeführt sind, nämlich Pfalzgraf Otto der ältere (*Comes Palatii major* zugenannt) und Friedrich. Auch kommen als weitere Zeugen vor: Dietrich, Graf von Wasserburg, Chunrad, Graf von Mittersill, Graf Ekbert von Teckendorf, Berchtold, Markgraf von Andechs. *)

*) M. s. Hansiz *Germania sacra* II. 300, und die Chroniken in Petz *Script. Rerum austriacarum*. — In *Annalibus Bambergens.* von Hofmann ist der Anfang der nämlichen Vorfälle mit Recht auf das Jahr 1178 (nicht 1179, wie bei dem von Hansiz angezogenen Fragment

Auf dem zur Zeit des Festes Jacobi 1180 zu Regensburg stattgefundenen Reichstag hatte der Kardinal Erzbischof Conrad, der dieser Versammlung selbst persönlich beiwohnte, die grosse Freude, dass seinem ausgezeichneten Bruder, dem Pfalzgrafen Otto dem ältern, statt des wegen grosser Verschuldung gegen das Reich entsetzten und geächteten Herzogs Heinrich des Löwen das Herzogthum Bayern verliehen wurde, und er begleitete ihn nachhin bei der Landeshuldigung, worüber noch weitere Anregung geschehen wird. *)

Am Anfange des Jahres 1181 den 3. Januar besuchten der Kardinal Erzbischof Conrad von Salzburg und der Bischof Diepolt von Passau das Kloster Reichersberg wegen Resignation des zeitigen Probstes Philipp daselbst, und übertrugen die durch solche Resignation erledigte Probstei zu Reichersberg dem dasigen Canonikus Richer. **)

In gedachtem Jahre, als allerseits die bestandenen Wirren gehoben und beruhigt waren, konnte der Kardinal endlich auf Herstellung der Hauptkirche in Salzburg einige Zeit verwenden. Sie war, wie schon erwähnt worden ist, unter dem Erzbischof Conrad II. dem österreichischen Prinzen, im Jahre 1167 vom Feuer

vorkommt), gestellt, da Bischof Roman eben schon den 17. Aug. 1178 verstorben war.

*) Nach dem Chronicon Reicherspergens. begann der Reichstag am 29. Juni 1180, nach Andern auf Jacobi. Annales Bossoviens. ad 1180. „Expeditio usque ad festum S. Jacobi omnibus Principibus contra ducem Henricum indicitur ab Imperatore etc.“ (M. s. den folgenden Abschnitt)

**) Chron. Reicherspergens. ad 1181.

verzehrt worden, und die zeitlichen Geschicke erlaubten bisher nicht, zu ihrer Wiederherstellung die Hand zu bieten. Diesen grossen Bau konnte also erst **Kardinal Conrad** unternehmen, und er begann ihn auch auf eigene Kosten im Jahre 1181, XIV. Kal. Martii, in dem einundzwanzigsten und letzten Jahre der päpstlichen Regierung **Alexanders III.**, und im achtundzwanzigsten Jahre der Regierung des Kaisers **Friedrich** unter Mitregierung seines Sohnes, des römischen Königs **Heinrich**, da **Otto von Wittelsbach** das Herzogthum **Bayern** inne hatte in der XIV. Indiction.*) Während diesem Bau nun ereignete es sich, dass bei Abbruch der alten Mauern die abgefallenen Steine den Vorübergehenden einen Zugang zur Einsicht in das Innere des alten Baues gewährten, und sie eine Höhlung und darin Bruchstücke von alter Malerei auf Goldgrund bemerkten, und als nun die Canoniker (Domherren) dieser neuen Entdeckung weiter nachspürten, und die alte Höhlung in der Mauer noch mehr erweitern liessen, fanden sie das Grab oder die Grabstätte des heiligen **Virgilius** (des achten Bischofs von Salzburg seit dem heiligen **Rupert** nach damaliger Berechnung) und ein gemaltes Bild von ihm mit der Ueberschrift: „Virgil hat den Tempel nach schönem Vorbild (schema) errichtet.“ Auch war sein Todestag bezeichnet auf den V. Kal. Dec. oder den 27. November.**)

Der Leichnam des Heiligen wurde nun am 27. Februar (III. Kal. Martii) im Sarge gefunden, und es ergaben sich Wunder an seinem Grabe und jenen anderer Heiligen zu Salzburg, und zwar während Erzbischof **Conrad** dem Nürnberger Convent (Reichstag) beiwohnte, wo er mit andern

*) Also der anonyme Chronist bei **Heinrich Canisius**, T. VI. p. 1178. *Hansiz Germ. sacra.*

**) Nach vorgedachtem anonymen Chronisten bei *Hansiz Germ. sacra.*

Anwesenden als Zeuge einer kaiserlichen Urkunde für Kremsmünster aufgeführt wurde. *)

Am 27. August 1181 starb Pabst Alexander III., ausgezeichnet durch die Standhaftigkeit, mit welcher er sich während dem päpstlichen Schisma behauptete, und welche weder durch seine öftere Verdrängung aus Rom und selbst einige Zeit aus ganz Italien, noch sonstige Drangsale und Verfolgungen erschüttert werden konnte. Sein Nachfolger wurde durch Wahl vom 29. August 1181 **) ein bisheriger Kardinal unter dem Namen Lucius III., und der Erzbischof Courad von Salzburg reiste nun nach Rom, um dem neuen Pabst zu huldigen, wohnte daselbst wahrscheinlich seiner am 6. September erfolgten Krönung bei und blieb bei ihm in Italien bis in das Jahr 1182. Er unterschrieb in diesem Jahre eine Urkunde des Pabstes Lucius für die Domherren zu Passau wider ihren eigennützigen Bischof Diepolt, zu Velletri den sechsten Idus Mai als Kardinal an der siebenten Stelle mit den Worten: „Ego Chunradus Sabinens. Episcopus, Salzburgensis Minister etc.“ ***)

*) Hansiz Germ. sacra.

**) Nach Helbig's Zeitrechnung, nach welcher auch der 27. August als Alexanders Todestag angesetzt ist. Hansiz setzt letztern auf den 30. August, und die Wahl des Lucius auf den 1. September.

***) Hansiz Germ. sacra. — Wenn Erzbischof Conrad, wie Hansiz nach Ciacconius anführt, schon bei der Wahl des Pabstes Lucius, die zu Velletri geschehen seyn soll, gegenwärtig gewesen wäre, so müsste er schon während der Erkrankung des Pabstes Alexander nach Italien gekommen seyn, da des letztern Tod und des Lucius Wahl nur zwei Tage auseinander waren. Es geschah aber die Wahl des Lucius wahrscheinlich zu Rom, und erst die Weihe und Krönung zu Velletri, weil der neue Pabst wegen eingetretenen Unruhen bald nach seiner Wahl Rom verlassen musste.

Während Kardinal und Erzbischof Conrad in Italien war, hatte sein Bruder, der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, auf kaiserlichen Befehl ein ruhmwürdiges Geschäft in Böhmen zu vollziehen. Der neue Herzog von Böhmen, Friedrich, des Königs Uladislau Sohn, hatte daselbst durch zu grosse Begünstigung der Deutschen die Gemüther der Grossen des Landes und des Volkes gegen sich erbittert, und man bot deshalb seinem Vetter, dem Markgrafen Conrad von Mähren, die böhmische Herrschaft an, und dieser fuhr auch sogleich zu, und nahm, während Herzog Friedrich in Regensburg war, die Hauptstadt Prag und den Wischegrad weg. Diesen Friedensbruch und Krieg schnell zu unterdrücken, fand nun der in Italien befindliche Kaiser am füglichsten die Absendung des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach an den Markgrafen von Mähren, als den Gemahl der Eilika, einer Tochter des Pfalzgrafen Otto des jüngern von Wittelsbach und Bruders des Pfalzgrafen Friedrich. *) Dieser kam auch gewissenhaft des Kaisers Befehlen nach, begab sich in die Stadt Prag, und bewog den Markgrafen Conrad von Mähren wirklich zur Ablegung der Waffen; nur dauerte die Ruhe nicht lange, und der Markgraf Conrad, welcher wahrscheinlich grossen Anhang in Böhmen und grosse Lust zum Besitze dieses Landes

*) Bei Pessina de Czechorod in Marte Moravico Lib. IV. Cap. V., den Huschberg anführt, heisst es p. 325: „Imperator Bavarum Palatinum, *praedicti Conradi socerum*, Pragam misit, ut partes componeret, Cunradus que solio vi occupato cessit, re vera tamen sopitum non fuit bellum.“ — In Chronographia Silesiae bei Gelas Dobners Monum. hist. Bohemiae T. I. wird der bayerische Pfalzgraf auch als Socerus bezeichnet, aber es fehlt sein Taufname; denselben hat aber gedachter Pessina de Czechorod auf dem angezeigten Orte. — Das Wort socerus bezieht sich eigentlich auf Friedrichs Bruder Otto den jüngern; denn nicht ersterer, sondern letzterer war Conrads Schwiegervater. Huschberg ältere Gesch. des Hauses Scheyern-Wittelsbach S. 360.)

hatte, rüstete sich im Jahre 1185 neuerlich zu einem Einfall in Böhmen, und warb ungarische Reiterei an, und da der Herzog dieses erfuhr, und diesmal dem beabsichtigten Einfall des Markgrafen durch einen Einfall in seine Markgrafschaft zuvorkam, kam es zu einem wirklichen Krieg, der diesmal ganz zum Nachtheil Conrads ausfiel, da Przemisl und Ratibor, die Werschowetze, dem Böhmer-Herzoge beistanden. Es kam bei Ludomir zu einer blutigen Schlacht, und Conrads Macht wurde gebrochen. Da musste nun Pfalzgraf Friedrich wieder den Friedensstifter machen, hatte aber jetzt nicht seinen Vater, den Markgrafen Conrad, sondern vielmehr den obsiegenden Herzog von Böhmen zu besänftigen, und zur Verzeihung zu bewegen. Er sandte deshalb zahlreiche Boten und Briefe an die beiden Partheien ab, und konnte seinen Vetter nur dadurch retten, dass er ihn endlich bewog, sich zu demüthigen, und reuig der Guade des Herzogs zu unterwerfen, und wirklich näherte sich der Markgraf verkleidet als Bote dem Herzog, als dieser von der eroberten mährischen Stadt Olmütz zurückkehrte, und erhielt von diesem, als er den Reuigen erkannte, Verzeihung. *) Die Ursache, warum Pfalzgraf Friedrich diesmal sich nicht persönlich nach Böhmen begeben hatte, mochte wohl darin liegen, dass er sich seit einiger Zeit vom weltlichen Leben zum Theil zurückgezogen hatte, und diese Zurückgezogenheit nur auf kaiserlichen Befehl beim Einfall Conrads von Mähren in Böhmen unterbrach. Er hatte nämlich schon vor dem Jahre 1179 sein Schwert auf dem Altare niedergelegt zum Zeichen, dass er fortan zurückgezogen leben wolle, wie aus einer Urkunde von diesem Jahr erhellt, welche aus Anlass einer Irrung seiner Brüder, Otto des ältern und Otto des jüngern, mit

*) M. s. obigen Pessina de Czechorod in Marte Moravico. Pragae 1677. Lib. III. c. V. p. 325, und Huschberg l. c.

dem Reichsstifte St. Emeran wegen einem Weinbezug aus den Weingärten am Pfaffenstein gegeben worden war. *) Nach einer Aufzeichnung in einem Calendarium des Klosters Indersdorf beim Jahr 1173 soll Friedrich daselbst sein Schwert niedergelegt haben, aber die Aufzeichnung scheint verdächtig, und erst in späterer Zeit von einem unwissenden Mönch geschehen zu seyn, da er den Pfalzgrafen Friedrich als Herzog von Bayern bezeichnet; wahrscheinlich ist, dass die Niederlegung des Schwertes im Kloster Ensdorf geschah, da Friedrich, der Schirmvogt des von seinem Vater gestifteten Klosters Ensdorf war. In den Documenten dieses Klosters erscheint er von den Jahren 1184 bis 1191 mehrmal und zwar zum Zeugniss seiner bereits geschehenen Zurückgezogenheit blos mit seinem Taufnamen oder dem Beisatz, dass er einst Pfalzgraf war, oder mit dem Worte Bärtling, wie man die Laienbrüder zum Unterschiede der wirklichen Mönche, welche keine Bärte trugen, benannte. Es war dies die Zeit, in welcher er bereits sich als Laienbruder im Kloster Ensdorf hatte aufnehmen lassen. Er gehörte nun zwar schon als Laienbruder dem Clerus an, war aber nicht wirklicher Mönch, und verliess auch öfters das Kloster, und hielt sich mehrmals in Regensburg auf, wo er im Dom eine Kapelle hatte. Es erweist sich nicht, dass er früherhin vermählt war, wie Arubeck schrieb. Gleichwohl aber hatte er eigenen Hof gehalten mit Kämmerern, Schenken und andern Ministerialen und Dienstmannen. In seinen jüngern Jahren hatte er auch muthig mit seinen Brüdern in der Lombardei in den kaiserlichen Heeren gestritten. In ältern Jahren aber vermochte ihn sein ruhigerer Charakter, mehr die schöne

*) Petz Thesaurus Anecdotorum I. Pars III. 178. „Monitu itaque et petitione Friderici, qui medioximus fratrum suorum erat, et gladiaturae se exuerat, et meliori vitae se mancipaverat, fratres ejus Otto senior et Otto junior — — —

Rolle eines Vermittlers in Angelegenheiten seiner Verwandten zu übernehmen, wie hinsichtlich seines Vetters, des Markgrafen Conrad zu Mähren, schon erzählt worden ist, und hinsichtlich seiner zwei Brüder in ihrer Irrung mit dem Stift St. Emeran in Regensburg erhellte, und sich klösterlicher Andacht zu widmen.

XI.

Pfalzgraf Otto VI. wird Herzog von Bayern.

Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, einer der ausgezeichnetsten Herren seiner Zeit und begabt mit den grössten Eigenschaften, würde sich um das deutsche Reich durch seine Bezähmung und Bezwingung der unruhigen slavischen Völker über dem rechten Ufer der Elbe und Eroberung ihrer Lande, durch Verbreitung der Civilisation und des Christenthums mittelst Errichtung von Bisthümern in diesen heidnischen Gebieten und durch seine Anstalten für Industrie und Verkehr sehr verdient gemacht haben, wenn er nicht die Absicht verrathen hätte, diese Lande und wohl sein ganzes sächsisches Herzogthum fast unabhängig vom Reiche zu beherrschen, indem er sich königliche Gewalt erlaubte, die sächsischen Fürsten und Stände gleich Unterthanen behandelte, mit Gewaltthaten gegen sie und ihre Freiheiten vorschritt, und besonders die geistlichen Fürsten und Prälaten vielmal kränkte, wie auch namentlich der Erzbischof Philipp zu Köln vieles von ihm zu leiden hatte, und von ihm der Bischof von Halberstadt sogar vertrieben worden war, der nachhin erst zu Venedig (1177) in Gemässheit des geschlossenen Friedens zwischen Staat und Kirche vom Kaiser und Pabst wieder in sein Bisthum eingesetzt wurde. Es liess sich also erwarten,

dass auf solche Gewaltthaten die Reactionen, sobald sie thunlich seyn möchten, nicht ausbleiben würden, und wirklich erfolgten auch von beiden genannten Kirchenfürsten, als sie von Venedig nach Deutschland zurückkehrten, und von dem Bischof von Münster alsbald Angriffe auf den Herzog Heinrich durch Einfälle in seine sächsischen Lande. Heinrich stellte sich nun zwar, als ob er von diesen Prälaten ganz unverdient verfolgt würde, und erkühnte sich sogar, als der Kaiser, den er doch durch seine Hilfsversagung zu Partenkirchen oder Chiavena gegen die Lombarden sehr gekränkt hatte, im Sommer 1178 auch wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, nach Speyer entgegen zu kommen, und gegen genannte Bischöfe gleichsam als Friedensbrecher klagend aufzutreten. Er wollte den Klagen der vielen Reichsfürsten, welche er gekränkt oder missachtet hatte, durch seine Klagen beim Kaiser zuvorkommen. Aber dieser nahm ihn zwar nicht ungnädig auf, und erwähnte zur Zeit noch selbst nicht der ihm vom Herzog zu Chiavena zugefügten Schmach in Versagung dringend und herablassendst erbetenen Beistands, wies ihn aber mit seinen Klagen auf einen Hoftag nach Worms, wo er sich zugleich gegen die Beschwerden der Reichsfürsten wider ihn zu verantworten habe.*)

Es war dieser Hof- oder Reichstag zu Worms derselbe, worauf Erzbischof Conrad von Salzburg erschienen war, und worauf mit Herzog Welf dem alten über den Uebergang seiner Stammgüter nach seinem Ableben an das Hohenstaufische Haus das Nähere verhandelt wurde, und woselbst nun auch Herzog Heinrich zugleich

*) Arnoldus Lubecensis: „Quod Imperator tunc quidem dissimulans eis Curiam indicit apud Wformatiam, ducem tamen praeipue ad audientiam illuc citavit, responsurum quaerimoniis principum — — —.“

mit Frage und Verantwortung sich sollte vernehmen lassen. Da aber der letztere nicht erschien, so trat der Kaiser auf, und erinnerte jetzt die Reichsstände daran, wie dieser Herzog in grossem Nothstand des Reiches ihm die dringend erbetene Hilfe gegen die aufrührerischen Lombarden verweigert habe, und fragte sie, was das Recht gegen den Herzog erheische, und sie urtheilten, billig werde dieses Frevels wegen Herzogs Heinrich Heerschild gemindert, ihm sein Fürstenthum genommen, und seine Lehen getheilet. Weil aber Einige vorbrachten, nur wo das Eigenthum liege, da soll man richten, so schrieb der Kaiser, ohnerachtet ein Ritter für die Gerechtigkeit des Urtheils sich zum Kampf erbot, einen weitem Tag nach Magdeburg in Sachsen aus, um vor der Hand wegen des Herzogthums Sachsen auf sächsischem Boden und von sächsischen Fürsten das Wormser Urtheil bestätigen zu lassen. Dieser Hoftag begann auf das Fest St. Johann des Täufers im Junius *), und wurde von sächsischen, geistlichen und weltlichen Reichsständen zahlreichst besucht, und der Markgraf von Landsberg, aufgebracht gegen den Herzog Heinrich, weil er die Slaven wider ihn aufgebetzt hatte, welche sein Land schrecklich verheerten, verlangte sogar zum Zweikampf wider ihn wegen einigen Verräthereien gelassen zu werden. Aber der Herzog, dieses ahnend, kam nicht. Entgegen verlangte er zu Halderleben eine Unterredung mit dem Kaiser, worauf dieser auch einging, die aber keinen Erfolg hatte, weil letzterer für seine Vermittlung und Aussöhnung der aufgebrachten Fürsten mit dem Herzoge fünftausend Mark Silbers forderte, und der Herzog sich hiezu nicht anliess. Jedoch setzte ihm der Kaiser einen dritten

*) Chronicon S. Petrinum bei Menken III, 226. „Imperator Curiam suam Wormatiae in Epiphania Domini, dehinc apud Sels circa paschalem festivitatem, itemque in Magdeburg in Natali S. Johannis Baptistae habuit.“

Hoftag nach Goslar an, *) wahrscheinlich weil das Sachsenrecht verordnete, dass Niemand, ehe er drei Tage (zu dreimal) vorgeboten worden, vernrtheilt werde. Der Herzog erschien aber auch zu Goslar nicht, und nun wurde auf die Umfrage des Kaisers, was das Recht gegen den erkenne, welcher dreimal rechtlich gerufen, dem Gerichte answeiche und aus Missachtung zu seiner Vernehmung und Verantwortung nicht kommen wolle, von den Fürsten als Urtheil ausgesprochen, dass ein solcher von allen Würden zu entsetzen sey, dergestalt, dass er mit öffentlicher Acht belegt, des Herzogthums und aller Lehen verlurstig sey, und ein anderer auf seine Stelle erhoben werde, und der Kaiser bestätigte diese Sentenz, **) setzte aber gleichwohl noch auf Bitte der anwesenden Reichsfürsten einen vierten Gerichtstag an. Da nun dieser Goslarer Spruch ohnehin nur auf des Herzogs Heinrich Lehen in Sachsen Bezug hatte, und der Herzog als geborner Schwabe nur ein Gericht daselbst für rechtmässig, wenn schon nicht mit Grund, erkennen wollte, wurden nun auch nach Ulm auf Weihnachten und einige Wochen später nach Würzburg ***) Gerichtstage angesagt, um von schwäbischen Fürsten nach schwäbischen Rechten über den Herzog zu richten, weil er aber wieder nicht erschien, wurde noch ein

*) Arnoldus Lubecens. Cap. 24. „Ex inde Imperator tertiam ei Curiam Goslariae praeficit. — — —“

**) Arnoldus Lubecens. l. c.

***) Annales Bosovienses ad 1180 bei Eccard in Corp. Hist. med. aev. „Imperator Ulmae nativitatem domini egit — — post Epiphaniam Curiam habuit in Wirceburg.“ In letzterem Orte wurde der abwesende Fürst wirklich schon aller Reichslehen verlurstig erklärt. Im Lehenbriefe für den Erzbischof von Köln über Westphalen ist sich hierauf bezogen. „Universa, quae ab Imperio tenuit beneficia, per unanimem Principum Sententiam in solemni Curia, Wirceburg celebrata, ei adjudicata sunt.“

weiterer Tag auf Gelnhausen angesetzt, um zuvörderst das zu Goslar gefällte Urtheil der sächsischen Fürsten zu vollziehen.

Zu Gelnhausen wurde wirklich bald ein grosser kaiserlicher Hof gehalten, und es besuchten ihn nebst vielen Reichsständen namentlich auch der Kardinal Erzbischof Conrad von Salzburg und zwei päpstliche Legaten. Dem Erzbischof von Köln wurden nun in Folge schon zu Würzburg geschehener Belehnung *) die Besitzungen des geächteten Herzogs in den Diöcesen des Erzbischofs zu Köln und Bisthums Paderborn (Engern und Westphalen, das Osterland etc.) mit herzoglicher Gewalt zugetheilt, und den Erzbischöfen und Bischöfen von Magdeburg, Bremen, Minden, Halberstadt und Verden erlaubt, ihre dem Herzog verliehen gewesenen Activlehen einzuziehen, und der Rest des grossen Herzogthums Sachsen wurde dem Grafen Bernhard von Anhalt, dem Sohne des Grafen Albrecht, zugeannt der Bär, auch in Folge zu Würzburg erhaltener Belehnung zugewiesen. **) Es rissen sich aber bei dieser Gelegenheit die Pfalz in Sachsen, die Markgrafschaft von Brandenburg, Meissen, die Lausitz und die Landgrafschaft Thyringen, welche ohnehin schon grösstentheils Fahnlehen geworden, und viele Selbstständigkeit hatten, vom bisher noch bestandenen Verbande mit dem grossen Herzogthume Sachsen los, und Bernhard erhielt nur einen sehr beschränkten herzoglichen Sprengel. Indess fing nun der geächtete Herzog Heinrich an, mit offener Gewalt sich den über ihn ergangenen Urtheilen zu widersetzen, und in seinen bisherigen

*) Belehnungsbrief vom 13. April 1180.

**) Vom 13. April 1180. — Annales Bosoviens.: „Bernardo Comiti — Ducatus Saxoniae ex omnium principum sententia adjudicatur circa orientalem partem fluminis Wisera, Ducatum vero ad Occidentalem Plagam ejusdem fluminis in Westphalia Coloniensis Episcopus obtinuit.

Besitzungen behaupten zu wollen, wodurch er aber sich eben des Verlursts selbst seines Erb- und Patrimonialguts Braunschweig schuldig machte, da ihm bisher nur noch seine Lehen aberkannt worden waren. Er brachte es auch mit seiner Widersetzlichkeit so weit, dass nun der Kaiser zu Worms an Bayern, Franken und Schwaben ein Aufgebot wider ihn erliess, welches jedoch erst verwirklicht werden sollte, wenn vorerst auf einem weitem Reichstag auch über das Herzogthum Bayern in diesem Lande selbst abgeurtheilt seyn würde, und es wurde dieser Reichstag nach Regensburg auf das Ende des Junius angekündigt. *)

Dieser Reichstag war es nun, auf welchem der glorreichen Nachkommenschaft des heroischen Markgrafens Luitpold, der im Jahre 907 gegen die Ungarn den Heldentod für das Vaterland starb, wieder das ehemals schon besessene, aber Jahrhunderte hindurch ihr entzogen gewesene Herzogthum über Bayern feierlich zuerkannt wurde. Es zogen dahin der Kardinal Erzbischof Conrad von Salzburg, wie schon angeregt wurde, die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, auch die von Chur und Mantua, Markgraf Berchtold von Histerreich, die Pfalzgrafen von Wittelsbach, Graf Gebhard von Sulzbach, der Burggraf von Regensburg und der von Nürnberg, die Grafen von Neunburg, Altendorf, Tolleustein und Trubendingen. Zuletzt kamen auch der Kaiser mit den päpstlichen Legaten, welche schon auf den Tag zu Gellenhausen anwesend waren, und seine Kanzler, Marschälle und Hofbedienten, und da Herzog Heinrich der Löwe

***) Chron. Reicherspergens. „Imperator celebravit Curiam Ratisbonae III. Kal. Julii. — — —“ — Annales Bosoviens. setzen den Anfang des Reichstags schon auf Johanni; allein bis die mehrern Reichsstände versammelt waren, konnte leicht die Zeit von Johanni bis Peter und Paul verstreichen.**

auf keinem der früheren Hoftage erschienen war, erwartete man ihn auch diesmal nicht. Es bestieg also der Kaiser ohne Verzug seinen Thron, um zuvörderst die Beschwerden und Klagen der bayerischen Reichsstände wider ihren Herzog zu vernehmen. Da nun dieser in Bayern, wo er sich ohnehin weniger aufgehalten hatte als in Sachsen, weit weniger Gewaltthaten und Uebergriffe in die Rechte Anderer sich hatte zu Schulden kommen lassen als in den sächsischen Landen, die allein er sich mit den Eroberungen in den slavischen Territorien als eigenes Reich zu bereiten beabsichtigt hatte, so erhob sich nur der Bischof Albrecht von Freising, und klagte, wie der Herzog, um seine neu angelegte Stadt München empor zu bringen, Vöhringen, eine bischöfliche Stadt mit Brückenzoll, Salzniederlage und Münzstätte, des Nachts überfallen, Brücken und Häuser verbrannt, die Salzvorräthe und alle Arbeiter an der Niederlage nach München geschleppt und den ganzen Salzhandel mit Gewalt dahin verlegt habe. Auf diese Klage erfolgte nun zwar zuvörderst ein Spruch, dass die Rechte des Hochstifts an Salz und Brückenzoll zu Vöhringen wieder in den vorigen Zustand herzustellen seyen.*) Aber nicht zunächst auf den Grund dieser schon bei Heinrichs Regierungsantritt in Bayern geschehenen und durch baldigen Vertrag versöhnten Gewaltthat sollte derselbe jetzt des Herzogthums Bayern verlustig werden, sondern es sollte jetzt nur auf den Grund der schon in frühern Hoftagen ausgesprochenen Acht über den Herzog, der damit verbundene Verlust seiner sämtlichen Reichslehen nun auch von bayerischen Ständen im bayerischen Lande namentlich in

*) Die Urkunde hierüber ist abgedruckt in Meichelbecks Hist. Frisingens. I. p. 366, und es sind eben in dieser Urkunde die im Text bemerkten Reichsstände, welche den Regensburger Reichstag besucht hatten, aufgeführt. Das Datum ist Ratisbone in solemni Curia III. Id. Julii, 13. Juli (Regesta boica).

Beziehung auf das Herzogthum Bayern anerkannt und ausgesprochen, und dieses Herzogthum öffentlich vor allen versammelten Fürsten als erledigt einem andern Reichsfürsten verliehen werden. Daher sprach nun der Kaiser also zu den versammelten Ständen:

„Schon auf mehreren Tagssatzungen durch wiederholtes Urtheil der Fürsten ist Herzog Heinrich in die Acht verfallen und seiner Herzogthümer entsetzt worden, und also auch zu Würzburg, wo die Fürsten schwere Dinge auf ihn eingeklagt und ihn und seine Treue (Treulosigkeit) angesprochen haben. Es versahen die Rechte: Wer vom Kaiser und Reich vor einem Gericht zu Acht komme, der sey in allen Städten zu Acht. *) Daher sey des Herzogs Erb und Lehen in Bayern verfallen, und was er von geistlichen Fürsten und Kirchen zu Lehen getragen, der Lehenhand, **) das Herzogthum Bayern aber dem Reiche ledig, und es werde das Herzogthum Bayern nunmehr dem hochgebornen Mann, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ***) zu seinen Händen gestellt und verliehen, die bayrische Pfalzgrafschaft aber bekomme des Pfalzgrafen Bruder, der jüngste.“

*) Also nicht, wie der Herzog behaupten wollte, er könnte nur in seinem Geburtsland oder in seinen Herzogthümern gerichtet werden. M. s. Schwabenrecht. Cap. 152.

**) Arnoldus Lubecensis I. Cap. 24.

***) Der Pfalzgraf führte damals auch von seiner Grafschaft Wartemberg den Namen eines Grafen von Wartenberg. (Chron. Weihenstephanense bei Hieronymus Petz Script. Aust. T. II. „Eodem anno Henricus Dux Bavariae et Saxoniae proscribitur. — — Anno sequenti Ducatus sibi uterque abjudicatur. — — — Imperator Ducatum Bojariae Ottoni Palatino Comiti de Wartenberch concessit.“ Nach dem Chronicon Reicherpergens, scheint die Ceremonie der Belehnung auch schon erfolgt zu seyn; sie ist aber nach den Annalib. Bosoviens. erst in Altenburg geschehen.

Als hierauf dieser für das durchlauchtigste Haus Wittelsbach und Bayern ewig denkwürdige Reichstag geschlossen ward, beschied der Kaiser den neuen Herzog zur Belehnung nach Altenburg in Sachsen, brach eiligst mit einem Heere selbst nach Sachsen auf gegen den entsetzten Herzog Heinrich, *) der zwar Bayern wegen seinem nur wenigem eigenen Besitzthum darin als zeitlich nicht behauptbar jetzt fallen liess, aber in Sachsen, wo er eigenthümliche Fürstenthümer und noch mächtige Freunde besass, sich erhalten zu können glaubte, drängte ihn für einige Zeit zurück und begab sich hierauf in Begleitung der neuen Herzoge von Sachsen und Bayern nach Altenburg, **) wo er den letztern nunmehr feierlich mit dem ihm bereits zugesprochenen Herzogthum Bayern vom Throne herab belehnte, ***) und ihm wahrscheinlich auch einen eigenen Lehenbrief hierüber zustellen liess. †) Nach der Belehnung aber ging der Kaiser wieder nach Goslar, Herzog Otto aber eilte in sein Herzogthum. ††)

Dieses Herzogthum erhielt jedoch der neue Herzog nicht mehr

*) Annales Bosovienses. „Cum exercitu post festum Jacobi Saxoniam intravit Imperator (bei Eccardi Corpus hist. med. aevi T. I. p. 1020).

**) Nach einem Diplom in Menkens Script. rer. germ. kam der Kaiser am 10. October in Altenburg an.

***) M. s. die Frescogemälde im k. Hofgarten zu München und die Beschreibung des Frhrn. von Hormayr hierüber.

†) Annales Bosoviens. ad 1180. „Imperator in Aldenburg veniens ex sententia Principum, Ducatum Baioariae Ottoni Palatino de Wivilingenbach adjudicavit.“ Dieses adjudicavit kann nicht erst eine Zuerkennung bedeuten, da diese schon in Regensburg erfolgte, sondern die wirkliche Belehnung mit dem Herzogthum und dessen Uebertragung.

††) Annales Bosovienses.

in jener Integrität, wie es vor dem Jahre 1156 war. Denn in diesem Jahre bei Errichtung des Herzogthums Oesterreich wurde hievon schon die Ostmark bis aufwärts zur Ens und ob der Ens das Land bis zum Wald und Fluss Rotensal mit Ausnahme des dem Markgrafen von Steyermark gehörigen Theils vom Traungau abgerissen und dem neuen Herzogthume einverleibt, jetzt im Jahre 1180 wurde auch auf dem nämlichen Reichstage zu Regensburg, auf welchem Otto von Wittelsbach als Herzog von Bayern designirt wurde, Ottokar der Markgraf zu Steyermark, Herzog und seine Markgrafschaft von Bayern ganz unabhängig, wie der Chronographus Vorauiensis in Cäsars Annalibus Styriae schreibt. (M. s. auch Hermans von Alteich Chron. bei Oefele Script. rer. boic. I. 663.) Er hatte sich schon seit 1169 Herzog nennen lassen, wurde aber erst anno 1180 vom Kaiser als solcher bestätigt, und als er in Bälde verstarb, kam in Folge seines Vermächtnisses sein nunmehriges Herzogthum Steyermark sammt dem Traungau an den Herzog von Oesterreich, wodurch Oesterreich nun vollends das Land ob der Ens erhielt, und es bildete sich aus dem Traungau das zeitliche österreichische Traunviertel. Kärnthen und Istrien hatten ohnehin schon mehrmal Herzoge gehabt, und nur die alte Kärnthner Mark war noch bis unter Heinrich dem Löwen bei Bayern, ging aber auch nachhin verloren. Unter diesem Herzog gehörte auch noch Tyrol unter das Herzogthum Bayern *) und Heinrich der Löwe strafte noch zwei Grafen dieses Landes.***) Allein die mehreren dieser Grafen gerirten sich wie unabhängig, und bald hörte aller obligatorische Verband zwischen den tyrolischen Grafen, Dynasten und

*) Otto Frisiugens. de gestis Friederici I. Imp. Lib. II. 26. „Imperator ad Bauzanum usque pervenit. Haec villa in Termino Italiae Bojariae que posita.

**) Mannert Geschichte von Bayern I. Thl. Leipzig 1826.

Bisthümern und dem Herzogthume Bayern ganz auf. *) Es waren wohl allenthalben schon unter der Decke der grossen Herzogthümer die Territorial-, resp. Patrimonial-Staaten aus dem angewachsenen grossen Grundeigenthumsbesitze und Lehenherrlichkeit entstanden, die, als sie mehr und mehr erstarkten, bei schicklicher Gelegenheit der herzoglichen Gewalt entchlüpften, und also die nachmalige Form des deutschen Reiches als einen Verein von deutschen geistlichen und weltlichen Staaten unter einem gewählten gemeinsamen Oberhaupt mit kaiserlicher Würde herbeiführten, wo statt des nähern Verbandes der einzelnen Grafschaften, Herrschaften und Städte durch das alte Herzogthum der Kreisverband mit den Kreisobersten und Direktoren auftrat. Roman Zirngibels Abhandlung über die Zersplitterung Bayerns nach der Achtserklärung Heinrichs XI. in den neuen historischen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München hat zu wenig berücksichtigt, dass die Herzoge als solche keine Landesherren waren, wohl aber in allgemeinen Angelegenheiten des herzogthümlichen Sprengels über die Landherren hierin gesetzt waren, diese also auch von ihnen nicht abzufallen brauchten, wohl aber wie bei Oesterreich und Steyermark unter andere und neue herzogliche Sprengel gestellt werden konnten. Nur die Grafen Tyrols erhielten sich lange auch hievon exempt.

Die Besitzungen des alten Herzogs Welf, welche er an die Hohenstaufen verkauft und vergeben hatte, kamen nach seinem 1191 erfolgten Tode, in so weit sie am und diesseits des Lech lagen, namentlich der sogenannte Lechrain, Staingaden, Ambergan, Raitenbuch, Altmünster, Füssen, Schongau, und an der Donau Lau-

*) M. s. Roman Zirngibels Abhandlung über die Zersplitterung Bayerns nach Herzogs Heinrich des Löwen Achtserklärung.

ingen, so wie die oberpfälzischen Besitzungen nicht aus dem Ver-
 bande mit dem Herzogthume Bayern, wie in Gemeiners Geschichte
 Bayerns unter Kaiser Friedrich I. irrig erachtet wird, auch nicht die
 Besitzungen des im Jahre 1189 verstorbenen Grafens Gebhard von
 Sulzbach, worauf der Kaiser Friedrich I. eine Anwartschaft erkaufte
 hatte (das sogenannte Lungau). Man möchte glauben, dass die Er-
 werbungen des genannten Kaisers und seiner Söhne in Bayern von
 diesem Herzogthume abfallen mussten, weil nach dem Schwaben-
 spiegel ein Layenfürst (hier der Herzog von Bayern) einem andern
 Fürsten nicht Hof gebieten könne, wenn dieser das Recht habe,
 dass er auch Hof gebeut. Allein die Hohenstaufen hatten wohl in
 Schwaben und Franken das Recht, einen Hof zu gebieten, aber nicht
 auf den erworbenen Besitzungen im bayerischen Herzogthum, und
 hatten sie dieses Recht in Bayern nicht, sondern nur Burgen und
 Städte, so mussten sie eben auch nach dem Schwabenspiegel da-
 selbst den herzoglichen Hof besuchen. Die bayerischen Bisthümer
 Salzburg, Passau, Augsburg, Regensburg und Eichstädt waren auch
 noch nicht ganz ausser Verband mit dem Herzogthume Bayern, da
 sie ohnerachtet ihrer kaiserlichen Gerichts-Immunitäten und anderer
 Privilegien auch noch nach Heinrichs des Löwen Entsetzung die
 bayerischen Landtage besuchten.

Regensburg, die bisherige Hauptstadt des Herzogthums, oftmaliger Aufenthalt der Kaiser und der Sitz eines Bischofs, genoss zwar grosse Privilegien schon vor dem Herzog Otto I. von Wittelsbach, hatte aber, ohnerachtet sie eine freie, d. i. keinem Landes-
 herrn unterworfenen, Stadt war, doch keine freie Exemption vom
 bayerischen Herzogthume, und auch nicht zu Ottos Regierungszeit. *)

*) v. Gemeiner sprach zu viel aus, indem er die Stadt für stets ganz
 frei vom Verbande mit dem Herzogthume erklärte. Sie war ja, wie

Es ergaben sich daselbst eigene Verhältnisse. Ehemals bestanden hier kaiserliche Richter, dann folgte eine ständige Gerichtsbarkeit des Bischofs von Regensburg und eines Burggrafen, der den Vorsitz unter von den Regensburgern selbst gewählten Gerichtsschöffen hatte, und sein Richteramt und Burglehen unmittelbar vom Kaiser zu Lehen trug. Burggrafen waren von langer Zeit her die Grafen von Riedenburg, und zur Zeit Ottos von Wittelsbach war Graf Heinrich von Riedenburg Burggraf. Dieser trat die Burggrafschaft zwar nachhin an die Grafen von Bayern ab, und starb 1184. Von den Grafen von Bogen aber ererbten nunmehr die diesen Grafen verwandten wittelsbachischen Herzoge von Bayern die Burggrafschaft, welche in der Folge zwar die burggräflichen Rechte im Innern der Stadt selbst kauf- und vertragsweise an die Bürger daselbst überliessen, aber fortwährend die eigentliche Burggrafschaft (das äussere burggräfliche Gebiet mit zugehörigen Gütern), die sich über die Vorstadt Am Hof an die Nab und bis in die obere Pfalz erstreckte, beibehielten, jedoch nie als Appendix ihrer herzoglichen Würde, sondern als besondere Rechte ihres Hauses. — In Monum. boicis, bei Meichelbeck Hist. Frisingens. in Petzii Anect. etc. kommen kaiserliche Diplome mit den Ausdrücken *Civitas regia, publica, curtis publica, Civitas nostra*, d. i. kaiserliche Stadt oder Reichsstadt, als Regensburg bezeichnend, vor. Alle diese Ausdrücke bedeuten nun zwar, dass Regensburg in keines Reichsstandes Besitz und Eigenthum, keine laudherrliche Stadt war, aber nicht, dass diese Stadt auch ganz ausser Verbindung mit dem Herzogthume Bayern sich befand, so lange dieses ein oberstes Reichsamt war.

er selbst gesteht, unter bayerischem Heerbann; wohl aber war sie in Niemandens privatrechtlichen Besitz oder Eigenthum, wie die Ortschaften der bayerischen Landherren.

Im Jahre 1183 also, während noch Pfalzgraf Otto der ältere von Wittelsbach Herzog in Bayern war, hielt Burggraf Heinrich ein *malum generale* (allgem. Gerichtssitzung) in der Stadt Regensburg, in *atrio ejus in absidia Ecclesiae S. Egidii* (d. i. in seinem Ding oder Gerichtshaus bei St. Egidii), und so war es schon vor Herzog Otto gehalten worden, wornach also der Ausdruck unrichtig ist, dass Regensburg nach Heinrichs des Löwen Aechtung von Bayern abgerissen worden sey. Man soll stets die damaligen Herzogthümer, welche nur höchste kaiserliche Aemter und Würden waren, von den nachmaligen Patrimonial-Herzogthümern unterscheiden, deren Besitzer Landesherren waren. Im Jahre 1192 kommt schon ein Graf von Bogen, Albrecht mit Namen, als Burggraf vor. *) Ludwig der Strenge folgte in dieser Burggrafschaft als Erbe der Bognen nach einer eigenen Urkunde dieses Herzogs, worin die bezeichnenden Worte vorkommen: „*Jus Burggraviatus, quod ad jurisdictionem nostram ex hereditaria successione in Ratisbona pertinere dinoscitur.*“

Zur Dotation des Herzogs als solchen rechnen mehrere Historiker die Landesstrecke am rechten Ufer der Isar von Grünwald an, drei Stunden oberhalb München, das erst Herzog Heinrich der Löwe auf dem linken Ufer erbaute oder vielmehr vergrößerte, und zum Markt, umgeben mit Thürmen und Graben erhob, bis über Ismaning hinab, **) ferner die Grafschaft Burghausen, welche gedachter

*) *Monum. boica* T. XII. p. 62: „Albertum eo tempore, 1192, in Ratisbona Praefectum urbis extitisse.“

**) In des Herrn Professors Buchner Geschichte von Bayern V. Buch, und in des geheimen Hausarchivars Döllinger Grundzügen der bayerischen Regenten- und Landesgeschichte Nördlingen 1843. 1. Heft, wird nur dieser Distrikt (Amt Kirchheim), der das nachmalige Hofkasten-

Herzog im Jahre 1165 zum herzoglichen Fiscus eingezogen hatte. Alles übrige Land in Bayern war unter viele Grafen- und Dynastenfamilien vertheilt, von denen aber eben die glorreichen Wittelsbacher die grösste Hausmacht aufweisen konnten. Wesentliche Bestandtheile der gräflich wittelsbachischen Besitzungen waren 1. die Grafschaft Scheyern - Wittelsbach im Oberdonaugau mit Ausnahme von Burgheim. Sie begriff die nachmaligen herzoglichen Pfügen oder Aemter Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Aichach zum Theil und die Ortschaft Pfaffenhofen; 2. die Grafschaft Wartenberg, von welcher selbst Pfalzgraf Otto der ältere, ehevor er Herzog wurde, die Bezeichnung als Graf von Wartenberg annahm oder erhielt. Sie begriff vom alten Erdinggau das Kapitel Erding und den meisten Theil des Kapitels Dorfen; 3. die Grafschaft an der Aitrach. Diese enthielt die Kapitel Otting und Pilsting, wozu noch ein mit Straubing verbunden gewesener Bezirk über der Donau am linken Ufer, nämlich Steinach, Pfaffmünster, Parkstetten, Reiberstorf und Sossau gehörten. Es gingen hieraus hervor das Amt Straubing und Natterberg, und das untergeordnete Amt des Schlosses Aufhausen; 4. die Grafschaft Valley, wo während dem Leben des Herzogs Otto noch eine eigene wittelsbachische Linie lebte. Dahin gehörten Gräding, Hohenbrun, Schwaben, die Advocatie über das Kloster Ebersberg und der Markt Pframreuth. Die Grafen hatten, da der wichtigere Theil der Grafschaft durch die Stiftung der Benedictinerabtei Ebersberg aufging, sich eine neue Wohnung in den Schlössern Grub

amt München bildete, als herzoglicher Distrikt aufgeführt, Hushberg aber in seiner Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach zählt selbst dieses Land nicht zum herzoglichen Distrikt, da es schon eine Erbbesitzung der Wittelsbacher gewesen sey, die mit den Gerichten Falkenberg und Langenpreysing oder Wartenberg durch das Aussterben der Grafen von Ebersberg an die Wittelsbacher gediehen ist.

und Valley an der Mangfall gewählt; 5. die Grafschaft Dachau mit Kramsberg und einem Theil vom Pfaffenhofer Gebiet, welche wie Valley einer eigenen wittelsbachischen Linie angehörte, die aber schon früher als die Valleysche ausstarb, und noch Herzog Otto, wie weiters angeregt werden wird, an seine Hauptlinie brachte; 6. die Grafschaft Lengenfeld. Diese war eine neue Besitzung der Wittelsbacher, erworben durch die Vermählung des Pfalzgrafen Otto V., des Vaters des gleichnamigen Herzogs, mit Helika, der Tochter des Grafen von Lengenfeld. Sie kam wahrscheinlich in Besitz und Genuss des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Bruder, weil man mehrmal ihm auch den Namen Pfalzgraf von Lengenfeld beigelegt findet. *) Noch konnte man auch zum wittelsbachischen Stammgut die Besitzungen der Grafen von Bogen und von Abensberg rechnen, als Besitzungen alter stammverwandter Häuser. **) Sie, die Wittelsbacher, waren überhaupt reich begütert am rechten und linken Donauufer, in den Flussgebieten der Paar, Iller und Abens, Glan und Amper, so wie an der Würm, an der Strogen und Sempt, auf dem rechten Isarufer, an der Mangfall, am Inn und im Hochgebirge.

*) Eine Urkunde von 1175 in des von Schultes historischen Schriften und Sammlungen, Abth. II., führt ihn mit der Bezeichnung von Lengenfeld unter den Zeugen auf. „Testes: Dux Fridericus de Rotenburc, Fridericus *Palatinus de Lengenfeld*, Comes Albertus de Thiringen etc. Actum Wirceburc, anno 1165.

**) Huschberg, ältere Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach, ausführlich nach einem alten Salbuch Herzogs Ludwig des Kelheimers und andern Documenten. M. s. auch die Fortsetzung der Lorischnen Annalen über bayerische Geschichte vom geh. Rath v. Lang, gew. b. Reichsarchivs-Directors, und Döllingers Grundzüge der bayerischen Regenten- und Landesgeschichte.

XII.

Des Herzogs Otto I. Regierung und Ableben.

Als Pfalzgraf Otto VI. das Herzogthum Bayern überkam, waren schon viele Decenien über sein nun greises Haupt hingeflohen; der ehemals feurige Kriegsheld war schon lange mehr Staatsmann als Krieger, und wie er einst mit dem Feldherrnschwert an der Seite des Kaisers stand, war er ihm jetzt zur Seite im Rathe der Fürsten; aber unabänderlich war er stets dem grossen Kaiser treu geblieben, und sah sich hiefür endlich auch des Kaisers und seiner würdig belohnt und ausgezeichnet. Nicht mehr aufwallend in Hitze über unerwartete Begegnungen und beleidigende Vorfälle wie ehemals, trat er, von den mannigfachsten und seltensten Erfahrungen belehrt und mit tiefer Menschenkenntniss bereichert, jetzt mit staatskluger Besonnenheit seine neue Würde an, um die ihm schon lauge bekannten herzoglichen Rechte und Verbindlichkeiten mit leidenschaftslosem Ernste zu üben. Er zog alsobald mit seinen Brüdern, dem Kardinal Erzbischof Conrad von Salzburg und den Pfalzgrafen Friedrich und Otto, durch das ganze Herzogthum, und liess sich von des Landes Ständen, Grafen und Herren, den Bürgermeistern der Städte und allen Heerbannspflichtigen huldigen, *) zwar nicht als ihr Landesherr, ausser in seinen Hansgütern, aber als oberster Stellvertreter des Kaisers im Herzogthum, der alle allgemeinen Landesangelegenheiten auf den von ihm zu bestimmenden Land- und

*) Aventin, Annales Boici L. VI. p. 647. (Ed. Ingolstadt.) „Otto — — — cum fratribus Conrado Archiepiscopo Juvaviensi, Friderico et Ottone juniore Boiariam peragrat, cives, agricolas, praesides, praefectos, in fidem accipit.“

Hoftagen zu schlichten hatte, der die Streitigkeiten zwischen den Grossen des Landes zu vermitteln oder zu entscheiden hatte, Beschwerden des Volks gegen Hohe und Beamte untersuchte, und den Heerbann aufbot und führte. Mehrere Grafen und freie Dynasten, die noch ihrem vorigen Herzoge anhängen, oder stolz auf ihre inhabenden kaiserlichen Lehen und Privilegien von herzoglicher Gewalt nach dem gegebenen Beispiele in andern Ländern sich eximiren wollten, versuchten zwar der Huldigung sich zu entziehen,*) aber seine Geistesgegenwart und die grosse Macht, welche ihm seine und seiner Brüder Grafschaften und Besitzungen, und die seinem gleichnamigen Bruder vom Kaiser anvertraute Pfalzgrafschaft gewährten, so wie der grosse Einfluss, den ihm die vielen Vogteien verschafften, welche er und seine Verwandten besassen, und die sich über das Hochstift Freising, die Reichsstifte St. Emeran, Nieder- und Obermünster, und über die Klöster Weihestephan, Geisenfeld, Maltersdorf, Ensdorf, Scheyern, Indersdorf, Scheftlarn, Köhbach etc. und ihre Unterthanen erstreckten, hemmten bald alle Widerstreben gegen die Huldigung, ohne dass noch Gewalt gebraucht und des Herzogs Hausmacht, die gegen gar viele solcher Missvergnügen genügt hätte, in Bewegung gesetzt werden musste.

Noch im Jahre seiner Einsetzung in die herzogliche Würde hielt Otto einen Hoftag (Dingtag) zu Ehestetten und am Fest des heiligen Andreas einen Landtag zu Regensburg,**) und in den folgenden Jahren namentlich zu Pratenwiesen (im Gerichte Heimbürg), zu Pfater, Pedingen, Wartenberg, Tengen oder Tigenen und Amenen-

*) Chron. Austriacum incerti Authoris bei Petzii Script. rer. aust. I. „Palatinus senior. Otto, Ducatum Bavariae suscepit, cui tamen Comites et aliqui de Liberis hominum facere renuerunt.“

**) Cod. Traditionum S. Emeranens. in Petzii Anecdotis T. I.

berg Gerichtstage. *) Es sind hier zu unterscheiden die Landtage, worauf Beschwerden und Berufungen wider Untergerichte und die allgemeinen Landesangelegenheiten, Zölle, Märkte, Heerstrassen, Herwegsteuern etc. vorkamen, dann Gerichtstage, welche der Herzog als Gaugraf in seinen eigenen Grafschaften hielt oder halten liess; ferner Gerichtstage, welche der Herzog als Stifts- und Klostervogt auf den Klosterhöfen hielt oder durch seine Untervögte halten liess, die sogenannten Hofrechte oder Gedinge, die nur zwei- oder dreimal des Jahres über die Klosterleute gehalten wurden, und worauf nicht nur Recht gesprochen, sondern auch Schenkungen an das Kloster bestätigt, Verträge geschlossen und Irrungen über Güter, Zinse, Scharwerke und Vogtgelder vermittelt oder durch den Anspruch der Genossen entschieden wurden. In den obgedachten, vom Herzog zu Pratenwiesen, Pfater und Regensburg gehaltenen Gerichtstagen kamen Klagen des Klosters Weihenstephan gegen den edlen Mann, Conrad von Lugburg, vor, welcher seinen leibeigenen Mann Marquard und dessen Sohn Eberhard sammt dem Gute Wiskenhofen dergestalt dem Kloster vermachte, dass ersterer darin Laienbruder und letzterer Mönch werden sollte, aber als ersterer starb, seine Verfügung rücksichtlich des Knaben zurücknehmen wollte, wogegen jedoch gerichtlich erkaunt wurde. Den Herzog umgaben zu Pratenwiesen seine zwei Brüder, Friedrich und Otto der jüngere, sein Vetter, der alte Graf Arnulf von Dachau, Graf Siboto von Neuburg und dessen Sohn Cuno, Burkhart von Stein, Heinrich von Altendorf und Altmaun von Abensberg. **) Auf den Gerichtstag zu Pidingen brachten Graf Siboto von Neuburg und dessen Gemahlin Hildegard, geborne Gräfin von Meglingen, und ihre

*) Monum. boic. T. IX. p. 462 und 740. T. VII. p. 486. 487.

**) M. s. Mon. boic. IX. p. 469.

Söhne ihre Ansprüche auf die Burg Meglingen und sonstige Güter und die eigenen Leute ihrer seel. Aeltern vor; zu Amenenberg gab Judith, die Tochter Herrands, ihre Ansprüche auf die Burgen Neuburg am Inn und Herrandstein in Oesterreich in die Hände des Herzogs Otto mit der Bitte, derselbe möge nach den Wünschen des Bischofs Cuno von Regensburg, eines Grafen von Falkenstein, damit verfahren. Dies geschah in Gegenwart der Bischöfe von Bamberg und Passau, des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach, des Markgrafen Berthold von Istrien, der Grafen Heinrich von Playen und Frontenhausen etc. Dieser Gegenstand wurde wegen Gesinnungswechsel des genannten Bischofs Cuno von Regensburg erst zu Tübingen, wo Herzog Otto in Ermangelung eines Gerichtssaales auf dem Kirchhofe Gericht hielt, nach der weitem bestimmten Willensäußerung des Bischofs vollends abgethan, und das übertragene Gut in Gegenwart des Landgrafen Otto von Stephaning und dessen Bruders Friedrich, Conrads von Ahausen und Weruhers von Laber dem Herrn Altmann von Aebenberg anvertraut. *)

Verordnungen und Verträge der Herzoge, Bischöfe oder anderer Grossen mit auf ihre Nachfolger übergehender Verbindlichkeit, so wie ihre Schenkungen und Veräusserungen, die unangefochten bleiben sollten, wurden von den Landtagen weg vor die Kaiser zu ihrer Bestätigung gebracht, **) und diese wurde dann wieder auf Landtagen vorgelesen. Solches geschah eben vorzüglich, wenn die Herzoge Domänen oder Amtsleben verschenkten oder vertauschten, und Dienstmannen gaben, oder wenn ein freier Landsasse Stiftungen

*) M. B. VII. p. 485 u. 487. Dann IX. p. 469. Vgl. Huschberg Gesch. des Hauses Scheyern-Wittelsbach S. 350 u. 351.

**) M. B. Vol. VII. S. 107.

machte, weil hiedurch nicht selten dem ordentlichen Richter Bussen und Steuern und dem Heerbann die Mannschaft entging. Also wurde das Vermächtniss des Bischofs Albrecht von Freising, der sein ganzes Vermögen Klöstern und Kirchen, also der sogenannten todten Hand vermachte, vorerst auf dem Reichstage in Regensburg 1180, um die Zeit Jacobi, dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, und nachhin, als Herzog Otto die Regierung des Herzogthums Bayern bereits übernommen hatte, auf einem Hoftage 1181 vor dem Herzog und den sämtlichen Betheiligten der Confirmation wegen verlesen.*) Und auf dem Reichstage Kaiser Friedrichs im Frühjahr 1181 zu Nürnberg, worauf die Bayern und Oesterreicher berufen worden waren, erhielt ein Tausch des Herzogs Otto von Bayern mit dem Kloster Prüfening um einen Hof am Prenbrun die kaiserliche Bestätigung.***) Dasselbst wurde auch auf Bitte des Abtes von Kremsmünster eine Handveste über die Landstrasse, die durch des Klosters Besitzungen führte, gegeben,***)) und die Schenkung, welche Heinrich der Stolze gemacht hatte, erneuert. Es waren auf diesem Reichstage nicht nur der Herzog Otto von Bayern, sondern auch der Herzog von Oesterreich, und ausserdem der Burggraf von Regensburg und dessen Bruder, der Landgraf, die Markgrafen von Vohburg und Istrich, Graf Berthold von Bogen und einige österreichische Landherren zugegen, denn der Reichstag war für die Bayern und Oesterreicher bestimmt. Sie unterzeichneten die auf diesem

*) Meichelbeck Hist. Frisingens. Vol. I. p. 366. „ad instantem praelaxati venerabilis Episcopi (Alberti) postulationem ex indulgentia imperialis clementiae permisimus — et predia, quaecunquae sumptibus suis conquisivit, pro libitu Ecclesiis posset tradere.“ Ibidem p. 368. Haec omnia coram duce Ottone confirmavimus et coram aliis principibus.

**) Monum. boica V. XIII. pag. 187.

***)) M. s. Rettenbachers Annales Monasterii Cremisanens. pag. 165.

Reichstag gegebenen Urkunden. Zunächst war es aber um ein Aufgebot der Bayern und Oesterreicher zu thun zu neuem Beistand wider den noch stets aufgeregten und unruhigen Herzog Heinrich den Löwen. *) Für die Franken und Schwaben wurde in gleicher Absicht ein partieller Reichstag auf wenige Wochen später nach Ulm bestimmt.

Da musste nun Herzog Otto wider seinen ehemaligen Herzog und Kriegsgenossen, der mit ihm in den italienischen Gefilden gekämpft hatte, rüsten, und selbst persönlich **) wider den neuen Feind ausziehen, aber die Ruhe und Integrität des Reiches forderte es, denn Heinrich unterwarf sich dem Urtheile der Acht vom Kaiser und Reiche nicht, kriegte mit den Reichsständen, welche die Acht vollziehen wollten, besiegte, wer ihm entgegen zog, und schlug, vereint mit dem Grafen Adolf von Schaumburg, in Westphalen in einem schweren Treffen die Grafen Simon von Teklenburg, Hermann von Ravensberg,

*) Bei Arnold Lubecens. cap. 34 kommen nur Schwaben und Bayern vor. „Robur. militum Suevorum et Bavarorum.“ Aber gewiss ganz irrig. Die Bayern und Oesterreicher werden hier zusammengefasst worden und wahrscheinlich einige beigezogene oder anwesende Schwaben besonders benannt worden seyn. Im Allgemeinen waren aber die Schwaben mit den Franken nach Ulm berufen.

**) Arnoldus Lubecens. erwähnt von der persönlichen Theilnahme des Herzogs Otto nichts, aber im von Herrn Baron v. Freyberg commentirten Codex S. Castuli in Moosburg kömmt dies vor. „Notum itaque facimus — — qualiter comes Cuonradus in Moseburch advocatus ea tempestate, cum Imperator Fridericus et *Otto* tunc temporis Bawarie dux moverunt expeditionem in Saxoniam, militans *sub eis*, ita anime sue et parentum suorum pie imo nobiliter consuluit, ut predium suum in Wolmaresdorf — — beato Castulo — — decederet. M. s. Abh. der hist. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften II. Bd. 3. Abth., in der Reihe der Denkschriften den XIV. Band. München, 1840.

Heinrich von Arnsberg und Widekind von Swahenberg, welche in seine verwirkten Lande eingefallen waren. Auch die Stadt Halberstadt eroberten seine Krieger, welche dieselbe verbrannten, und den Bischof Ulrich, der ein Hauptgegner des Herzogs war, gefangen vor diesen führten, der jedoch nachmals ihn frei entliess. So wie Halberstadt wurde bald auch Hornburg verbrannt, und es war nicht abzusehen, zu welchen Gräueln die Hartnäckigkeit des seinen zeitlichen Gegnern überlegenen Herzogs noch führen dürfte. Also zog nun im Sommer 1181 (nicht 1182, wie Arnold von Lybeck erzählt) der Kaiser selbst mit den in Bayern, Schwaben und Franken aufgebotenen Kriegsvölkern wiederholt dem Herzog Heinrich entgegen und bestimmte Fristen, binnen welchen die Anhänger desselben, wofern sie nicht gleich ihm als Reichsfeinde behandelt werden wollten, von ihm abzulassen; und Pommern und die slavischen Lande, obgleich an ihn seit langen Jahren gewöhnt, gehorchten der Stimme des hochverehrten Kaisers, und viele feste Städte und Burgen ergaben sich freiwillig. Inzwischen bereitete sich der Kaiser zum Uebergang über die Elbe. Um aber allen Ueberfällen in seinem Rücken vorzubeugen, beorderte er den Erzbischof Philipp von Köln mit andern Fürsten, Braunschweig zu bewahren, und den neuen Herzog von Sachsen, Bernhard, mit seinem Bruder, dem Markgrafen von Brandenburg, gegen allenfallsige Nachstellungen der Lüneburger, nach Bardewik sich zu begeben, während er selbst persönlich mit den Bischöfen Wichmann von Magdeburg und Friedrich von Bamberg, den Aebten von Fulda, Corvey und Hersfeld, dem Markgrafen Otto von Meissen und einer grossen Macht und Zahl von Schwaben und Bayern der Elbe zuzog. Herzog Heinrich, der zur Zeit in Lybeck beschäftigt war, diese Stadt zu befestigen, wollte nun dem Kaiser entgegen gehen, um das rechte Ufer der Elbe zu behaupten, und zog deshalb von Lübeck nach Ratzeburg, und am andern Tage (am Feste St. Peter und Paul) von diesem Schlosse

weiter an die **Elbe**, wohin ihm auch der grösste Theil dortiger **Besatzung** folgte. Dies hatte aber zur Folge, dass **Truppen** des neuen **Herzogs von Sachsen**, die in der Gegend von **Ratzeburg** standen, das von **Mannschaft** entblöste **Schloss** daselbst einnahmen, und **Herzog Heinrich den Löwen** zwangen, zu dessen **Wiedereroberung** dahin wieder zurückzukehren. Die **Mannschaft** des **Herzogs Bernhard von Sachsen** wehrte sich aber tapfer im Schlosse, und als **Herzog Heinrich** deshalb eiligst den **Luitpold** in **Siegeberg** und den **Marcrad** in **Plane** herbeirufen liess, um mit den **Holsteinern Bernhards** wenige **Truppen** aus dem Schlosse zu werfen, und somit sich wieder die **Rückkehr** an die **Elbe** möglich zu machen, kam ihm die für den Augenblick äusserst verhängnissvolle **Nachricht** zu, dass der **Kaiser** schon herannahe, nämlich schon über die **Elbe** gegangen sey. So glückte dem **Herzog Heinrich** nun nichts mehr, und erbittert über das **Zusammentreffen** so vieler ungünstiger **Verhältnisse** und **Umstände** und über seine allmähliche **Einsperrung**, ging er nach **Ertenburg**, wurde aber von da bald durch des **Kaisers** **Annäherung** vertrieben, und flüchtete sich nach verbranntem Schlosse zu **Ertenburg** in einem kleinen **Schiffe** durch die **Krümmungen** der **Elbe** nach **Stade**, *) einer **Stadt**, die er vom **Erzbischof** in **Bremen** zu **Lehen** gehabt hatte. Der **Kaiser** aber befreundete sich zuvörderst mit dem **König Waldemar** von **Dänemark**, der seine siebenjährige **Tochter** dem **Herzoge** von **Schwaben**, des **Kaisers** **Sohn**, verhiess, und belagerte unter **Mitwirkung** des **Königs** die **Stadt Lybeck**, die sich auch mit **Vorbehalt** ihrer **Privilegien** bald ergab, und kehrte nun von **Lübeck** wieder auf die linke Seite der **Elbe** zurück, auf welcher auch **Stade** lag, und lagerte sich östlich von **Lüneburg**.

*) Arnoldi Lubecens. Chron. Slav. Cap. 34 (resp. 39) p. 649 etc.

Heinrich der Löwe umgab nun zwar Stade mit einem grossen Wall, befestigte den Ort nach Möglichkeit und liess Kriegsmaschinen errichten. Allein obgleich er sich hiedurch einen gesicherten Aufenthalt verschaffte, und wenn auch dieser Ort genommen werden sollte, leicht auf der Elbe seinen Feinden entweichen konnte, so war er nun doch so sehr bewegt, dass ihm nichts mehr übrigte, als die Flucht aus Deutschland mit dem Verluste nicht nur seiner Herzogthümer und sonstigen Lehen, sondern auch seiner Erblande. Um nun solchem gänzlichen Verderben zu entgehen, wollte er sich doch dem Kaiser wieder nähern, und bat ihn, unter seinem sichern Geleite nach Lüneburg reisen zu dürfen. Als ihm aber diese Reise erlaubt wurde, und er mit dem kaiserlichen Geleit in die Gegend zwischen Hertenburg (oder Ertenburg) und Bardewich kam, wo er vorhin so unumschränkt geboten hatte, und ihm jetzt eben vom kaiserlichen Lager viele Soldaten entgegen kamen, und ihn freundlich grüssten, konnte er sich nicht enthalten, mit seinem Gegengrusse die Aeusserung zu verbinden, wie er bisher nicht gewohnt war, in diesen Gegenden das Geleit eines Andern anzunehmen, sondern vielmehr Geleit zu gewähren und zu verschaffen. Zu Lüneburg glaubte nun der Herzog um so mehr mit dem Kaiser zu einer Aussöhnung zu gelangen, als er seine edlen und angesehenen Gefangenen, den Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Bruder, den Pfalzgrafen Hermann, aus der Gefangenschaft entliess, und auch noch Arnold von Lübeck (der Schriftsteller und Fortsetzer der Slaven-Chronik) sich für ihn durch Gesandtschaft verwendete. Allein er erwirkte zu Lüneburg nichts, und wurde nur auf einen Hoftag nach Quedlinburg beschieden, wo mit den Reichsfürsten über sein Schicksal entschieden werden sollte. Aber auch zu Quedlinburg geschah kein Entscheid, da Missbelligkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem Herzog Bernhard von Sachsen die Verhandlung über erstern störten, und erst auf einem weitem Hoftag zu Erfurt 1181,

bis wohin auch die letzte Zuflucht des Herzogs in Deutschland, das eben erst befestigte Stade von dem Bischof von Bremen mit Hilfe des Erzbischofs von Köln erobert worden war, erfolgte der lange verzögerte Ausspruch. Der unglückliche Fürst kam vor den Kaiser, warf sich zu dessen Füssen, und ergab sich seiner Gnade; der Kaiser aber erhob ihn von der Erde und küsste ihn nicht ohne gegenseitigen Erguss von Thränen darüber, dass ein so grosser Widerstreit und so lange zwischen ihnen gewährt habe, und der Herzog sich selbst die Ursache so grossen Sturzes wurde. Es scheint zwar, dass die Rührung des Kaisers nicht aufrichtig seyn mochte, weil er sich nicht bemühte, den Herzog wieder in den vorigen Stand zu bringen; aber er war hieran durch die auf des Herzogs Fall allgemein bestehenden Reichsfürsten so sehr verhindert, dass er ihnen sogar schwören musste, ihn ohne ihrem Beifall nie wieder herzustellen. Indess vermochte er doch den Endbescheid herbeizuführen, dass Heinrich sein Erbgut, wo es immer liegen möge, ohne Widerspruch frei sollte besitzen können, und auf drei Jahre sich von Deutschland zu entfernen eidlich verspreche, wenn er inzwischen nicht durch den Kaiser zurückberufen werden würde. Und er ist hierauf auch im Frühjahr 1182 mit Frau und Kindern zu seinem Schwiegervater, dem König von England, abgereist. *)

Nun herrschte Friede durch das ganze Reich, und Herzog

*) Nach Arnolds von Lybeck Fortsetzung von Helmolds Chron. Slav. Lib. II. cap. 36. resp. 41. — Es war ursprünglich Heinrichs Verbannung auf sieben Jahre gestellt, aber auf Vorbitte des Pabstes und der Könige von England und Frankreich auf 3 Jahre herabgesetzt worden. M. s. auch Chronicon Weingartens. Anonymi bei Hess S. 64. „Infra festum S. Galli et Marini Fridericus Imperator, habita Curia Herbfurt Henricum ducem Saxonum et Bavarorum duobus annis bello attritum exilii proscriptione contemnavit.“

Otto wusste durch seine Macht und sein Ansehen allen weitem Strebungen der bayerischen Landherren nach Unabhängigkeit von herzoglichem Verbaude zu wehren, und durch strenge Rechtspflege, der er, wie bereits erwähnt wurde, selbst persönlich mit grossem Eifer oblag, Sicherheit und Ordnung im Lande herzustellen, und hiedurch den Wohlstand wieder herbeizuführen, der während dem traurigen päpstlichen Schisma und den kriegerischen und verwüstenden Auftritten in der Diöcese von Salzburg so fürchterlich gestört worden war. Des grossen Otto weise Regierung verschuf ihm jetzt nicht weniger Ruhm, als ehemals seine Tapferkeit, *) und selbst die Bezeichnung eines Vaters des Vaterlandes. **) Um die Grafschaft Dachau ungetheilt an seine Linie zu bringen, und überhaupt dem wittelsbachischen Hause zu erhalten, erkaufte er sie nach dem Hinscheiden seines jungen Vetters, des Grafen Conrad III. von Dachau, der von seinem Vater, dem in Italien zu Bergamo im Jahre 1159 verstorbenen Grafen Conrad II. von Dachau und Titular-Herzog von Croatien und Dalmatien den herzoglichen Titel ererbt hatte, aber kinderlos in Ottos herzoglicher Regierungszeit aus der Welt schied. Er erkaufte sie mit allen Angehörigen, Vasallen und Ministerialen etc. von der Wittve des Grafen Conrad II., Adelheid, oder der Wittve Conrads III., in so fern dieser vermählt war, mit Beistimmung des Kaisers Friedrich I. und des alten Grafens Arnold (Arnulf V.), der ein Bruder des Grafens und Herzogs Conrad und Onkel des letzt verstorbenen Conrad III. war, um zehn Mark Gol-

*) Mon. boic. X. 384 etc. „Armis et consilio magnus fuit, ducatum Bavariae laudabiliter meruit, homo fortunatus et prudentissimus. Hujus temporibus Bavaria pace et abundantia gaudebat.“

**) Meichelbeck hist. frisingens. T. I. p. 369. ex Calendario Weiherstephanensi. „Eodem anno (1183) Dux illustrissimus Bojoariae et *Pater Patriae* †.

des und achtzig Talente Silbers. *) Der weise Fürst sah ein, dass ein Herzog sich nicht wohl mehr in Ansehen und Wirksamkeit halten könne, wenn er nicht in seinem Herzogthums-Sprengel eine überwiegende Hausmacht gegenüber derjenigen, welcher die eingesessenen Grafen- und Dynastenhäuser sich erfreuen, besitze, und deshalb hatte er nicht bloß die Grafschaft Dachau vor Zersplitterung gerettet, sondern auch die Grafschaft oder Herrschaft Rainingen (Rainingau) nebst Pöring zwischen den beiden obnfürn Straubing in die Donau laufenden Laber-Flüssen seiner Hausmacht bei Erlöschung des Mannsstamms der bisherigen Besitzer dieser Herrschaft zuzuwenden gesucht, **) und somit den Anfang damit

*) M. s. hierüber die geschichtlichen Nachrichten über die Grafschaft und das Landgericht Dachau vom Verfasser dieser Schrift im oberb. Archiv für vaterländische Geschichte Bd. VI. Heft I. et seq., und besonders abgedruckt 1844 in der Buchdruckerei von Georg Franz in München, und Mon. boic. X. p. 392. Hier ist der Verkauf an Herzog Otto bestimmt ausgesprochen. Dasselbst p. 47 kommt zwar die Stelle vor „cum redditus (Ducis Chunradi) jure venditionis in potestatem nobilis Ducis Bavariae Ludewici devenissent.“ Allein wenn auch die Renten erst unter Herzog Ludwig (1183) flüssig wurden, so kann der Erkauf doch noch von seinem Vater geschehen seyn.

**) Aventin in seiner Chronik führt drei Grafen von Rainingau auf, Heinrich, Gebhard und Conrad, wovon zwei zu Pöring starben. — Der geh. Hausarchivar Döllinger in seinen Grundzügen der bayerischen Regenten- und Landesgeschichte, Nördlingen 1143. 1. Heft, erzählt, dass nach des Grafens Conrad zu Rotenburg und Raining ohne Hinterlass männlicher Erben erfolgten Tod Herzog Otto dessen Lehengüter erhielt, der Ankauf der Allodialgüter aber erst später unter Herzog Heinrich in Niederbayern erfolgt sey. Diese Allodialgüter gingen nach des Grafens von Rotenburg Tod an seine Tochter und ihren Gemahl, den Grafen Conrad von Moosburg, über. (M. s. a. Buchners Geschichte von Bayern Buch V. S. 16.)

gemacht, den zeitlich bloß amtlichen Sprengel des Herzogthums in einen patrimoniellen umzuschaffen, wie es auch seinen Nachkommen auf eine weit glänzendere und ausgedehntere Weise gelungen ist, als er nur denken konnte. Er zog es auch vor, statt in der freien Stadt Regensburg zu residiren, gleich frühern bayerischen Herzogen in Mitte seiner Patrimonial - Herrschaften zu verweilen, und umgab die Burg Kelheim, den schon langjährigen Sitz der Wittelsbacher, mit einer Stadt, und hielt sich hier, aber auch auf dem schon zu seiner Zeit bestehenden Schlosse zu Landshut auf, wo sein Sohn, Herzog Ludwig, nachmals die Stadt gründete.

Da der Herzog so sehr auf die Erhöhung seiner Macht für das Wohl seiner Untergebenen bedacht war, konnte es ihm nicht gleichgiltig seyn, dass München, welches erst von seinem nächsten herzoglichen Vorfahrer zur Stadt erhoben worden war, durch die vom Kaiser Friedrich im Jahre 1180 ausgesprochene Restituirung des bischöflichen Markt-, Zoll-, Münz- und Salzniederlag-Rechts zu Vöhringen wieder seinen Aufschwung verlieren sollte, und es ergaben sich daher mit dem zeitlichen Bischöfe Albrecht in Freising bedeutende Missverständnisse. *) Der Bischof befürchtete damals

*) Herzog Heinrich der Löwe hatte bekanntlich um 1156 bald nach Ueberkennung des Herzogthums Bayern die vom Bischof zu Freising in Vöhringen angelegte und mit einer Salzniederlage und Salzzoll eigenmächtig versehene Brücke gewaltthätig abbrechen und entgegen in München eine Brücke erbauen lassen, um dem Salzzug von Reichenhall über München durch das westliche Bayern nach Schwaben zu leiten, und zu München, dem er Marktrecht verlieh, und das er mit Thoren und Gräben umgeben liess, eine Salzniederlage, Zoll- und Münzstätte aufgerichtet. Als hierüber in Bälde Streit entstand, entschied der Kaiser diesen damals dahin, dass der Bischof von Vöhringen zur Entschädigung für seine Einbussen den dritten Theil der zu

Abhandlungen der III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. V. Bd. III. Abth. (b) 16

sogar einen Einfall des Herzogs in Freising, und scheint deshalb sich daselbst einige Zeit nicht aufgehalten zu haben, da er in einer Urkunde von damals (vor 1183) über sein Stammgut Harthofen seiner Geistlichkeit für den Fall eines herzoglichen Einfalls die Einstellung alles Gottesdienstes befahl, wie in des Ritters von Lang Fortsetzung der Lorischnen Annalen zum Jahr 1183 erwähnt ist. Es kam aber der Streit nicht so weit; nur ist unbekannt, welche Ausgleichung geschehen ist. Der Herzog befand sich damals auf seinem Schlosse zu Landshut, von wo er auch im März 1183 urkundlich dem Kloster Scheftlarn, welches unter seiner Schirmvogtei stand, die niedere Gerichtsbarkeit auf seinen Besitzungen verlieh. (Mon. boic. VIII. 519.) Er bediente sich in dieser Verleihungsurkunde, wie in einer andern gleichzeitigen über die freiwillige Zinsbarkeit einer in den Schutz des genannten Klosters sich begebenden Familie (Mon. boic. VIII. 520) nach Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit der Formel: „Otto von Gottes Gnaden, Herzog in Bayern.“

So wie sich der Herzog gegen Scheftlarn und andere geistliche Stifte gütig erwies, hat er namentlich auch zum Wiederaufbau des Doms zu Salzburg und zur Reparatur des gleichfalls von einem Brande beschädigten Doms zu Freising beigetragen. Der Erzbischof Conrad von Salzburg, Otto's Bruder, liess eben auch aus Erkenntlichkeit auf den Grundstein des neuen Dombaues des Herzogs Namen setzen. „Quarto decimo Calendas Martii, Imperante Friderico I.

München eingehenden Zoll- und Münzgefälle beziehen sollte. Auf dem Reichstage von 1180 aber, wo Heinrich der Löwe abgesetzt wurde, sprach der Kaiser auf Restaurirung der Vöhringer Brücke und Salzniederlage etc.

Augusto et Henrico, ejus filio Caesare, Ottone de Wittelsbach inclito Boiorum Duce.“ *)

Endlich kam für den greisen Herzog, der schon dem siebenzigsten Jahre nahe seyn musste, wenn er es nicht schon erreicht hatte,**) die letzte Zeit seiner Thätigkeit herbei. Diese war, wie so viele andere Handlungen, Geschäfte und Aufopferungen während seinem Leben seinem hochverehrten Kaiser gewidmet. Der Kaiser hatte einen wichtigen Hoftag auf den Mai 1183 nach Eger angesetzt. Es handelte sich darum, die noch nicht gänzlich beendigten Misshelligkeiten und Wirren zwischen Böhmen und Mähren auszugleichen, und auf den bevorstehenden definitiven Friedensschluss mit den Lombarden Vorbereitung zu treffen. Da machte sich also Herzog Otto von Bayern auf zum kaiserlichen Hoflager nach Eger, und nebst ihm kamen dahin sein gleichnamiger Bruder, der zeitliche active Pfalzgraf in Bayern, die Grafen von Lechsgmünd, Liebenau, Playen und Frontenhausen, der Burggraf Heinrich von Riedenburg und andere bayerische Grosse. Der Markgraf Conrad von Mähren wollte aus Rache gegen den Herzog Friedrich von Böhmen, mit dem er unglücklich gekriegt hatte, seine nach Böhmen lehenbare Markgrafschaft Mähren davon abwenden, und dem Reich aufgeben, um sie vom Kaiser und Reich als unmittelbares Reichs- und Fahnlehen wieder zu erhalten, und hoffte auf seiner Anverwandten, der Pfalzgrafen von Bayern, Unterstützung, aber der Herzog von Böhmen hatte den Beistand Oesterreichs, und der Kaiser wusste durch sein Ansehen die Sache zu schlichten, ohne in Conrads

*) Hansiz Germania sacra Tom. I. ad Conradum III. archiepiscopum et Aventini Chron. bav.

**) Er trat, wie bereits erwähnt wurde, anno 1132 schon öffentlich auf und war also damals sicher schon 18 Jahre alt.

Anerbietung einzugehen. *) Derselbe investirte auf diesem Reichstage auch den Bischof Conrad von Lübeck mit den Regalien, und traf einen Vertausch seines Gutes Strasslach oberhalb Grünwald nm ein Gut des Klosters Scheftlarn unterhalb München zu Brunnthal, worüber Herzog Otto als des Klosters Schirmvogt unterzeichnete. **) Auf demselben Reichstage lud der Kaiser nun auch auf das nahe Fest St. Peter und Paul sämtliche Reichsstände nach Constanz zum vorgedachten Friedensschlusse mit der Lombardei.

Es waren jetzt nahe an dreissig Jahre verflossen, seit der nunmehrige Herzog Otto zum erstenmal mit andern deutschen Herren an des jungen hochherzigen und feurigen Kaisers Seite mit nicht minderer Gluth ausgezogen war nach Lombardiens Gefilden, das stolze Mailand zu züchtigen, und es war nach mehr als zwanzigjährigem Kampfe im Jahre 1177 bei Beendigung des grossen Kirchenschisma zwar ein Waffenstillstand auf zehn Jahre mit dem König von Sicilien und auf sechs Jahre mit den lombardischen Städten, aber kein Definitivfrieden abgeschlossen worden. Die letztgedachten sechs Jahre waren nun im Jahre 1183 verflossen, und sonach zog jetzt der Kaiser mit seinem alten Waffen- und Kriegsgenossen und dermaligen vertrautesten Rathe und von ihm zur Herzogwürde erhobenen Freund Otto und andern Reichsfürsten von Eger südlich nach Constanz zum grossen Reichstag, wo nun, als die Gesammtheit der Reichsfürsten zusammenströmte, und nach vorausgegangenen Verhandlungen und Hebung mannigfacher Einwendungen, der merkwürdige und längere Zeit hindurch bei Schlichtung neuerer Zwiste

*) Arnoldus Lubecens. Lib. III. cap. 6.

**) Mon. boic. VIII. 519 u. 520. „Acta sunt haec 1183 apud Egram. III. Kal. Junii.“

und Anstände als Anhaltspunkt für die Entscheidungen und Ausgleichungen benützte Frieden von Constanz abgeschlossen wurde. Den lombardischen Städten wurden hienach diejenigen Rechte und Einnahmen wieder gesichert, welche sie von Alters her besaßen. Zwiste über Gränzen und Umfang dieser und der dem Kaiser reservirten Rechte sollten die Ortsbischöfe mit unpartheiischen Männern untersuchen und ausgleichen. Es sollten aber solche reservirte Rechte des Kaisers auch durch eine jährliche Zahlung von zweitausend oder nach Verhältniss auch wenigern Pfunden an die kaiserliche Kammer befriedigt werden können. Was den Städten, den Bischöfen und den Kirchen schon früherhin gegen Uebernahme besonderer Lasten bewilligt ward, sollte bei Ermittlung des künftigen Zinses nicht noch einmal in Ansatz kommen. Wo der Bischof bisher den Consul einsetzte und bestätigte, habe es auch künftig bei dieser Einrichtung zu verbleiben; in jeder andern Stadt aber übe der Kaiser dieses Recht selbst oder durch Bevollmächtigte aus. Die Belehnungen haben unentgeltlich zu geschehen, und der Leheneid ist von den Bürgermeistern, der Bürgereid aber von allen Einwohnern im Alter von 17 bis 70 Jahren zu leisten, und nach zehn Jahren zu erneuern. Streitigkeiten zwischen den Lombarden unter einander, deren Gegenstand über fünfundzwanzig Pfund werth ist, können berufsungsweise an den vom Kaiser innerhalb Italien anzusetzenden Richter gebracht werden, sind aber zwischen zwei Monaten nach den städtischen Statuten zu bescheiden. Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und einem lombardischen Bundesgliede über Lehen und sonstige Gerechtsame sollen ebenfalls nach dem Gesetze und Herkommen jeder Stadt oder jedes Bisthums, und nur wenn der Kaiser gegenwärtig ist, in seinem Gerichte entschieden werden. Zu den italienischen Feldzügen des Kaisers haben die Lombarden Brücken und Wege herzustellen, und hinreichende Lebensmittel für Menschen und Thiere zu liefern, der Kaiser wird sich aber in

keiner Stadt übermässig lang aufhalten. Die Lombarden sollen auch ungehindert Bündnisse schliessen und Städte befestigen dürfen, aber unter Voraussetzung des Schwures, die durch zeitlichen Friedensschluss festgesetzten kaiserlichen Rechte und Besitzungen allenthalben zu schützen und zu erhalten. *) Die toscanischen Städte wurden auf ähnliche Weise berücksichtigt, obgleich sie am nur zunächst die Lombardei betreffenden Frieden von Constanz keinen unmittelbaren Antheil hatten. Das Friedensinstrument beschwor und unterzeichnete zuerst Herzog Otto von Bayern, dann folgten erst des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben (*Dux Suevorum*), Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Berthold von Istrien, Markgraf Hermann von Verona etc. — Mit dem König Wilhelm II. von Sicilien wurde erst im Jahre 1186 der Definitivfriede und zugleich das folgenreiche Bündniss geschlossen, wornach Wilhelms Schwester, Constantia, des Königs Roger Tochter, mit des Kaisers Sohn, Heinrich VI., verlobt wurde, und nachhin Neapel und Sicilien an das hohenstaufische Haus kamen.

Grosse Freude entstand unter den Lombarden über den erzielten Frieden und seine gemässigten Artikel, die ihnen ihre hergebrachten Rechte und Privilegien sicherten, und Freiheit zur Entwicklung ihrer socialen Verhältnisse liessen; aber auch der Kaiser war befriedigt, da ihm ohnerachtet der Aufopferung mancher Rega-

*) M. s. den Constanzer Frieden in *Corpore juris civilis romani*, Basil. 1448. V. II., und Lünigs *R. A. parte gentium conting.* II. p. 136. Ferners Heinrichs von Bunau Probe einer genauen und umständlichen deutschen Kaiser- und Reichshistorie, oder Leben und Thaten Friedrichs I., römischen Kaisers. Leipzig 1722; dann *Pax Constantiens. illustrata glossematibus Boldi Perusini in appendice ad Authenticorum collationes.*

lien und Rechte, die ihm auf den roncalischen Feldern im Jahre 1158 von den Rechtsgelehrten zugesprochen worden waren, durch die jetzt ihm bewilligte Setzung der Consulu, Berufung an seine Gerichte in Italien in Rechtssachen, die bleibenden Lehenverhältnisse, den Subjectionseid aller Bürger und die ihm zuerkannten Zinsen und Zahlungen für Aufopferung reservirter Rechte, Einfluss und Macht genug blieb, um das kaiserliche Ansehen in Italien aufrecht zu erhalten, und zuversichtlich war auch Herzog Otto über diesen Frieden, zu dem er persönlich mit weisem Rathe beigewirkt hatte, und den er am 23. Juni 1183 zuerst unterschrieb, sehr erfreut; er sollte aber diese Freude nicht lange geniessen, und selbst in sein ruhmwürdigst verdientes Herzogthum und seine geliebte Heimath nicht mehr zurückkehren, sondern noch am Orte des Friedensschlusses in der Nähe seines Kaisers und erhabenen Freundes sein thatenreiches und glorreiches Leben enden, da er schon am 11. Julius 1183 zu Constanz verstarb. *) Als er sein Ende herannahen sah, schenkte er dem Kloster Scheyern das Dorf Tiemenhausen, Gerichts Kelheim, mit zugehörigen Grundstücken und Leuten, und erklärte auch seinen Willen, zu Scheyern in dortiger Ahnengruft beigesetzt zu werden. Er wurde daher auch nach seinem Tode unverzüglich nach Scheyern abgeführt, und dort unter grosser Trauer und Wehklagen der Seinigen in die Ahnengruft versenkt. **) Es waren namentlich zugegen seine Gemahlin Agnes und sein noch minderjähriger Sohn Ludwig. Sie übergaben dem Kloster das schon angeregte Dorf Tiemenhausen, und Conrad, Graf von der Valley, des Herzogs Agnat, gab hiezu seine Besitzungen zu Hohenkirchen,

*) Calendarium Weihestephanens. bei Meichelbeck Hist. Frisingens. B. I. S. 369. „Eodem anno Dux illustrissimus Baioariae et pater Patriae cum Imperatore in Suevia constitutus V Id. Julii defunctus est.“

**) Calendarium Weihestephanens. l. c. .

Gerichts Aibling. *) Des Herzogs Bruder, Pfalzgraf Friedrich, und der alte Graf Arnulf von Dachau waren auch zugegen, und ausser diesen noch zwei kaiserliche Prinzen (Herzog Friedrich und ein noch unmündiger Prinz), die Grafen Heinrich von Dornberg, Conrad von Mosburg, Altmann und Eberhard von Abensberg, Heinrich von Stauf, Wernher von Laber, Hochholt von Wolmutsach (Wolnzach?), und mehrere andere bayerische Landherren und zahlreiche herzogliche Ministerialen. **) Sein Jahrestag wurde im Kloster Scheyern oder Scheiern bis zu des letztern Säcularisation gefeiert.

Also wollte es die lohnende Vorsehung, dass der erhabene Stammvater aller Linien des noch zeitlich hochaufblühenden erlauchtesten Hauses Wittelsbach, nachdem er für Kaiser und Reich so viele Aufopferungen gemacht und durch seine heroische Thaten wie durch seine weise Regierung bei der Nachwelt den Namen des Grossen sich verdient hatte, ***) auch noch während seinem erspriesslichen Wirken für das Reich auf dem berühmten Reichstage zu Constanz fern von der Heimath seine irdischen Tage mit den ewigen vertauschen sollte.

Des Herzogs Otto hinterlassene Wittwe Agnes war eine Tochter des Grafens Theodorich von Wasserburg, und in der aus archivalischen Quellen gezogenen Genealogie des Hauses Bayern von Franz Xaver Zotmayr, Archiv.-Sekretär im k. b. Hausarchiv †),

*) Mon. boic. X. 401.

**) Mon. boic. X. 400, und Loris Annalen fortgesetzt vom Ritter v. Lang, gew. Reichsarchivs-Director zu München bei Otto I.

***) Mehrere bayerische Schriftsteller, Scholiner, Manert etc. bezeichnen Otto mit dem Prädikat des Grossen, und auch in des ruhmwürdigsten Königs Ludwig I. Walhalla ist er der Grosse genannt.

†) Füssen 1834 und Supplement 1145.

kömmt eine frühere Gemahlin des Herzogs nicht vor. Als Otto's Kinder von obiger Agnes erzeugt, sind aber angegeben:

I. Ludwig, der Erbprinz, geb. 1174, 23. Dec. Regier.-Antritt 1183 unter Vormundschaft bis 24. Mai 1192, Pfalzgraf bei Rhein 1215, und im wirklichen Besitz der Pfalzgrafschaft 1227.

II. Sophie, vermählt an Hermann, Landgraf zu Thüringen und und Hessen, † 1238 den 10. Juli.

III. Otto, stirbt vor dem Vater, 1181.

IV. N., vermählt an Grafen Berthold, letzten Grafen von Nordgau (Vohburg).

V. Helika, vermählt an einen Grafen von Dillingen.

Es schrieb aber der mit dem Herzog Otto gleichzeitige Historiograph Albericus in seiner Chronik, dass eine der Töchter des Grafens Ludwig von Lotz Mutter des Herzogs Ludwig von Bayern ward, *) und hienach haben neuere Schriftsteller geschlossen, dass Otto zwei Gemahlinnen hatte, und die erstere eine Gräfin von Lotz (Loss) gewesen sey. Auch machte die Stelle der in zwei Zeitperioden fallenden, das Gut Neufarn betreffenden Urkunde in Mon. Boic. T. I. p. 364 u. 365, wo es heisst: „Cum autem praefatus

*) M. s. Alberici Monachi trium fontium Chronicon (ab O. c. — 1241) bei Leibnitz und Menken. Es kommt hier beim Jahr 1168 folgende Stelle vor: „De Comite Gerardo et Helvide de Renek nati sunt Conradus Primicerius Metensis et Comitissa Ermensedis, quae Ludovico Comiti de Lotz, Comitis Philippi filio peperit Comitem Gerardum et Sorores ejus, *una mater* Ducis Bavariae (Ludovici) et Matris Landgravi (Thuringiae) Ludovici — — —

Palatinus (der nachmalige Herzog) **ad nuptiarum dies accessisset, Monachi** (in Rott) etc. tempore, quando **ad generalem Synodum Alexandri Papae Romam adivit** (1179) etc.“ sehr wahrscheinlich, dass Otto zwei Gemahlinnen gehabt habe, und die erstere vor 1179 gestorben sey, jedoch auch nicht vor 1170, da man um dieses Jahr in Schenkungen ihres Gemahls an die Stifte Weihenstephan und Nenstift bei Freising dieselbe erinnert findet, *) nur musste man, weil hier der Taufname Agnes vorkommt, und die Tochter des Grafens von Wasserburg auch diesen Namen führte, beide Gemahlinnen gleichnamig erachten, und hienach, so wie nach mehreren Belegen hinsichtlich der Kinder beider Gemahlinnen scheint Archivar Dr. Huschberg in seiner ältern Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach die nachstehende Darstellung gemacht zu haben.

I.

Erste Gemahlin des Pfalzgrafen und nachmaligen Herzogs Otto von Bayern, Agnes, Tochter des Grafens von Loss, † zwischen 1170 — 1179.

Kinder:

- 1) **Ludwig, der Regierungs-Nachfolger;**
- 2) **Sophia, vermählt mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen;**
- 3) **Mathilde, vermählt mit dem Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg;**
- 4) **Elisabeth, Gemahlin des letzten Grafens von Vohburg, Berthold II.;**

*) Es waren Güter zu Lern in der Grafschaft Wartenberg und zu Hag, Gerichts Mosburg (M. B. IX. 551 u. 458).

- 5) Otto, der in der Kindheit verstarb, und zu dessen Seelenheil der Vater dem Kloster Ensdorf das Dorf Vils-
hofen an der Vils im Nordgau, eine Besitzung zu Beuern
im alten Gericht Pettendorf, und den Ort Neustetten
schenkte.

II.

**Zweite Gemahlin, Agnes, Tochter des Grafens Theodorich von
Wasserburg, vermählt vor 1179, † 1190.**

Kinder:

Drei Töchter, jedoch nur muthmasslich, deren Taufnamen auch
nicht bekannt wurden, und die sich mit den Grafen Heinrich von
Playen, Otto von Geldern und Albrecht von Dillingen vermählt
haben.

In des verstorbenen königlichen Hausarchivars Döllinger Grund-
zügen der bayerischen Regenten- und Landesgeschichte, 1stes Heft.
Nördlingen 1143, kommen zwar die Agnes von Loss und die Ag-
nes von Wasserburg als des Herzogs Otto Gemahlinnen vor, aber
bei der erstern ist sich nicht auf Archivalien, sondern auf Ludewigs
Germania Princeps bezogen, worin sie Seite 677 aufgeführt ist. Als
Kinder erster Ehe werden bezeichnet: Ludwig, der Regierungs-
Nachfolger, und Sophie, des Landgrafens Hermann zu Thüringen
zweite Gemahlin, † 1238, und als Kinder der zweiten Ehe Ma-
thilde, nachmalige Gemahlin des Grafens Rapoto von Ortenburg,
† 1231 als Wittib, Otto, jung verstorben und begraben zu Ensdorf,
dann eine ungenannte Tochter, vermählt an Markgraf Berthold II.
von Vohburg.

Der Wittwe des Herzogs*) blieb die Erziehung des unmündigen Prinzens Ludwig I. Zn dessen Vormündern aber hatte Herzog Otto seine Brüder, vorzüglich den Kardinal Erzbischof Conrad von Salzburg und Otto den jüngern, seinen Nachfolger in der bayerischen Pfalzgrafschaft, in seinem Testamente erkobren.)**

***) Sie schenkte ein Jahr nach dem Sterbetag ihres Gemahls dem Kloster Scheyern für ein ewiges Licht in der St. Joh. Evangelisten-Kapelle eine Besizung zu Hag.**

****) M. s. Döllinger a. a. O. und das Chron. S. Petri Erfurtens. apud Menken, Tom. III. „Summa Rerum apud Patruos ipius, Cunradum Salzburgensem. Episcopum et Ottonem, Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentiae attingeret metas, remansit.**

(Schluss folgt.)
